Werk

Titel: Hilfswissenschaften und Quellenkunde

Ort: Köln; Weimar; Wien

Jahr: 2007

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0063|LOG_0026

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Manuel J. PELÁEZ (Ed.), Diccionario crítico de juristas españoles, portugueses y latinoamericanos (Hispánicos, brasileños, quebequenses y restantes francófonos) [hasta 2005], Vol. 1: (A–L), Zaragoza u. a. 2005, Talleres Ed. Cometa, 523 S., ISBN 84-609-3949-9, EUR 72,80. – Das primär mit Kurzbiographien neuzeitlicher Juristen angefüllte Nachschlagewerk berichtet auch über knapp 30 Autoren vor 1500. Dazu gehören nicht nur die unvermeidlichen „Stars" wie Averroes und Isidor von Sevilla, sondern auch weniger bekannte Personen, insbesondere aus der arabischen und jüdischen Welt der iberischen Halbinsel wie Pere de Cardona, Alfonso de Cartagena, Ibn Nagrella (eigentlich Samuel Levi ben Negrilla Hanaguid, 993–1056). A. M.-R.

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Bibliographien S. 197. 2. Archive, Archivgeschichte S. 198. 3. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 198. 4. Quellensammlungen S. 198. 5. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 199. 6. Diplomatik S. 207. 7. Staatsakten, Verträge S. 209. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 209. 9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 210. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher und Testamente S. 218. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 222. 12. Chronikalische Quellen S. 223. 13. Hagiographie S. 233. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 237. 15. Patristik, Theologie, Philosophie und Predigten S. 238. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 247. 17. Literarische Texte S. 248. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 249. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 249. 20. Historische Geographie S. 250. 21. Genealogie S. 251. 22. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 253. 23. Staatssymbolik S. 254. 24. Archäologie S. 255.

Bibliografia delle crociate albigesi, a cura di Marco MESCHINI con la collaborazione di Martín ALVIRA CABRER, Martin AURELL, Laurent MACÉ, Damian J. SMITH e Kay WAGNER, Reti Medievali Rivista 7 (2006) S. 1–57. – Die auch online verfügbare Bibliographie (http://www.storia.unifi.it/_RM/rivista/biblio/crociate_albigesi.htm) verzeichnet die gedruckten Quellen (darunter gegebenenfalls auch wichtigere Übersetzungen) und die wissenschaftlichen Studien (darunter auch unveröffentlichte wie „tesi universitarie"), allerdings unter Ausschluß der allgemeinen Literatur zu den ma. Häresien. Der Plural im Titel bezieht sich auf zwei Wellen der Albigenser-Bekämpfung: jene von Simon von Montfort getragene und von Papst Innocenz III. initiierte (1209–1215) und jene der französischen Krone (1224–1229). Die Quellen werden nicht weiter unterteilt (und sind etwa im Falle des gesamten Migne etwas großzügig notiert), die „studi" dagegen zerfallen in folgende Großkapitel: „Studi sulle fonti e sui loro autori", „Bibliografia generale", „I protagonisti delle crociate albigesi", „Aspetti politici", „Aspetti ecclesiastici", „Aspetti sociali", „Aspetti ideologici", „Aspetti giuridici" und „Aspetti militari e archeologici", wobei sich natürlich innerhalb der „Aspetti" Überschneidungen ergeben. H. S.

Pier Paolo PIERGENTILI, L'archivio dei Conti Beni di Gubbio (Note storiche e inventario) (Collectanea Archivi Vaticani 50) Città del Vaticano 2003, Archivio Segreto Vaticano, C u. 300 S., 7 Taf., ISBN 88-85042-36-8, EUR 25. – Das seit 1933 im Archivio Segreto Vaticano liegende, im späten 13. Jh. einsetzende Archiv der vor allem für Gubbio bedeutenden Conti Beni wird hier in Regestenform erschlossen (Originaldokumente vor 1500 Nr. 1–76 und 127–158, darunter zahlreiche Papsturkunden des 15. Jh.), seine Archivgeschichte geboten und sein Quellenwert in Verbindung mit Ausführungen zur Familiengeschichte umrissen. M. M.

Miriam Rita TESSERA, Dalla liturgia del Santo Sepolcro alla biblioteca di Sidone: Note sulla produzione libraria latina di Oltremare nel XII–XIII secolo, Aevum 79 (2005) S. 407–415, nimmt einige frühe Produkte des Skriptoriums beim Heiligen Grab in Augenschein: das Sakramentar (heute: Rom, Bibl. Angelica 477 bzw. Cambridge, Fitzwilliam Museum, Mc Clean 49), das Missale (heute: Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 12056), das sog. Psalterium der Königin Melisende (heute: London, Brit. Libr., Egerton 1139), aber auch Codices anderer Skriptorien wie den polemischen Traktat De sancto et immortali deo (Vat. lat. 821) oder ein Exemplar der Rhetorica ad Herennium (heute Mailand: Bibl. Ambros., E 7 sup., aus Antiochien) bzw. eine Hs. mit Väter-Texten in Jerusalem, San Salvatore, Lat. 3A. Außerdem verweist die Vf. auf eine teilweise wohl aus Sidon in die päpstliche Bibliothek in Avignon gelangte Gruppe von 13 Codices und sichtet weitere Nachrichten über den Verbleib von Hss. aus den Kreuzfahrerstaaten. H. S.

Quellen zur Salzburger Frühgeschichte, hg. von Herwig WOLFRAM (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 44 = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Erg.-Bd. 22) Wien – München 2006, Oldenbourg, 320 S., ISBN 3-7029-0538-3 bzw. 3-486-57862-6, EUR 44,80. – Der dreiteilige Band gibt zunächst im (punktuell verbesserten) Nachdruck die Bearbeitung der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae durch Fritz LOŠEK aus dem Jahre 1990 (vgl. DA 47, 237) wieder, vermehrt um eine „Literaturübersicht 1990–2005" (S. 9–176, 6 Abb.). – Lukas WOLFINGER, Die sogenannten „Carmina Salisburgensia" und der Clm. 14743 (S. 179–261), ist dagegen eine neue Edition, in der die karolingischen Gedichte im Unterschied zu MGH Poetae 1 S. 260–262, 412 f., 2 S. 637–646 in der Reihenfolge der Hs. und in neuer Numerierung (1–22) samt einer deutschen Übersetzung präsentiert werden. Für Carm. 2 (neu) bzw. 6, 7 (neu) wird an Dungal bzw. Alkuin als Verfassern festgehalten, bei der Mehrzahl der übrigen Texte jedoch eine Entstehung in Salzburg postuliert. Die Abweichungen von Dümmlers Text sind minimal, doch fällt die Kommentierung sehr viel reichhaltiger aus. S. 190 ist bei Carm. 2 zu berichtigen, daß es sich um Dungali carmen XXIV handelt, auf S. 198 bei Carm. 5, daß es bei Dümmler die Nummer XI hatte. – Bernhard ZELLER, Die Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis (S. 263–319), ediert aus der einzig bekannten Lambacher Hs. (heute clm 28547, um 1200 geschrieben) den an Erzbischof Adalbert III. etwa 1170/72

gerichteten Brief über die Heimsuchungen der Salzburger Kirche infolge des alexandrinischen Schismas, der bisher bei Migne PL 196, 1539–1552 (nach B. Pez, 1721) nachzulesen war. Beigegeben ist auch hier eine deutsche Übersetzung. Als Autor betrachtet Z. mit St. Weinfurter am ehesten Propst Heinrich von Gars, einen Salzburger Archidiakon, dem wegen textlicher Entsprechungen anscheinend auch die Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis (MGH SS 11 S. 62–77) zuzuschreiben ist. R. S.

Gerd HELBECK, Ein Kaiser, ein Kreuzzug und Graf Engelbert I. von der Mark. Eine Pergamenturkunde aus dem Jahre 1189 mit regional- und weltgeschichtlichen Zügen, Romerike Berge 54, 3 (2004) S. 20–38, befaßt sich mit dem Hintergrund von D F I. 1006 und bietet u. a. hinreichend lesbare Abbildungen der beschädigten Urkunde sowie des spätma. Repertorieneintrags, aufgrund dessen sich der Ausstellungsort Vierfeld überhaupt erst bestimmen läßt. Mathias Lawo

Renate SPREITZER, Die Belehnungs- und Bestätigungsurkunden König Sigismunds von 1421 für Herzog Albrecht V. von Österreich. Eine historische und textkritische Einordnung (1282–1729), MIÖG 114 (2006) S. 289–328, 4 Abb., bietet eine Edition der insgesamt vier Stücke vom 24.3.1421 (Reg. Imp. 11 Nr. 4483–4486) samt Abb. der Originale und ordnet sie in die lange Geschichte der österreichischen Herzogsprivilegien ein. R. S.

Albert BARTOLA, Un privilegio di Innocenzo IV per il monastero dei SS. Andrea e Gregorio *ad Clivum Scauri*, Archivio della Società Romana di storia patria 126 (2003) S. 21–36. – Zahlreiche Streitigkeiten in der ersten Hälfte des 13. Jh., die den Grundbesitz dieser römischen Gründung Papst Gregors d. Gr. bedrohlich gefährdeten, führten 1249 zur Ausstellung einer detaillierten Besitzbestätigung durch Papst Innocenz IV. und ihrer Bestätigung durch Bonifaz VIII. 1299. Beide Dokumente, die von grundlegender Bedeutung für die Sicherung des Patrimoniums der Abtei wurden, werden hier nach den Originalen (Archivio Segreto Vaticano, Reg.Vat. 49, cc. 177v–178r; nicht im Register I.IV.) kritisch ediert, die historischen Umstände eingehend analysiert und kommentiert. M. P.

Michael HINTERMAYER-WELLENBERG, Zur Datierung einiger Reichersberger Traditionen des 13. Jahrhunderts, Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins / Gesellschaft für Landeskunde 150 (2005) S. 41–46, korrigiert zu früh angesetzte Ortsnamen-Belege im Altdeutschen Namenbuch der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Herwig Weigl

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd. 2: 1300–1380, bearbeitet von Arend MINDERMANN (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 21 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 220) Stade 2004, Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, LXVIII u. 1230 S., Abb.,

ISBN 3-931879-15-1, EUR 49,80. – Der gewichtige Band enthält 1087 Dokumente aller Art wie Urkunden, Testamente, Güterverzeichnisse oder auch bloße Regesten über Ereignisse, die die Verdener Verhältnisse nur am Rand berühren, aus der Zeit der Verdener Bischöfe von Friedrich I. (1300–1312) bis Heinrich I. (1369–1380). Die Machart ist die gleiche wie im ersten Band (DA 57, 639f.): Auf ausführliche Regesten folgen die sorgfältig edierten und knapp, aber ausreichend kommentierten Texte. Dem Band geht ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis voraus; am Ende sind die von den Verdener Bischöfen verwendeten Siegel abgebildet (S. 1103–1115) und die nötigen ausführlichen Personen- und Ortsregister sowie ein sehr hilfreiches Verzeichnis der in den Urkunden behandelten Materien beigegeben. D.J.

Bündner Urkundenbuch, 2. Band (neu): 1200–1272, bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, hg. vom Staatsarchiv Graubünden, Ostfildern 2004, Thorbecke, XXVI u. 751 S., 40 Siegel-Abb., ISBN 3-7995-7099-3, EUR 117. – Nachdem der in den 1970er Jahren nicht abgeschlossene und lediglich in vier Einzelfaszikeln vorliegende Bd. 3 des Bündner Urkundenbuches bereits 1997 durch eine korrigierte und erweiterte Neuausgabe abgelöst werden konnte (vgl. DA 55, 227f.), ersetzt die vorliegende Edition die erst 1973 von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret vollendete Erstausgabe von Bd. 2 (vgl. DA 24, 244). Daß sich das Staatsarchiv Graubünden nach so kurzer Zeit der Herausforderung einer Neuausgabe stellen konnte, ist einerseits dem unentgeltlichen Einsatz des Editors zu verdanken und rechtfertigt sich andererseits durch die Behebung formaler und inhaltlicher Defizite der Erstausgabe, wozu in erster Linie die unvollständige Berücksichtigung der in italienischen Archiven liegenden Urkunden mit bündnerischen Bezügen zu rechnen ist. In der Aufnahme von über 250 neuen Nummern (zumeist in Regestform) – was sich in einer Bestandeserweiterung von rund einem Fünftel niederschlägt – liegt denn auch ein wesentlicher Zugewinn der Neuedition, wodurch in erster Linie die Kenntnis von Quellen zur Geschichte der südalpinen Täler und des Engadins erweitert wird. Urkunden, die den alpinen Grenzbereich zwischen Graubünden und dem Tessin berühren, jedoch keine eindeutig rätischen bzw. bündnerischen Orte erwähnen, sind dagegen rigoros gestrichen worden. Verbesserungen, die dem Benutzer ebenfalls sehr zustatten kommen, sind dem Bemühen des Bearbeiters um präzisere, der Urkundenkritik standhaltende Datierungen und genauere Identifizierungen von Orten und Personen zu verdanken. Daß diese Aufgabe auf dem Hintergrund einer lebenslangen Auseinandersetzung mit bündnerischer Landesgeschichte mit besonderer Akribie erfüllt wurde, beweist ein Vergleich der beiden Ausgaben, der durch eine Konkordanztabelle (S. 639–642) erleichtert wird. Der Zufall will es, daß gleich die erste Nummer der Ausgabe von 1973 eine Kostprobe des historisch-kritischen Mehrwerts der Neubearbeitung liefert. Die ehemalige und auf den 23. Januar 1200 datierte Nr. 483 ist neu zur Nr. 863, datiert auf den 23. Januar 1248, geworden. Die prosopographischen Daten zum Aussteller wie zum Adressaten, aber auch der Actumort bestätigen die Einschätzung C.s, „der Kopist" habe „in der Jahreszahl die Zehner und Einer" vergessen – eine Überlegung, die offenbar schon vor 1973 in der Forschung angestellt worden war. Vom gleichen Bestreben des Bearbeiters nach Zuverlässigkeit profitiert auch das Personen- und Orts-

verzeichnis, während das Wort- und Sachregister neu organisiert wurde. C. verzichtet hier auf die deutschen Übersetzungs- bzw. Interpretationshilfen der Vorgängeredition, wodurch er sich zwar einer potentiellen Fehlerquelle entledigt, aber auch eine nützliche Hilfestellung für die ja durchaus nicht nur gelehrten Benutzer eines Urkundenbuches unterläßt. In Fällen, wo eine Urkunde schon von den Erstbearbeitern eindeutig als Fälschung erwiesen wurde, verzichtet die Neuedition auf Text und Kommentar, was dazu zwingt, Text und ausführlichen Fälschungsnachweis in der Ausgabe von 1973 nachzulesen (so etwa bei der nur als Regest erwähnten Nr. 1015; alte Ausgabe Nr. 931). Daß „der Band von 1973 zahlreiche Fehler aufweist" (Vorwort S. VII), bestätigen beliebige Textvergleiche. Die Neuedition korrigiert neben entschuldbaren Verlesungen, die bei jeder Transkription unterlaufen können, auch Fehlleistungen der gröberen Art, und sie basiert in manchen Fällen auf dem Original, wo den Vorgängern nur ältere Abschriften oder Drucke vorlagen. Hannes Steiner

Reinhard HÄRTEL, Die älteren Urkunden des Klosters S. Maria zu Aquileia (1036–1250). Texte unter Mitarbeit von Ursula KOHL, Register unter Mitarbeit von Franz MITTERMÜLLER, Bernhard REISMANN und Johanna GOLLER (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, 2. Abt.: Quellen, 6. Reihe: Vorarbeiten zu einem Urkundenbuch des Patriarchats Aquileia 2) Wien 2005, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 381 S., ISBN 3-7001-3321-9, EUR 98. – Nach den älteren Urkunden des Klosters Moggio (DA 44, 216f.) wird mit denen des wohl 1036 vom Patriarchen Poppo von Aquileja an einer schon bestehenden Kirche gegründeten Benediktinerinnenklosters einer der wichtigsten Bestände des Patriarchats Aquileja vorgelegt. Gleichzeitig wird das Fernziel eines territorialen Urkundenbuchs zugunsten einer durch kumulierte Indices oder einen Gesamturkundenkatalog verbundenen Serie institutioneller Urkundenbücher aufgegeben – eine Entscheidung, die nur zu begrüßen ist, trägt sie doch sowohl dem in jeder Hinsicht hohen nötigen Editionsaufwand Rechnung wie den neuen Möglichkeiten, die die digitale Entwicklung bietet. Digital lassen sich solche Editionen problemlos verzahnen, wenn sie nach einheitlichen Kriterien erarbeitet sind. Der erste Teil der vorliegenden Edition widmet sich der Forschungsgeschichte, der Archivgeschichte, neuzeitlichen Urkundensammlungen, den Rechtsgeschäften (darunter über ein Drittel Schriftstücke aus Prozessen und Streitigkeiten), den erstaunlicherweise divergierenden Güterlisten der Gesamtbestätigungen und der Diplomatik der Urkunden, wobei besonders kleinere Komplexe von mehreren Traditionsnotizen auf je einem Pergamentblatt auffallen (S. 31–65). Gerade den Abschnitt über die neuzeitlichen Urkundensammlungen (S. 49–52) und das Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. 13–18) mit kurzen Charakteristiken auch von Werken, die keine wesentliche Überlieferung zum Kloster enthielten, wird jeder, der einmal im Friaul auf der Suche nach Urkundentexten war, schätzen. Der zweite Teil bietet chronologisch 178 Nummern und 119 mehr oder minder vollständige Texte, dabei insgesamt 64 Inedita, und erschließt diese durch ausführliche Kopfregesten, da schwindenden Lateinkenntnissen potentieller Benutzer Rechnung getragen werden soll (S. 69). In Anhängen werden Besitzaufzeichnungen (Nr. 160–163), das Kloster in fremden Urkunden (Nr. 164–167), frem-

de Urkunden im Klosterarchiv (Nr. 168–176) und nicht verifizierbare Dokumente (Nr. 177 f.) beigefügt. Hervorzuheben ist, daß Echtheitsfragen der nötige Raum gegeben wird – leider keine Selbstverständlichkeit mehr. An Herrscherurkunden sind die mit dem Besitz von Izola an S. Maria gekommenen Originale DD O. I. 407 und O. II. 154 hervorzuheben (Nr. 168 f.). Insgesamt ist die durch instruktive Bemerkungen zur Einrichtung erläuterte Ausgabe mustergültig, allenfalls könnte man sich noch etwas ausführlichere Beschreibungen der erhaltenen Originale wünschen. Nur die sowohl original wie kopial überlieferten Notarszeichen sind als Anhang (S. 261–264) publiziert. Die Register sind erkennbar mit großem Aufwand gearbeitet, neben einem Orts- und Namenregister (S. 265–314) ist vor allem auf das ausführliche Wortregister (S. 315–381) zu verweisen. Der vorgelegte Bd. und flankierende Publikationen (siehe auch die folgende Anzeige) lassen auf weitere, gediegene Publikationen aus diesem Umfeld hoffen. M. M.

Anja THALLER, Die älteren Urkunden der Propstei S. Stefano zu Aquileja, AfD 52 (2006) S. 1–147. – Der aus einer Grazer Diplomarbeit hervorgegangene Aufsatz behandelt und ediert 13 Urkunden und Deperdita meist der Patriarchen von Aquileja für die nahe der Stadt gelegene und heute verschwundene Propstei von 1062 bis 1251, die mit einer Ausnahme (Nr. 12, Original) nur spät und kopial überliefert sind. Ausführlich und überzeugend werden die älteste Urkunde als Fälschung der Zeit um 1149 erwiesen, zumindest Verunechtungen für zwei weitere Urkunden angenommen und damit die Frühgeschichte der Propstei in neues Licht gesetzt. Hinzuweisen ist auf ein Deperditum Konrads III. (Nr. 4). Auf solche Diplomarbeiten kann man stolz sein. M. M.

Julie FONTANEL, Le cartulaire du chapitre cathédral de Coutances. Étude et édition critique (Sources inédites sur l'histoire du département de la Manche 1) Saint-Lô 2003, Archives départementales de la Manche, 607 S., Abb., ISBN 2-86050-016-2, EUR 20. – Bei der Zerstörung der Archives départementales de la Manche von Saint-Lô im Juni 1944 ist mit etwa 85 000 Dokumenten ein Großteil der ma. Quellen zur Geschichte dieser Region vernichtet worden. Nur einzelne, ältere Editionen lagen zum damaligen Zeitpunkt vor. Gestützt auf meist nicht völlig zuverlässige Abschriften des 19. Jh. hat die Vf. nun eine der untergegangenen Quellen, das geographisch geordnete Chartular B des Kathedralkapitels von Coutances aus dem 14. Jh., rekonstruiert und mustergültig ediert. Es enthielt 360 Texte von 355 Urkunden ab der Mitte des 11. Jh., der Großteil stammte aus dem 13. und 14. Jh. Einleitend werden nach einem Überblick über die Überlieferung der Chartularabschriften, die Geschichte des Archivfonds und seiner wichtigsten, heute zumeist verlorenen Chartulare, die wesentlichen Informationen über das Chartular B und seinen Aufbau, die Aussteller der enthaltenen Stücke und eine historisch-diplomatische Würdigung geboten, um dann eine instruktive Geschichte des Domkapitels wie seines Grundbesitzes anzufügen. Die Vf. folgte dem Aufbau des Chartulars und arrangierte die Urkunden in der Folge der Hs., da ihr Hauptziel die Rekonstruktion dieser Quelle, nicht des Gesamturkundenbestandes des Domkapitels sein sollte; ein chronologisches Register ermöglicht aber den traditionellen Zugang. Namen- und Sachindices erschließen den Band. M. M.

Anglo-Saxon Charters, 10: Charters of St Paul's, London, ed. Susan KELLY, Oxford u. a. 2004, Oxford Univ. Press for The British Academy, XXVI u. 243 S., Abb., ISBN 0-19-726299-6, GBP 45. – Die Edition der Urkunden der Londoner Kathedrale aus angelsächsischer Zeit umfaßt 31 ganz oder fragmentarisch überlieferte Texte des 7. bis 11. Jh. Keine dieser Urkunden ist im Original erhalten. Kopiare des Domkapitels aus dem 12. und 13. Jh. tradieren den größten Teil der 13 vollständigen Texte. Exzerpte zweier Forscher des 17. Jh. von einem verlorenen Rotulus, der vermutlich im 13. Jh. geschrieben wurde, bieten Textteile weiterer 18 Urkunden. Von einer später besonders geschätzten Urkunde König Eduards des Bekenners, deren Echtheit aber nicht zweifelsfrei ist, wurde um 1600 eine sorgfältige Zeichnung gefertigt. Inhaltlich handelt es sich größtenteils um königliche Landschenkungen und -bestätigungen sowie rechtliche und finanzielle Privilegien. Dazu paßt die nicht als Urkunde zu bezeichnende, aber wichtige und vieldiskutierte Liste der Beitragspflicht der Landbesitzungen von St Paul's zur Bemannung eines Kriegsschiffs aus der Zeit um 1000, die ebenfalls aufgenommen ist. Die Echtheit abschriftlich und oft nur fragmentarisch überlieferter Urkundentexte ist selten zweifelsfrei zu klären. Die sorgfältige Analyse der Hg. zeigt aber, daß eine Gruppe mehrfach überlieferter Urkunden, die dem Domkapitel wichtig waren, gefälscht oder verfälscht wurden, so auch die erste Urkunde im Namen König Aethelberhts (von Kent) von 604/616. Die oft nur fragmentarisch überlieferten Urkunden, die Land der Bischöfe betreffen, halten dagegen der Überprüfung stand. Eine relativ frühe Trennung der Besitzungen des Bischofs und des Domklerus noch in angelsächsischer Zeit und getrennte Aufbewahrung der Urkunden, sowie der Bedarf des um 1100 neu strukturierten Domkapitels nach „verbesserten" urkundlichen Grundlagen mögen Gründe dafür gewesen sein. Zur historischen Einordnung und Echtheitskritik der Urkunden liefert K. eine detaillierte Geschichte von St Paul's und der Bischöfe von London in angelsächsischer Zeit sowie des Landbesitzes des Doms und des Bistums und weitet so die Edition zu einem wertvollen Kompendium der angelsächsischen Geschichte von St Paul's und der Londoner Bischöfe aus. Ergänzt wird der Band durch die Neuedition und Kommentierung der Urkunde König Eduards des Bekenners für die Londoner „Cnihtengild" und einzelne weitere wichtige Quellentexte, wie den Brief von Bischof Wealdhere von London an den Erzbischof von Canterbury von 704/705 und das Testament von Bischof Theodred aus dem 10. Jh. Falko Neininger

English Episcopal Acta, 27: York 1189–1212, ed. by Marie LOVATT, Oxford u. a. 2004, Oxford Univ. Press for The British Academy, CXXXIX u. 182 S., Abb., ISBN 0-19-726293-7, GBP 45. – L. setzt hier die in derselben Reihe bereits vorliegende Edition der Urkunden der Erzbischöfe von York aus den Jahren 1070–1181 fort (vgl. DA 59, 229). Der neue Band bietet die Urkunden des Erzbischofs Geoffrey Plantagenet. Der uneheliche Sohn König Heinrichs II. verdankte sein hohes Amt seinem Vater, der kurz vor seinem Tod die achtjährige Vakanz in York beenden und seinem Sohn eine sichere und angemessene Position verschaffen wollte. Geoffrey hatte seinen Vater stets zuverlässig und tatkräftig unterstützt – auch gegen seine Brüder Richard und John – und war von ihm mit wichtigen militärischen Aufgaben und von

1181/2–1189 mit dem Amt des königlichen Kanzlers betraut worden. In kirchlichen Ämtern wirkte er ca. 1171–1175 als Archidiakon von Lincoln und 1175–1181/2 als erwählter Bischof von Lincoln. Sein Amt als Erzbischof versah er 1189–1212 mit unverminderter Tatkraft, trug aber selbst durch sein herrisches Temperament immer wieder zur Verschärfung des kaum vermeidbaren Konflikts mit den Brüdern, der heftigen Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel und des alten Streits mit Canterbury um den Primat in England bei. An seiner Eignung und seiner persönlichen Integrität werden trotzdem in den zeitgenössischen Quellen keine Zweifel laut. Die Edition umfaßt etwa 100 Urkunden, von denen 19 als Original überliefert und etwa ein Viertel nur als Deperdita nachweisbar sind. Die Hälfte der Urkunden ist hier zum ersten Mal veröffentlicht. Die Sammlung der Urkunden, ihre Kommentierung und die ausführliche Einleitung gehen zurück auf die von Christopher Cheney und Marjorie Chibnall betreute Cambridger Dokorarbeit der Hg. über Erzbischof Geoffrey von 1974/5. Dank dieser Grundlage und intensiv weiterbetriebener Forschung leistet das Werk einen wichtigen Beitrag zur englischen Geschichte der Zeit. Die Einleitung informiert ausführlich über Geoffreys Biographie, seine Tätigkeit als Erzbischof, seine Beziehung zum Domkapitel von York und zu den Suffraganen, über seine Mitarbeiter und sein persönliches Umfeld sowie über die Diplomatik der Urkunden. Der Anhang bietet u. a. das Itinerar des Erzbischofs. Die Analyse der überwiegend unspektakulären Urkunden, die vor allem innerkirchliche Angelegenheiten regeln und kirchliche Rechte und Besitzungen bestätigen, zeigt, daß die kirchliche Verwaltung in York so weit entwickelt war, daß sie trotz erheblicher Turbulenzen und längerer Perioden unfreiwilliger Abwesenheit des Erzbischofs funktionierte. Möglicherweise gaben gerade diese Schwierigkeiten der Professionalisierung der Verwaltung einen Schub. Falko Neininger

English Episcopal Acta, 28: Canterbury 1070–1136, ed. by Martin BRETT and Joseph A. GRIBBIN, Oxford u. a. 2004, Oxford Univ. Press for The British Academy, LXXXIV u. 135 S., Abb., ISBN 0-19-726301-1, GBP 27,50. – Der Band füllt eine wichtige Lücke in der Edition der English episcopal acta, da die Urkunden der Erzbischöfe von 1162–1205 in den Bänden 2 und 3 der Reihe von 1986 (vgl. DA 44, 215) und die Urkunden des langen Episkopats von Erzbischof Theobald (1138–1161) bereits seit 1956 (soweit damals bekannt) vorliegen (vgl. DA 12, 602). Hier sind nun die Urkunden der prominenten Erzbischöfe Lanfranc (1070–1089), Anselm (1093–1109), Ralph d'Escure (1114–1122) und William of Corbeil (1123–1136): 84 Urkunden, davon 17 offenbar gefälscht oder verfälscht, 10 Originale und 5 vorgebliche Originale, außerdem 13 Deperdita. Die Einleitung informiert eingehend über die Erzbischöfe in ihrer amtlichen Funktion, ihr persönliches Umfeld und ihre Mitarbeiter sowie über inhaltliche Aspekte und die Diplomatik der Urkunden. Eine Untersuchung der Schrift und der Schreiber der Originale hat M. T. J. WEBBER beigesteuert. Beim überwiegenden Teil der Urkunden handelt es sich um Vergaben oder Bestätigungen von Landbesitz und Kirchen in der Erzdiözese und in dem mit Canterbury eng verbundenen Bistum Rochester. Nicht selten traten die Erzbischöfe aber auch als Metropoliten urkundend in Aktion. Die relativ geringe Zahl der Urkunden zeigt (vorbehaltlich kaum kalkulier-

barer Überlieferungsverluste), daß Canterbury in der Entwicklung der Beurkundungspraxis keine Vorreiterrolle hatte, aber auch nicht spürbar zurückblieb. Routine und Standardisierung wird erst unter Erzbischof Theobald sichtbar. Das macht die Beurteilung der Echtheit der älteren Urkunden oft schwierig. Im Zweifelsfall können Urkunden, die keinem festen Muster entsprechen, mit höherer Wahrscheinlichkeit als echt eingestuft werden. Da frühe Urkunden der Erzbischöfe später besonders begehrt waren, muß mit Fälschungen immer gerechnet werden. Der bekanntermaßen eifrigen Fälschertätigkeit in Rochester sind allein 10 Urkunden zuzuschreiben. Die Edition liefert in jeder Hinsicht einen maßgeblichen Beitrag zur Erforschung der englischen KG und Diplomatik. Falko Neininger

Marie Therese FLANAGAN, Irish Royal Charters. Texts and Contexts, Oxford u. a. 2005, Oxford Univ. Press, XV u. 451 S., Abb., ISBN 0-19-926707-3, GBP 85. – Die irische Herrscherurkunde war bislang ein eher unterbelichtetes Thema der Diplomatik, bedingt durch die Kleinteiligkeit der Herrschaftsstrukturen wie die geringe Anzahl von Originalen wie Texten überhaupt. Unter 15 erhaltenen Texten des 12. und 13. Jh. sind nur vier Originale, die Überlieferung ist mit nur vier über Citeaux überlieferten Nummern für das 13. Jh. sogar noch schlechter als für das 12. Jh. Dennoch besagt die geringe Überlieferung nichts über die Bedeutung urkundlicher Rechtssicherung, ist doch ihr Großteil früh mit der Auflösung der irischen Klöster untergegangen, ein weiterer Teil 1922 bei der Zerstörung des Public Record Office in Dublin. Die Vf. hat sich zum Ziel gesetzt, die 15 Texte kritisch zu edieren und ihre Echtheit zu prüfen. Das erste Kapitel ist den Spuren urkundlicher Art vor dem Einsetzen der bereits europäisch geprägten lateinischen Herrscherurkunde 1157 und damit der Frage der ‚celtic charters' gewidmet, die aber keinen maßgeblichen Einfluß auf die Urkunden seit dem 12. Jh. hatten. Stattdessen sieht F. die Adaptation der europäischen lateinischen Urkunde in Irland als Nebeneffekt der auf die Insel ausstrahlenden kontinentalen Kirchenreform (S. 7–24). Das zweite Kapitel gilt Form und Funktion der europäischen Herrscherurkunde des 12. Jh. besonders mit Blick auf England (S. 25–33), um eine Folie für die Bewertung der irischen Urkunden zu schaffen. Schließlich werden die einzelnen irischen Herrscherurkundengruppen vor und nach der anglonormannischen Eroberung nach Überlieferung, äußeren und inneren Merkmalen, dem historischen Kontext bis hin zur Erörterung der Howlettschen ‚Selbstauthentifizierung' behutsam wie eingehend diskutiert, um schließlich zu abgewogenen Urteilen zur Echtheit der Stücke zu kommen. Interessanterweise sind über die Schottenklöster Einflüsse der „deutschen" Herrscherurkunde auf das irische Urkundenwesen auszumachen (S. 182 f.). Die Urkunden wurden von den ausschließlich geistlichen Empfängern ausgefertigt, ihr Einfluß ist bestimmend. Im Anschluß (Nr. 1–15 S. 251–372) sind die betreffenden Texte ediert und übersetzt, wobei die Kommentierung ausufert, der textkritische Apparat aber meist nicht ausgebaut ist. Für die Texte sind Wort- und Namenindices beigegeben, der Gesamtband durch einen Index erschlossen. M. M.

Gallia Pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, Vol. 3: Province

ecclésiastique de Vienne, Tome 1: Diocèse de Vienne, Appendix: Regnum Burgundiae, par Beate SCHILLING (Regesta Pontificum Romanorum) Göttingen 2006, Vandenhoeck & Ruprecht, 397 S., ISBN 3-525-36008-8, EUR 96. – Die 1998 begonnene neue Reihe unter der Ägide von D. Lohrmann (vgl. DA 55, 226) wird hier mit der Bearbeitung des Erzbistums Vienne (noch ohne Suffragane) fortgesetzt, wofür die Bearbeiterin durch ihr Buch über Guido von Vienne/Calixt II. (MGH Schriften 45, 1998) bestens gerüstet war. Als Anhang einbezogen sind die Beziehungen des Papsttums zum Burgunderreich des 5./6. Jh., zu den karolingischen Teilherrschern dieses Raumes im 9. Jh. sowie den burgundischen Königen des 10./11. Jh. Insgesamt kommen 537 Regesten zusammen, die 374 päpstliche Schriftstücke, 60 weitere von Kardinälen, Legaten und delegierten Richtern sowie 103 Eingaben an den Papst oder die Kurie wiedergeben. Von den erhaltenen Papsturkunden und -briefen waren dreizehn nicht bei Jaffé verzeichnet. Nur in fünf Fällen hat überhaupt ein Original die Zeiten überdauert. Wegen der hohen Bedeutung der Erzbischöfe für die Gallienpolitik der Päpste schon seit der Spätantike umfassen die Zeugnisse für deren Romkontakte rund 60% aller Regesten mit einem ersten zeitlichen Schwerpunkt vor Gregor dem Großen. Umgekehrt ist es ganz ungewöhnlich, daß sich weniger als die Hälfte der Regesten des Bandes auf das 12. Jh. bezieht. Neben den Erzbischöfen und dem Domkapitel fallen als Empfänger die städtischen Abteien Saint-Pierre, Saint-André-le-Bas und Saint-André-le-Haut sowie besonders das Stift Saint-Barnard in Romans ins Gewicht. Auch Beziehungen zum Klerus und zu den Laien der Diözese waren zu dokumentieren. Zu den erheblichen Fälschungsproblemen, die sich auf die Zeit Erzbischof Guidos konzentrieren, hatte sich die Bearbeiterin bereits in dem genannten Buch geäußert. Für den anschließenden Band über die Suffraganbistümer, der bereits in Arbeit ist, kann man ihr nur denselben Erfolg wünschen. R. S.

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid), Bd. 5: 1381–1395, bearbeitet von Thomas R. KRAUS (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 47, 5) Düsseldorf 2005, Droste, XXIX u. 527 S., ISBN 3-7700-7625-7, EUR 50. – Knapp 800 Regesten hat K. für diesen Band des Regestenwerks (vgl. zuletzt DA 60, 276) erstellt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist für die Jahre 1381–1395 nicht gegeben. Zahlreich bleiben die Bezüge auf den Landfrieden zwischen Rhein und Maas (vgl. bes. Nr. 737* zum Plan einer Erneuerung). In die Wirren des Papstschismas führen Regesten zu den avignonesischen (Gegen-)Päpsten Clemens VII. und Benedikt XIII. und zum römischen Bonifaz IX. (darunter Nr. 222, 225 und 757 zu von Karl VI. von Frankreich angeregten Verhandlungen in Aachen, die für den 17. Juni 1387 geplant waren). Nr. 489 verzeichnet den Verzicht eines Aachener Bürgers, ohne Genehmigung des Rates sich ein Pferd zu halten und in der Stadt herumzureiten, was er wiederholt in volltrunkenem Zustand getan hatte und wofür ihn der Rat in „Entziehungshaft" (so die schöne Formulierung im Regest) genommen hatte. Auch auf künftigen Besuch eines Wirtshauses und das Tragen eines Messers will er verzichten. Zu all dem führen die ausführlichen Register des Bandes.

E.-D. H.

Saturnino RUIZ DE LOIZAGA, Documentación medieval de la diócesis de Calhorra-Logroño en el Archivo vaticano (siglos XIV–XV) (Colección Tuesta 6) Roma 2004, Selbstverlag, 310 S., ISBN 88-901149-0-8, EUR 20. – Wie bereits für andere Diözesen legt der durch einschlägige, quellenorientierte Forschung ausgewiesene Vf. (zuletzt DA 52, 785) für die nordspanische Provinz Calhorra-Logroño eine Edition der in den vatikanischen, lateranensischen wie avignonesischen Registern und Supplikenregistern befindlichen Quellen vor, insgesamt 104 Dokumente vor 1500, eingeleitet durch einen instruktiven Überblick über die Überlieferung entsprechender Quellen vor dem 14. Jh., die päpstliche Registerbildung und die Diözese mitsamt ihren geistlichen Einrichtungen. Die Texte wirken solide transkribiert und sind sparsam mit Hinweisen auf Personen und Orte versehen, entbehren jedoch völlig textkritischer Anmerkungen; Personen- wie Namenregister sind äußerst knapp gefaßt.

M. M.

Nicolas GHERSI, Le pays mentonnais à travers les actes notariés à la fin du Moyen âge, 2 Bde. (Annales de la Société d'Art et d'Histoire du Mentonnais) Menton 2004, Société d'Art et d'Histoire du Mentonnais, 857 S., keine ISBN, EUR 46. – In der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jh. haben im Mentonnais (mit Zentrum Monaco) drei Notare stipuliert: Pelegrino Botino (1467–1512), sein Sohn Bardasale Botino (1496–1512) und Johan-Anthonio Raymondo (1508–1527). Vom ersten sind 12 Register überliefert, vom zweiten drei und vom dritten zwei. Im vorliegenden Werk werden die Instrumente aus diesen insgesamt 17 Registern veröffentlicht, und zwar in französischer Sprache und Regestform, insgesamt mehr als 5 000 Notariatsinstrumente, die einen schönen Einblick in die spätma. Geschichte des Mentonnais vermitteln. Dieser Vermittlung dient auch die Einleitung, die in knappster Form über die verschiedenen Landesteile, Wirtschaft und Gesellschaft sowie das tägliche Leben orientiert. Es ist allerdings die Frage, ob dies die Form sein kann, in der die Masse der spätma. Notariatsregister anzugehen ist, denn wenn man etwas finden will, muß man im Prinzip alle 5 000 Instrumente durchlesen, was zwar sehr unterhaltsam ist, aber nicht gerade schnell vonstatten geht (kein Register).

Kathrin Utz Tremp

Atsuko IWANAMI, *Memoria et oblivio*. Die Entwicklung des Begriffs memoria in Bischofs- und Herrscherurkunden des Hochmittelalters (Berliner Historische Studien 36) Berlin 2004, Duncker & Humblot, 196 S., ISBN 3-428-11418-3, EUR 64. – Die Berliner Diss. von 2002 widmet sich der Begriffsgeschichte von memoria und (erheblich seltener) oblivio in Urkundenarengen vornehmlich bischöflicher Urkunden (Erzdiözesen und Diözesen Mainz, Magdeburg, Halberstadt, Würzburg, Trier, Verdun, Toul, Metz, Reims, Arras), aber auch in „deutschen" (Konrad III., Friedrich I. Barbarossa) und „französischen" Herrscherurkunden (Philipp I., Ludwig VI.) wie Fürstenurkunden (Bar, Flandern) und monastischen Dokumenten. Sie kann eine räumlich wie zeitlich unterschiedliche Konjunktur des Gedankens der Schriftlichkeit von Rechtssicherung ausmachen, die unter anderem ein Effekt rhetorischer Ausbildung ist, so daß eine anachronistische Benutzung des memoria-

Begriffes sogar als Verunechtungsmerkmal taugt. Das Werk ist durch ein knappes Sachregister erschlossen. Da die Abhandlung nach einzelnen Urkundengruppen und oft sogar den Urkunden eines Diktators unterteilt ist, wäre für die weitere Arbeit eine registerartige Zusammenstellung der wichtigsten Formeln und Begriffsfelder, die in den Urkunden auftraten, wünschenswert gewesen. M. M.

Smilja MARJANOVIĆ-DUŠANIĆ, L'idéologie monarchique dans les chartes de la dynastie serbe des Némanides (1168–1371). Étude diplomatique, AfD 52 (2006) S. 149–158, gibt eine Zusammenfassung einer von ihr 1997 vorgelegten Arbeit über die zwischen Byzanz und dem Abendland stehenden und Elemente beider Vorbilder aufnehmenden serbischen Herrscherurkunden. M. M.

Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), hg. von Cecilia NUBOLA und Andreas WÜRGLER (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19) Berlin 2005, Duncker & Humblot, 458 S., Abb., ISBN 3-428-11849-9, EUR 98. – Nach der italienischen Textfassung von 2002: Suppliche e „gravamina". Politica, amministrazione, giustizia in Europa (secoli XIV–XVIII) (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico. Quaderni 59) Bologna 2002, Il Mulino, 581 S., ISBN 88-15-08981-0, EUR 35, liegt hier auch das deutschsprachige Pendant vor mit den Beiträgen zu zwei vornehmlich frühneuzeitlich orientierten Trientiner Tagungen der Jahre 1999/2000 zum Thema Suppliken. Nur zwei der insgesamt 16 Beiträge befassen sich mit Fallstudien aus dem Bereich des Spät-MA: Gian Maria VARANINI, „An den prächtigen und mächtigen Herrn". Suppliken an italienische Signori im 14. Jahrhundert zwischen Kanzlei und Hof: Das Beispiel der Scaliger in Verona (S. 95–132), bietet zunächst einen kursorischen Überblick über den Geschäftsgang in der Behandlung der Suppliken anhand publizierten Quellenmaterials von anderen norditalienischen Höfen und befaßt sich spezieller und auch ‚diplomatischer' dann mit einem guten Dutzend Suppliken an die Scaliger, die er sich in Empfängerüberlieferung aus den Archivfonds der Antragsteller (Einzelpersonen wie Kommunen) zusammengesucht hat, da Register der herrscherlichen Dekrete aus dem Archiv der Scaliger-Kanzlei nach dessen Zerstörung beim Sturz der Scaliger-Signorie 1387 nicht mehr existieren. (Vielleicht sollte man aber besser doch die originalsprachliche Fassung im italienischen Parallelband heranziehen; die vorliegende Übersetzung klebt zu sehr am italienischen Satzbau und trifft beim Wort-für-Wort-Übersetzen wohl nicht immer die inhaltlich jeweils intendierte Begriffsnuance). – Nadia COVINI, Die Behandlung der Suppliken in der Kanzlei der Sforza: Von Francesco Sforza bis zu Ludovico il Moro (S. 133–165), befaßt sich hingegen mit einem durchaus erhaltenen, durch radikale archivalische Neuordnung im 19. Jh. in den Herkunftsfonds seines Materials aber auseinandergerissenen Archiv, greift einzelne in den neuen Archiv-Kontexten dennoch zusammengebliebene Registerserien bestimmter unter den jeweiligen Sforza-Signori für die Suppliken-Bearbeitung zuständiger Räte heraus und beschreibt ebenfalls den dort feststellbaren Geschäftsgang wie genereller auch die Hintergründe der im Zeitverlauf verwaltungstechnisch bzw. innenpolitisch motiviert

differierenden Bearbeitung der Suppliken durch die Herrscher sowie die Stellung der mit ihrer Erledigung beauftragen Personen am Hofe. R. P.

Toni DIEDERICH, *Ad maiorem cautelam.* Zur Kumulation von Beglaubigungsmitteln in einer Urkunde des Kölner Domkapitels von 1480, AfD 52 (2006) S. 159–190, stellt die im Anhang edierte feierliche Wahlanzeige des Kölner Domkapitels für den neuen Kölner Erzbischof Hermann von Hessen mit der Bitte um Bestätigung durch den Papst vor, die nicht nur von den Kapitelmitgliedern eigenhändig unterschrieben und von zwei öffentlichen Notaren ausgefertigt, sondern außerdem noch mit dem Geschäftssiegel des Domkapitels besiegelt wurde. M. M.

I patti con Bologna 1227–1321, a cura di Pierpaolo BONACINI (Pacta veneta 11) Roma 2005, Viella, 176 S., 4 Taf., ISBN 88-8334-141-4, EUR 24. – Die mittlerweile auf zwölf Bände angewachsene Reihe der Pacta veneta (vgl. zuletzt DA 62, 680) dokumentiert Abkommen, die Venedig mit anderen italienischen Städten wie auch mit Staaten der Levante geschlossen hat. Der hier anzuzeigende elfte Band konzentriert sich auf jene Verträge, die der wichtigsten Konkurrentin im nordostitalienischen Raum, Bologna, abgehandelt werden konnten. Ediert werden insgesamt acht pacta, überwiegend aus Venezianer Kopialüberlieferung; für zwei – Nummer 5 und 7, in die allerdings die Nummern 3, 4 und 6 inseriert sind – finden sich Gegenstücke auch in Bologneser Registern. Eine ausführliche Einleitung macht mit der Vorgeschichte des seit dem 12. Jh. von Venedig systematisch ausgebauten Vertragssystems sowie mit den handels- und verkehrspolitischen Problemen in der Region vertraut. Diese ‚außenpolitischen' Verträge schlossen an die früh- und hochma. pacta an, die die fränkischen und deutschen Herrscher der Lagunenstadt gewährt hatten. Die Venezianer verwandelten diese 1220 definitiv endende kaiserliche Tradition in eine eigenständige, trotz aller Zugeständnisse an die tagespolitischen Erfordernisse stets zielstrebig verfolgte „politica del diritto" (S. 38), deren Sinn es war, präzise Rechtsbeziehungen zu den Nachbarstädten aus einer Position der Stärke heraus festzuschreiben. Dies gilt im Prinzip auch für die Verträge mit Bologna. Allerdings gelang es der Universitätsstadt, obwohl sie von den venezianisch kontrollierten Salz- und Getreidelieferungen abhing, bis 1321 einigermaßen ausgeglichene Beziehungen zu der Lagunenstadt herzustellen und vertraglich zu regeln. Der Vf. versteht es, eine genaue Lektüre der in den pacta gewählten Formulierungen mit einer kontextorientierten, teils vergleichenden historischen Perspektive zu verbinden. Auf diese Weise treten nicht allein die rechtsgeschichtlichen Dimensionen der Texte hervor; erst der Vergleich mit den anderen pacta veneta rückt die großen Linien der Venezianer Außenhandelspolitik im 13. und 14. Jh. ins rechte Licht. Last but not least empfiehlt sich der Band auch durch die Qualität der Texteditionen, durch die bisher vorliegende ältere Drucke ersetzt werden. Thomas Frank

---

Christine REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Unterta-

nen im Spätmittelalter, HJb 126 (2006) S. 25–64, breitet eine beachtliche Anzahl von Belegen aus Chroniken, Gesandtenberichten und Fürstenspiegeln (nicht nur des späten MA) für bewußtes, auf Wirkung bedachtes fürstliches Benehmen aus und verdeutlicht immer wieder die Ambivalenz der Wahrnehmung und Bewertung durch die Zeitgenossen, die von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung war. R.S.

Günter HÄGELE und Friedrich PUKELSHEIM, Das Königswahlsystem der Concordantia catholica, Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 29 (2005) S. 81–94, übersetzen und untersuchen das im Kapitel 37 des dritten Buches von De concordantia catholica (vgl. DA 23, 228) niedergelegte Königswahlsystem, das Cusanus als 33jähriger auf dem Konzil in Basel 1433/34 entwickelte. Den Vf. geht es nicht um dessen historische Hintergründe, sondern um die mathematische Schlüssigkeit des Systems, die allein durch den Vorbehalt, daß eine Selbstwahl ausgeschlossen sein sollte – obgleich die Goldene Bulle diese ausdrücklich anerkannte –, eine fatale Unzulänglichkeit erfährt. Cusanus gilt aufgrund dieses Wahlverfahrens als Erfinder der zugrundegelegten Rangsummen-Auswertung, die nach ihm erst im 18. Jh. wieder entdeckt wurde. H.Z.

Bruce BRASINGTON, Canon Law in the Leges Henrici Primi, ZRG Kan. 92 (2006) S. 288–305, stellt neben Benutzung der Panormie Ivos von Chartres die Heranziehung der Falschen Dekretalen, der Sammlung in 9 Büchern aus Saint-Germain-des-Prés, und einiger anderer zeitgenössischer Sammlungen in den Leges Henrici primi (um 1118) fest, besonders in Buch 5, in dem es um Fragen des Prozeßrechts geht. D.J.

Giovanna MURANO, Ricerche sul *Libellus fugitivus*, Aevum 79 (2005) S. 417–457, verzeichnet die Überlieferung des im 13. Jh. verfaßten prozeßrechtlichen Traktats in 66 ma. Hss. und 25 Drucken des 16. Jh. und konstatiert zwei Versionen des Werks. Bezüglich der Autorschaft schwanken die Zuweisungen der Hss. zwischen dem italienischen Juristen Bagarotto und dem französischen Nepos von Monte Albano. M. macht einen Vermittlungsversuch, indem sie beiden Recht gibt: Die erste, kürzere Fassung könnte dem Italiener zugewiesen werden, die zweite, überarbeitete dem Franzosen. Die Prologe beider Versionen werden am Schluß ediert. H.S.

Wolfgang KAISER, Beobachtungen zur Collectio Corbeiensis und Collectio Bigotiana (Hs. Paris BN lat. 12097 und Hs. Paris BN lat. 2796), ZRG Kan. 92 (2006) S. 63–110, bietet ausführliche Beschreibungen und Quellenanalysen beider Codices und kommt für die Entstehung der Corbeiensis auf die Zeit um 524, während die darauf aufbauende Bigotiana nur grob zwischen Mitte des 6. und Anfang des 9. Jh. datiert werden kann. Im Anhang ist der Papstkatalog, der der Collectio Corbeiensis vorangeht, ediert (S. 108–110). D.J.

Bruce BRASINGTON, A Note on Selected Glosses to the Collection in V Books, BMCL 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 9–14, nimmt die zahlreichen

Glossen der Mitte des 11. Jh. in Narni entstandenen Hs. Vat. lat. 1339, die aus einfachen Worterklärungen in Anlehnung an Isidors Etymologien, aber auch aus umfangreichen Randeinträgen bestehen, als Beispiel dafür, daß die Umwälzungen in der Kirche im 11. und 12. Jh. nicht allein von Rom ausgingen, sondern sich auch in der „Provinz" vollzogen. D. J.

Oliver MÜNSCH, Neues zu Bernold von Konstanz, ZRG Kan. 92 (2006) S. 207–223, ediert nach kurzen Ausführungen über Leben und Charakter der Schriften Bernolds die vierzig Einträge umfassende Capitulatio zu Traktaten Bernolds aus der Hs. Bernkastel-Kues, Bibl. d. St. Nikolaus-Hospitals 52, fol. 228. In einem dritten Abschnitt legt der Vf. eine Neuedition des Traktats De vitanda excommunicatorum communione vor, die Ernst Dümmler aus der Wiener Hs. 2192 in Ldl 3 S. 599 ff. veröffentlichte und als deren Autor er Bernold vermutete. Die neue Ausgabe kann sich auf drei weitere Textzeugen (Stuttgart, Landesbibl., theol. et phil., fol. 206 und 225 und fragmentarisch Göttweig, Stiftsbibl. 53) stützen, so daß sie wirklich etwas Neues bietet. Eine Nachkollation des Göttweiger Codex ergab folgende Verbesserungen: S. 219, 6 *illi*] *ei G*; Z. 11 *Item*] *Idem G*; *Thesalonicenses*] *Thessalonicenses G*. Die ersten beiden Abschnitte bringen überhaupt nichts Neues. Die Angaben zu Leben und Werk Bernolds basieren auf dem Forschungsstand der 80er Jahre; neuere Untersuchungen zu Allerheiligen in Schaffhausen und den letzten Lebensjahren Bernolds, z. B. von R. Gamper (vgl. DA 58, 380 f.), hat der Vf. leider nicht diskutiert. Die Capitulatio aus dem Bernkastler Codex, durch die Bernolds Traktat De excommunicatis vitandis (Libellus X) in Kapitel 4 bis 40 gegliedert wird, ist in Doris Stöcklys Ausgabe der Schrift Bernolds (MGH Fontes iuris 15, 2000) auf S. 26 f. ediert und auch fortlaufend im Text verwendet. Daß M. mit keinem Wort auf die Redaktionsstufe, die durch diese Hs. repräsentiert wird (Stöckly S. 39–44, besonders S. 43 f.) eingeht, sondern so tut, als ob das 1892 von Friedrich Thaner in den Ldl 2 vermittelte Bild von der ursprünglichen Gestalt des Libellus noch gültig sei, ist unbegreiflich. Es läßt vielmehr die bange Frage aufkommen, warum und für wen neue Editionen bei den MGH gemacht werden, wenn sie – wie hier – zwar wie ein Telefonbuch zitiert, aber nicht mehr wirklich benutzt werden. D. J.

Christof ROLKER, Ivo of Chartres' Pastoral Canon Law, BMCL 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 114–145, skizziert einige Ergebnisse seiner noch ungedruckten Diss., die neues Licht auf die Beurteilung Ivos von Chartres werfen. Sehr überzeugen kann R. mit seinem Ansatz, daß für Ivo als Abt in Beauvais und als Bischof von Chartres die Arbeit als Seelsorger ausschlaggebend war, die er in dem Spannungsfeld zwischen Barmherzigkeit und Recht tagtäglich zu verrichten hatte. Diese eher praktisch bestimmte Grundhaltung läßt sich massenhaft aus Ivos Briefen und Predigten belegen, aber auch seine Kanonessammlungen erscheinen bei diesem Ansatz in neuem Licht. Das Dekret, häufig als bloße Materialsammlung abgewertet, sei stark von Ivos Ekklesiologie geprägt, in der die Sakramente und ihre Verwaltung die zentrale Rolle spielten, während die Panormie stärker auf den rechtlichen Bereich ausgerichtet und für den Schulbetrieb gedacht sei, was teilweise die starke hsl. Verbreitung erkläre. Diese grundsätzliche Einstellung Ivos verbinde den

Bischof von Chartres stärker mit der Reformbewegung des 11. Jh. als mit der beginnenden Scholastik des 12. Jh. Am Schluß seines Aufsatzes analysiert R. die Quellen des Prologs Ivos mit dem Ergebnis, daß sich die meisten Zitate in der Collectio tripartita, Ivos frühester Sammlung, und im Dekret finden, während es mit der Panormia nur ganz geringe Gemeinsamkeiten gibt. D. J.

Z. J. KOSZTOLNYIK, Ivo of Chartres' Discernable Influence upon the Enactments of the Synods of Tarcal, 1106, and of the First and Second Synods of Esztergom, 1104, 1112, Medievalia et Humanistica 30 (2004) S. 85–106, legt in einer detaillierten Analyse einzelner Canones der genannten Synoden, die in der Regierungszeit Kolomans „des Buchkundigen" (1095–1116) abgehalten wurden, den Einfluß Ivos von Chartres und vor allem Burchards von Worms auf die Entwicklung des ungarischen Rechts im frühen 12. Jh. dar. H. Z.

Tatsushi GENKA, Zur textlichen Grundlage der Imputationslehre Gratians, BMCL 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 40–82, untersucht die Fassungen von C. 15 q. 1, in der die Frage der Schuldzuweisung erörtert wird, in beiden Rezensionen des Dekrets mit dem Ergebnis, daß sich der Aufbau der Quaestio in der zweiten Rezension trotz erheblicher Vermehrung des Textes nicht gewandelt habe. In der zweiten Rezension seien entweder Texte aus bisher nicht verwendeten Sammlungen zum Zuge gekommen oder Ergänzungen aus schon benutzten Quellen eingefügt worden. Entscheidend sei daher die erste Rezension des Gratianschen Dekrets, in der in den Dicta Gratians mit theologischen, in den Kapiteln mit kanonistischen Argumenten und Texten gearbeitet worden sei. D. J.

John Noël DILLON, Case Statements (themata) and the Composition of Gratian's cases, ZRG Kan. 92 (2006) S. 306–339, stellt den fingierten Rechtsfall über *exspoliatio* und *restitutio* eines Bischofs, der Causa 3 des Dekrets beherrscht, in den Mittelpunkt seiner Erörterungen und versucht, durch Quellenanalyse das von Gratian zunächst herangezogene Material – hier die Kanonessammlungen Anselms von Lucca – festzustellen, das dann später durch Exzerpte aus anderen Sammlungen ergänzt worden sei. Eine ähnliche Entstehung lasse sich auch für die Causae 7 und 13 wahrscheinlich machen. D. J.

Peter LANDAU, Rodoicus Modicipassus – Verfasser der Summa Lipsiensis?, ZRG Kan. 92 (2006) S. 340–354, trägt Nachrichten über Rodoicus Modicipassus zusammen, aus denen man folgern kann, daß er Ende des 12. Jh. in Lincoln, Paris und Bologna war und Anfang des 13. Jh. als Vorsänger in der Kirche von Sens wirkte. Diese Daten und Vorlagen, welche die um 1186 wohl in Paris entstandene Summa Lipsiensis verwertete, machen Rodoicus als Autor der Summe wahrscheinlich; sollte sich diese Annahme erhärten, hätte man in Rodoicus den „geistig bedeutendsten englischen Kanonisten des Mittelalters" (S. 354) vor sich. D. J.

Peter LANDAU, Bernhard von Pavia und die Collectio Anselmo dedicata. Zugleich zur Überlieferung der Kanones des Konzils von Ravenna 898, BMCL

25 (2002/03; erschienen 2006) S. 82–85, schließt aus der Zitierung von drei Kanones der Synode von Ravenna in der Compilatio I (1188/91), daß Bernhard von Pavia dafür die Collectio Anselmo dedicata heranzog. D.J.

Anne LEFEBVRE-TEILLARD, Magister P. Note sur les maitres parisiens du début du XIIIe siècle, BMCL 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 86–93, befaßt sich erneut mit den Glossen des Petrus Brito zur Compilatio prima (1188/91) (vgl. DA 62, 216), die in manchen Codices die Sigle p.b., in anderen die Sigle P. oder B. tragen. Da diese beiden Siglen auch für Glossen des Pierre Peverel oder Barthélemy de Chartres, die Anfang des 13. Jh. in Paris lehrten, verwendet wurden, sei ihre sichere Zuordnung zu bestimmten Personen äußerst schwierig. D.J.

Marco MESCHINI, Validità, novità e carattere della decretale „Vergentis in senium" di Innocenzo III (25 marzo 1199), BMCL 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 94–113, bietet eine inhaltliche Analyse der berühmten Dekretale Innocenz' III., durch die nicht nur die Verfolgung und Bestrafung der Häretiker, sondern auch ihrer Angehörigen und Nachkommen sowie ihrer Sympathisanten gefordert wurde, und betont, daß sich der Papst nicht nur in dieser Dekretale und in dem berühmten Häretikerkanon (c. 3) des Vierten Laterankonzils (1215) mit der Ketzerfrage befaßte, sondern daß ihn dieses Problem während seines ganzen Pontifikats beschäftigte habe. D.J.

Thomas WETZSTEIN, Resecatis superfluis? Raymund von Peñaforte und der Liber Extra, ZRG Kan. 92 (2006) S. 355–391, zeigt, daß die Streichung von *publice*, die Raymund von Peñaforte in dem Auszug aus Alexanders III. Dekretale JL 13546 von 1171 oder 1172 im Liber Extra 3, 45, 1 vorgenommen hat und die dem Text einen rechtlich ganz anderen Sinn gab, von den Kommentatoren des Gesetzbuches ignoriert wurde. Vermutlich empfand Raymund das Adverb als überflüssig und hatte nicht im Sinn, einer besonderen Rechtsauffassung das Wort zu reden. D.J.

Martin BERTRAM, Die Extravaganten Gregors IX. und Innozenz' IV. (1234–1254), ZRG Kan. 92 (2006) S. 1–44, setzt seine Studien zur päpstlichen Gesetzgebung im 13. Jh. mit einem Verzeichnis der Extravaganten der beiden Päpste fort (vgl. DA 61, 246). Es werden 61 Urkunden erfaßt, die sich durch keine äußerlichen Merkmale von der Masse päpstlicher Briefe unterscheiden, sondern durch breite Überlieferung und häufige Kommentierung ihre Bestätigung und häufig den Weg in den Liber Sextus (1298) fanden. D.J.

Mara SORTE, Gli statuti canonicali della chiesa plebana di Bollate nel secolo XIV, Aevum 78 (2004) S. 563–573, ediert die nur abschriftlich überlieferten Statuten vom 28. November 1346 über die Offizien und die Vita communis der Kanoniker an der Kollegiatkirche San Martino und führt knapp in die Überlieferung ein (Mailand, Archivio Storico Diocesano, Archivio Spirituale, sezione X, Visita Pastorale e documenti aggiunti – Pieve di Bollate, 1346–1701, vol. X). H.S.

Péter ERDÖ, Große Synodalbücher mitteleuropäischer Kirchenprovinzen (Gnesen, Prag, Salzburg), BMCL 25 (2002/03; erschienen 2006) S. 15–39, analysiert die Provinzialbücher der genannten Kirchenprovinzen, die eine unterschiedliche Entstehungsgeschichte hatten, teilweise ausschließliche Geltung beanspruchten und ihre besondere Wirksamkeit der päpstlichen Approbation verdankten. D. J.

Die ›Rechtssumme‹ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der »Summa Confessorum« des Johannes von Freiburg. Synoptische Edition der Fassungen B, A und C, hg. von Georg STEER und Heidemarie VOGL, Bd. 8, T. 1 u. 2: Wörterbuch (Texte und Textgeschichte 18) Tübingen 2006, Niemeyer, 16* u. 1360 S., ISBN 3-484-36018-1, EUR 378. – Das monumentale Editionswerk (vgl. zuletzt DA 52, 678 f.) erschien 1987–1991 in einem Einleitungsband, vier Text- und zwei Quellenkommentar-Bänden. Hier wird nun ein Wörterbuch nachgeliefert, das seine Lemmata aus den Formen der Rechtssumme nimmt und mit Quellenbelegen alleine aus dem Editionstext versieht; soweit nötig sind die lateinischen Ausdrücke der von Berthold bearbeiteten Summa confessorum des Johannes von Freiburg inseriert. Die Einleitung stellt zwar zu Recht heraus, daß Berthold kein Jurist im akademischen Sinne war (sondern Prediger), dennoch aber als Quelle für das allgemeine Rechtsverständnis herangezogen werden kann. Man würde sich allerdings wünschen, daß die imposante Edition auch entsprechend der kultur- und geistesgeschichtlichen (und theologischen!) Bedeutung des Werkes rezipiert wird! A. M.-R.

Consuetudo Camaldulensis. Rodulphi Constitutiones, Liber eremitice regule. Edizione critica e traduzione a cura di Pierluigi LICCIARDELLO (Edizione nazionale dei testi mediolatini 8. Serie II, 4) Tavarnuzze (Firenze) 2004, SISMEL, Ed. del Galluzzo, CXXXI u. 141 S., 2 Abb., ISBN 88-8450-114-8, EUR 50. – Die Geschichte der frühesten Regeln des Kamaldulenserordens warf bis heute viele Fragen auf. Und das trotz eines vitalen ‚Ordens'-Lebens seit 1000 Jahren und trotz oder gerade wegen wiederholter, aber modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügender Abdrucke (S. XIV f.). Der Hg. hat sich bereits durch eine „nahezu mustergültige" Edition des Tractatus in Psalmum LXIV Gerhochs von Reichersberg (vgl. DA 58, 668 f.) wissenschaftliche Sporen verdient. Die bisherigen Drucke der Constitutiones basierten auf der ältesten Hs. aus Arezzo, Biblioteca Città di Arezzo 333, ff. 1r–29r (12./13. Jh.), aber L. konnte immerhin drei weitere Überlieferungen ausfindig machen. In einer wahrhaft spannenden Beweisführung über die Geschichte der Verfasserschaft der beiden Regeltexte klärt L. endgültig, daß die ältere Version der Rodulphi Constitutiones (RC) wirklich vom Prior Rudolf I. (1074–1088) verfaßt wurde, weist aber dessen jahrhundertelang von der Forschung postulierte Autorschaft für das längere zweite Werk, den Liber Eremitice Regule (LER), zurück. Nach einem Textvergleich mit einem Brief Hadrians IV. (1158 Nov. 24 – JL 10432) an Prior Gregor von Camaldoli kommt er zu dem überzeugenden Schluß, daß der LER zwischen 1158 und 1180 niedergeschrieben wurde, also grob gerechnet ein Jh. jünger ist. Vorgestellt werden die beiden Texte mit den charakteristischen Worten: „Le RC e il rigore del vecchio mona-

chesimo" (S. XLVII–LVI) und „Il LER e la spiritualità del nuovo monachesimo" (S. LVII–LXXI). Will man sich einen Überblick über die Quellennachweise der beiden Texte verschaffen, ist bei beiden der leider von der Edition separat abgedruckte Kommentar zu konsultieren (RC S. 83–88 und LER S. 88–107), wobei zum LER zusätzlich eine Übersicht mit einer beachtlichen Fülle an Textvorlagen (S. LXIX f.) geboten wird. Die Bandbreite und Art der in den beiden ‚Regeln' zitierten Quellen ist ein implizites weiteres Argument für eine zeitlich versetzte Abfassung der beiden Texte. Die Beobachtungen zur hsl. Überlieferung und zu philologischen Problemen sind akribisch (S. LXXV–CXI), aufschlußreich ist auch die Vergleichstabelle der Fasttage in den Briefen des Petrus Damiani 18 und 50 (Reindel, MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 4,1 und 2) und den kamaldulensischen Regeln. Die Edition folgt der (ältesten) aretinischen Überlieferung; dort ist übrigens die Textabfolge diametral zur rekonstruierten Abfassungsgeschichte angeordnet, was in der Vergangenheit bei den Abdrucken zu aus heutiger Sicht falschen Schlüssen geführt hat. Wie bereits bei der wissenschaftlichen Ausgabe des Traktats Gerhochs (siehe die Kritik R. Deutingers in DA 58, 669) ist auch diese Edition leider dreigeteilt, in einen zweispaltigen Part mit lateinischem Text und italienischer Übersetzung, und nur in letzterer sind die Fußnoten eingefügt, sowie separaten Sachanmerkungen am Ende des Buches. Sechs Indizes unterstreichen die Gabe des Vf., systematisch zu analysieren. Das überzeugende Werk schließt ohne Zweifel eine wichtige Forschungslücke und regt zur weiteren wissenschaftlichen Diskussion an. C. L.

Cesare CENCI, *Constitutiones generales Mediolanenses* An. 1285, Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 509–570, ediert mit bewährter Professionalität die Konstitutionen nach 11 Hss., leider aber ohne Sachkommentar. C. L.

Wolfgang WEBER / Gerhard LINGELBACH (Hg.), Die Statuten der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, Köln u. a. 2005, Böhlau, XXXVI u. 121 S., Abb., ISBN 3-412-10503-1, EUR 29,90. – Der im Auftrag des Mühlhäuser Geschichts- und Denkmalpflegevereins herausgegebene Band enthält die Edition der fast ausschließlich in lateinischer Sprache verfaßten Statuten der Reichsstadt von ca. 1311/ca. 1351 (Stadtarchiv Mühlhausen, Reichsstädtisches Archiv, T 8^{c} 1^{b}) mit einer den Rechtsinhalt möglichst genau wiedergebenden deutschen Übersetzung. Eine Einführung des Hg. informiert über den Editionsstand der Mühlhäuser Rechtsquellen und faßt Hauptinhalte der vorliegenden Normen zusammen: etwa die Hälfte betrifft Handels- und Geweberecht, ein erheblicher Teil Fragen von Rats- und Wehrverfassung, dazu Regelungen über Steuern, Rechtsprechung, den Aufwand bei Hochzeiten und Kindstaufen u. a. Der Text hatte dem 1351 in deutscher Sprache geschriebenen Satzungsbuch (Ed. Ernst Maximilian Lambert, Die Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen im 14. Jahrhundert. Nach den Quellen des Stadtarchivs mit einer Einleitung in die Geschichte der Stadt Mühlhausen, 1870) als Vorlage gedient, wie *scriptum*- bzw. *vacat*-Vermerke und Streichungen zeigen. Ein auf den ersten Blick kompliziert erscheinendes System von Klammern, Pfeilen, Schriftarten und Unterstreichungen ermöglicht es dem

Editor, die Textgestalt des Codex einschließlich Rubriken, Marginalien und Tilgungen im fortlaufenden Editionstext darzustellen; Abbildungen von acht Seiten in sehr guter Qualität erlauben Textvergleiche und erleichtern den Einstieg. Auf Kommentar und Register wurde verzichtet, eine Wortliste nach Sachgebieten ordnet den lateinischen Begriffen die in der Übersetzung obligatorisch verwendeten Entsprechungen zu. Ulrike Hohensee

Weseler Edikte 1324–1600, bearb. von Martin Wilhelm ROELEN und Erich WOLSING, 2 Bde., Wesel 2005, Historische Vereinigung Wesel, 904 S., Abb., ISBN 3-929605-32-5, EUR 38. – Inhalt des Werks sind systematisch ausgewählte Niederschriften von Plebisziten, Beschlüssen und Anweisungen des Weseler Rates zwischen 1324 und 1600. Es handelt sich also um eine Mischung von allgemeinen Vorschriften, Verwaltungsanordnungen und Einzelfallentscheidungen, die aus den Weseler Bürgerbüchern, dem Plebiszitenbuch und den Ratsprotokollen zusammengestellt wurden. All dies umfaßt eine enorme Bandbreite diverser Aspekte der Politik der Stadt, die von religiösen Themen über Fragen des Bauwesens, der Verteidigung bis zur Ökonomie reichten. Der über die Einführung der Reformation hinwegreichende Editionszeitraum zeigt, in welch starkem Maß in einer nachreformatorischen Stadt Regelungsbedarf für soziale Fragen ebenso wie für die neuen Frömmigkeitsformen entstand. Letztlich läßt sich das ganze Spektrum der Ratstätigkeit nur mit Hilfe des überaus detaillierten Stichwortverzeichnisses erschließen. In Anbetracht der Quellenart sowie der von den Hg. getroffenen Auswahl ist der Titel der zweibändigen Edition, wie die Hg. selbst einräumen (S. 7), leicht irreführend, doch wird er mit der Fortsetzung der für den Zeitraum 1600 bis 1769 vorgelegten gleichnamigen Edition erklärt. Insgesamt werden 959 Texte für den Zeitraum 1324 bis 1600 sowie ein Nachtrag aus dem Jahr 1680 ediert. Dabei folgt auf jeden edierten Text eine neuhochdeutsche Übersetzung, die durch die Verwendung einer anderen Schriftart gekennzeichnet ist. Alle Einträge in den Büchern wurden von den Stadtschreibern verzeichnet, wobei die Hg. nicht nur jeden Eintrag einem Schreiber zuordnen, sondern dessen Wirken auch mit Hilfe von Faksimiles (S. 895–904) dokumentieren. Die Editionen sind von hoher Zuverlässigkeit geprägt, verzichten aber teilweise auf die Verwendung einschlägiger wissenschaftlicher Editionsstandards (vgl. dazu Vorbemerkungen S. 11). Die Edition versucht somit eine Brücke zu schlagen zwischen einem wissenschaftlichen Nutzer- und einem interessierten Leserkreis. Letztgenannten ohne Kenntnisse im Niederdeutschen wird das Verständnis der Quellen nicht nur mit Hilfe der Übersetzungen, sondern zusätzlich durch ein ausführliches Glossar erleichtert. Insgesamt wird die Stadtgeschichtsforschung um eine wertvolle Edition bereichert. Dies gilt umso mehr, als der Weseler Stadtarchivar die vorgelegte Edition im laufenden Betrieb und ohne Einwerbung von Projektmitteln zum Druck gebracht hat, was angesichts der in vielen Kommunen verbreiteten Sparbemühungen und Einnahmezwänge gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Arnd Reitemeier

Rudolf STEFFENS, Das „Mainzer Friedgebot" in der Redaktion von 1335 (1352). Neuedition, Mainzer Zs. 100 (2005) S. 17–37, 11 Abb., bringt nach der ältesten Aufzeichnung von 1300 (vgl. DA 61, 658) nun die um weitere Verbote

zur Gewaltvermeidung angereicherte Rechtsordnung der Mainzer Bürger von 1335 mit Nachträgen bis 1352 heraus, wiederum verbunden mit einem neuhochdeutschen Glossar ausgewählter Wörter. R. S.

Das ‚Leobschützer Rechtsbuch', bearb. und eingeleitet von Gunhild ROTH, hg. von Winfried IRGANG (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 5) Marburg 2006, Herder-Institut, XIV u. 552 S., 31 Tafeln, ISBN 3-87969-327-7, EUR 57. – Mit dem vorliegenden Band wird erstmalig das sog. Leobschützer Rechtsbuch (LRb) in einer umfassenden wissenschaftlichen Edition vorgelegt. Die vollständig abgedruckte Haupt-Hs. ist eine juristische Sammelhs. von 1421 aus Leobschütz (Oppitz 933), von deren prächtiger Ausstattung der Tafelteil beeindruckend Zeugnis ablegt; daneben existieren als Abschriften dieser Hs. nur noch zwei jüngere Textzeugen aus Breslau/Wrocław (Archiwum Państwowe, Rep. 135 D 366 ab; a. 1529; = Oppitz 305) und aus Göttingen (Niedersächs. Staats- u. Univ.-Bibl., Ms. Jurid. 549; 18. Jh.). – Unter dem Begriff LRb versteht R. „den gesamten Textverbund in Gestalt des Leobschützer Prachtkodex" (S. 12) von 1421. Die Hs. stammt aus dem Stadtarchiv der schlesischen Stadt Leobschütz (Głubczyce) und war seit 1945 verschollen, bis sie 2002 überraschend aus Privatbesitz wieder auftauchte (jetzt im Staatsarchiv Oppeln [Archiwum Państwowe w Opolu, Akta miasta Głubczyce, sygn. 208]); sie enthält neben verschiedenen Urkunden das Leobschützer Willkürbuch in 2 Büchern zu 118 und 42 Artikeln sowie – als Hauptbestandteil – das Meißner Rechtsbuch (MRb) in 5 Büchern. – Einer ausführlichen Einleitung (S. 1–114) folgen ein Tafelteil (S. 115–146), die eigentliche Edition der Hs. nebst Apparat (S. 147–470) sowie Anhänge zur Edition (S. 471–514). Den aufwendig gestalteten Band beschließen zahlreiche Verzeichnisse und Register (S. 515–552). Der Wert der Edition für den Rechtshistoriker besteht insbesondere darin, daß das in 4 Gruppen überlieferte MRb in seiner 5-Bücher-Fassung – sog. schlesische Überlieferungsgruppe – hier erstmals der Forschung zugänglich gemacht wird. Daß eine „neue, tiefergehende vergleichende Erforschung des Inhalts, des Textes und der Ausstattung" (S. 3) der Leobschützer Hs. sich im Rahmen der vorgegebenen Projektlaufzeit nicht realisieren ließ, mag man bedauern. Der verdienstvollen editorischen Leistung der Bearbeiterin tut das keinen Abbruch.

Frank-Michael Kaufmann

Das Schweriner Stadtbuch (1421–1597/1622), hg. von Dietrich W. POECK (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg. Reihe C: Quellen zur mecklenburgischen Geschichte 6) Rostock 2004, Schmidt-Römhild, 423 S., Abb., ISBN 3-7950-3740-9, EUR 34,50. – Der vorliegende Band bietet eine Edition der Hs. Stadtarchiv Schwerin, M 11743. Das als einziges von ursprünglich mehreren Stadtbüchern erhalten gebliebene Exemplar diente zur Aufzeichnung privater Rechtsgeschäfte der Schweriner Bürger, hauptsächlich von Hypotheken, daneben auch von Leibgedingen und Schenkungen. Es war als Beweismittel im Rechtsverkehr gültig, nicht mehr rechtskräftige Einträge wurden gestrichen. Abbildungen des Einbandes und von drei Textseiten von der Hand dreier namentlich bekannter Schreiber des 15. Jh. geben eine Vorstellung von der äußeren Form. Auf den lateinischen Einrichtungsvermerk

von 1424 folgen die Einträge im wesentlichen in chronologischer Reihenfolge mit einzelnen Rückgriffen (z. B. Nr. 15 von 1415, Nr. 134 von 1421); die Sprache ist Niederdeutsch, nur die Datierung meist lateinisch. Das letzte Rechtsgeschäft datiert von 1597, 1622 wurde nochmals ein Vertrag kassiert. Ein einleitender Abschnitt zur Sozialgeschichte (S. 15–32) rekonstruiert anhand der Angaben des Stadtbuches exemplarisch die finanziellen und familiären Verflechtungen Schweriner Bürger im 15. Jh. Ebenso böte sich Material zur Baugeschichte, zu Nachbarschaftsverhältnissen und Hausbesitz. Der Anhang enthält eine tabellarische Aufstellung der bis 1512 eingetragenen Belastungen oder Renten auf Häusern und Grundstücken. Ein Orts- und Sach- sowie ein Personenregister beschließen den Band. Ulrike Hohensee

---

Paul FOURACRE, Marmoutier and its Serfs in the Eleventh Century, Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series 15 (2005) S. 29–49, analysiert den Liber de Servis Majoris Monasterii (ed. Ch. L. Grandmaison, 1864), eine Sammlung von über hundert Kontrakten des Klosters nahe Tours mit seinen Hörigen aus der zweiten Hälfte des 11. Jh., und findet Hinweise auf einen sozialen Aufstieg, der Parallelen zu der aus Deutschland bekannten Zensualität aufweise. R. S.

Il «Regestum possessionum comunis Vincencie» del 1262, a cura di Natascia CARLOTTO e Gian Maria VARANINI, con la collaborazione di Dario BRUNI, Giovanni DAL LAGO, Mario DALLE CARBONARE, Michael KNAPTON, Giovanni PELLIZZARI (Fonti per la storia della Terraferma Veneta 23) Roma 2006, Viella, LXXIX u. 504 S., 8 Abb. + 1 CD-ROM, ISBN 88-8334-214-3, EUR 58. – Ediert wird ein 1262 angelegtes, aus Einzelfaszikeln in geographisch angelegter Ordnung zusammengebundenes und bislang unediertes Inventar des Grundbesitzes der Kommune Vicenza sowie der aus jeder einzelnen Parzelle jährlich fließenden Einkünfte, beginnend mit den Amtspalästen und den an Händler und Gewerbetreibende vermieteten Läden in Vicenza selbst bis hin zum Besitz der Kommune in den kleineren Orten des Vicentiner Contado wie Bassano, Marostica etc. Einleitende Kapitel informieren über den historischen Hintergrund der Initiative – die Wiederaufrichtung der kommunalen Verfassungsform nach dem Ende der Herrschaft Ezzelinos III. da Romano 1259 –, über erschließbare Arbeitsweisen bei der Anlage des seit 1259 durch Besitz-Aufnahmen vorbereiteten Inventars sowie detailliert über den Codex selbst; beigegeben ist auch eine knappe Einführung in die lokale Vicentiner Metrologie des Dugento; umfangreiche Orts- und Personennamen-Register werden die auswertende Benutzung des nützlichen und gelungenen Bandes erleichtern. R. P.

Hans-Bernd SPIES, „Copelfutir" – das mainzische Koppelfutterverzeichnis für den Raum Aschaffenburg, Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 8 (2005–2007) S. 53–96, 15 Abb., präsentiert im Faksimile und in kritischer Edition ein um 1280 in die heutige Hs. Darmstadt, Staatsarchiv C 1 B Nr. 35, eingetragenes Verzeichnis „jener Orte im Raum Odenwald-Maintal-Spessart, die eine bestimmte, in Malter angegebene Haferabgabe, zumeist

an den Erzbischof von Mainz, zu entrichten hatten" (S. 74 f.). Darüber hinaus findet man weitere Erkenntnisse zum Inhalt und zur Anlage des für die mainzische Hochstiftsverwaltung wichtigen Codex. R. S.

The Poll Taxes of 1377, 1379 and 1381, ed. by Carolyn C. FENWICK, P. 3: Wiltshire – Yorkshire. Unidentified Documents and Additional Data (Records of Social and Economic History, N. S. 37) Oxford u. a. 2005, Oxford Univ. Press, 794 S., ISBN 0-19-726336-4, GBP 60. – Es ist dies der dritte und letzte Bd. einer Reihe mit Materialien zu den so schicksalhaften Steuererhebungen der englischen poll tax des späten 14. Jh. Das Wesen der behandelten Quellen, die Form ihrer tabellarischen Aufarbeitung und der erstaunliche Nutzen für die bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung und andere Belange wurden bereits anhand der Besprechung der beiden ersten Bände der Reihe gewürdigt (vgl. DA 56, 650; 59, 660). Nach dem ersten Band mit den Grafschaften von A bis L und dem zweiten mit den Grafschaften L bis W werden nunmehr die Daten der Grafschaften Wiltshire, Worcestershire und, am umfangreichsten, Yorkshire vorgelegt. Dazu kommen weitere ergänzende, erst am Ende der Erhebung und Bearbeitung identifizierte Dokumente aus dem gesamten England. Alle drei Bände werden durch ein Glossar der Berufsbezeichnungen, ein Register der ma. und modernen Ortsnamen, und einen Generalindex erschlossen. Damit ist der Weg frei für die wissenschaftliche Auswertung einer einzigartigen Quellengattung durch die Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Eine editorische Leistung sondergleichen, mit acht Jahren vom Erscheinen des ersten bis zum letzten Band!
Michael Toch

Bernd FUHRMANN, Konrad von Weinsberg – Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich (VSWG Beihefte 171) Stuttgart 2004, Steiner, 388 S., ISBN 3-515-08456-8, EUR 64. – Auf Basis der verhältnismäßig guten Rechnungsüberlieferung im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein will die Siegener Habilitationsschrift eine Fallstudie adligen Wirtschaftens für die erste Hälfte des 15. Jh. vorlegen. Zu diesem Zweck werden nach einer knappen Einleitung zunächst die wirtschaftlichen Aktivitäten der verschiedenen regionalen Sachwalter des Erbkämmerers Konrads von Weinsberg detailreich nachgezeichnet, dann ein knapper Blick auf die Münzstätten in Frankfurt am Main, Basel und Nördlingen unter Konrad geworfen und die Reisen Konrads betrachtet. Ein weiterer Abschnitt gilt den eigenhändigen Aufzeichnungen des Adligen. Dabei zeigt sich, daß der Reichsdienst für Konrad defizitär war und seine Ressourcen überforderte, aber immer wieder angestrebt wurde, sah er doch darin die einzige Möglichkeit, die noch ausstehenden Gelder zurückzuerhalten. Dennoch war er die längste Zeit bei Standesgenossen kreditwürdig – ein Gutteil der Kredite lief zwischen Adelsfamilien, wohingegen Schulden bei Bürgern die Ausnahme blieben. Bei der Vielzahl der unterschiedlichsten wirtschaftlichen Aktivitäten wäre neben dem Orts- und Namenregister (S. 381–388) ein Sachregister angebracht gewesen. M. M.

Knut SCHULZ / Christiane SCHUCHARD, Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewähl-

te Quellen (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Supplementbd. 57) Rom u. a. 2005, Herder, 712 S., 4 Abb., ISBN 3-451-26719-5, EUR 128. – Nach der Veröffentlichung des Bandes „Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die ältesten Mitgliederverzeichnisse und Statuten der Bruderschaft" (2002), der die Zeit von 1500 bis 1536 betraf, legen die Vf. den zweiten und abschließenden Teil ihrer Forschungen zu Handwerkern und Bruderschaften deutscher Herkunft in Rom vor. Sie bieten eine Publikation vieler zentraler Quellen aus den Beständen des Campo Santo Teutonico, der Anima und der notariellen Überlieferung des römischen Staatsarchivs. Das reichhaltige Material wird nicht nur ediert, sondern auch im Falle der vornehmlich behandelten Bäcker und Schuhmacher bezüglich ihrer Herkunft, Anzahl, Niederlassung und Organisation analysiert sowie tabellarisch und kartographisch ausgewertet. Es ist ihnen klar, daß sie sich trotz aller Materialfülle auf ein riskantes Terrain einlassen, denn die Identifizierung der Herkunft aus dem deutschen Sprachraum kann meist aufgrund der mangelnden Genauigkeit in den Angaben der Personen- und Ortsnamen (Ausnahme: der deutsche Notar Johann Michael Haunschildt) nur mit einem Fragezeichen versehen oder einem ungefähren Raum zugeordnet werden (S. 101 f. bzw. 110 f.). Ein ähnliches Problem entsteht bei der Bestimmung ihrer Anzahl während eines Betrachtungszeitraums vom 15. bis zum 17. Jh., denn sie selbst können nachweisen, daß noch nicht einmal die erschöpfend erscheinenden Zahlen der Mitgliederlisten den Gesamtbestand der damals in Rom tätigen Bäcker und Schuhmacher aus dem Reich abbilden (S. 110 bzw. 123). – Mit ihrer Darstellung reihen sich die Vf. in eine breite internationale Forschungsdiskussion über die Rolle fremder Handwerker in Rom ein und stellen anhand der Privilegien und Statuten der Bäcker und Schuhmacher die Besonderheiten in ihrer Organisationsform vor. Mit päpstlichem Schutz und Fürsprache versehen, spielten die Bäcker eine Vorreiterrolle bei der Etablierung organisierter Handwerkerschaften in Rom (S. 54 f.), während die Schuhmacher sogar zu Hofhandwerkern aufsteigen konnten (S. 81–84). Ein weiterer interessanter Befund ist die Tatsache, daß die breit gefächerte Herkunft aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen des Reichs offenbar den Zusammenhalt der Handwerker nicht beeinflußte (S. 137 f.). Der Reichtum der römischen Quellen kommt in ihrer Auswahl trotz des bewußten Verzichts auf die bekannteren Quellen des vatikanischen Archivs (päpstliche Register und Kameralakten) deutlich zum Ausdruck. Statuten und Mitgliederlisten der Bruderschaften, Urkunden aus den beiden genannten Archiven sowie Imbreviaturen ausgewählter Notare bilden den dokumentarischen Anhang und das wissenschaftliche Rückgrat ihrer Ergebnisse. Umfangreiche Register der Personennamen, Orts- und Herkunftsangaben, Berufs- und Funktionsbezeichnungen sowie der römischen Lokalitäten (!) runden das gelungene Werk ab.

Thomas Bardelle

Anna Margherita VALLARO, „Considerans fragilitatem humanae naturae...". Testaments et pratique testamentaire à San Gimignano de 1299 à 1530 (Publications Universitaires Européennes. Série III: Histoire et sciences auxiliaires 1010) Bern u. a. 2005, Lang, XI u. 342 S., ISBN 3-906767-58-2, EUR 57,20. – V. hat den Zeitraum für ihre Untersuchung der Testamente gut ge-

wählt. San Gimignano, das durch den Anbau von Safran und Wein ebenso wie durch Produkte der ansässigen Wollmanufakturen zu Wohlstand gekommen war, erlebte im Spät-MA eine Krise. Deren Auslöser waren Mißernten, die Pest sowie die Kämpfe um den Erhalt der Unabhängigkeit, die San Gimignano in der Mitte des 14. Jh. schließlich verlor. Die Kommune geriet unter die Herrschaft von Florenz. Im Jahr 1350 zählte man 695 Haushalte, nur wenig mehr als ein Drittel der 1330 vorhandenen (S. 10). Die Reduzierung der Einwohnerzahl setzte sich bis in das 15. Jh. hinein fort. Grundlage der Analyse sind in erster Linie Testamente und Kodizille, daneben Testamentsvollstreckungen und Erklärungen vor dem Katasteramt. Die Dokumente unterteilt V. chronologisch in drei Gruppen, die Jahre 1299 bis 1369, 1370 bis 1469 und 1470 bis 1530. In vier Kapiteln betrachtet sie die Themen Gesundheit, Geschlecht, Alter, Herkunft, Beruf und wirtschaftliche Situation der Erblasser, ihr Bemühen um das Seelenheil und ihre Wahl der Begräbnisstätte, die Benennung der weltlichen Erben und die Übertragung von Mobilien/Immobilien sowie schließlich unter Berücksichtigung aller Aspekte die Entwicklungen innerhalb der Familien Abbracciabeni, Dei und Useppi. Die Grenzen und Lücken ihrer Arbeit benennt V. selbst (S. 299): Sie läßt das Notariat weitgehend beiseite, vernachlässigt juristische Aspekte und betont, daß Testamente viele nicht zu beantwortende Fragen aufwürfen. Vielleicht hätten einige dieser Fragen in Anbetracht der Art der Quelle gar nicht gestellt werden müssen, und sicherlich hätte der Untersuchung eine fundiertere Einbettung der eigenen Ergebnisse in die Forschung gut getan. Das Ziel, die Intentionen und Motive der Erblasser nachzuvollziehen, führt V. zu einer Vielzahl an Einzelfalldarstellungen, die sie erst am Ende in einer ausführlichen Schlußbetrachtung zusammenführt. So liegt die Stärke des Buches in der Erfassung des Persönlichen. Aus diesem Blickwinkel ermöglicht es Einblicke in die Sozial- und Mentalitätsgeschichte San Gimignanos im Spät-MA. Petra Schulte

Kateřina JÍŠOVÁ / Eva DOLEŽALOVÁ (Ed.), Pozdně středověké testamenty v českých městech. Prameny, metodologie a formy využití [sämtlich mit deutschen Zusammenfassungen: Spätmittelalterliche Testamente aus den tschechischen (besser: böhmischen) Städten. Quellen, Methodologie und Benutzungsformen], Praha 2006, Scriptorium, 294 S., ISBN 80-86852-11-3. – Als Ergebnis eines gleichnamigen Symposiums vom November 2005 verzeichnet der Band 19 Beiträge über quellenkundliche, methodologische, sachliche, rechtliche und formelle Fragen, die jedoch den städtischen Horizont sprengen und auch geistliche sowie adlige Testamente berücksichtigen. Auch der territoriale Horizont wird etliche Male überschritten, nämlich in der Analyse des Preßburger Testaments der Königin-Witwe Sophie von 1429 durch Božena KOPIČKOVÁ (mit Edition), der Pentapolitana in Ungarn (heute in der Ostslowakei) von Marcela DOMENOVÁ, und Wien, dessen spätma. Testamente mit den Prager verglichen werden (Thomas KRZENCK). Das Hauptinteresse gilt jedoch dem städtischen Material sowohl der wichtigsten königlichen Städte (Prager Städte, Brünn, Olmütz, Kuttenberg) als auch der kleineren königlichen wie Laun und Melnik, bis zu den herrschaftlichen Minderstädten wie Čelakowitz oder Soběslav.
Ivan Hlaváček

Pawel KRUPA, La lettre en défense de Saint Thomas d'Aquin de Jean de Monzon OP (1388), Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 633–647, ediert und kommentiert einen polemischen Brief zur Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens nach Biblioteca Apostolica Vaticana, Borgh. 102 (14. Jh.), fol. 3r–6r. C. L.

Exposición y refutación del Islam. La versión latina de las epistolas de al-Hāšimī y al-Kindī. Edición, traducción y estudio de Fernando GONZÁLEZ MUÑOZ (Monografías 111) A Coruña 2005, Universidade da Coruña, Servizo de Publicacións, CXXXVIII u. 290 S., ISBN 84-9749-164-5, EUR 18. – Eines Tages wurde dem Gesandten Gottes heimtückisch ein vergifteter Lammbraten vorgesetzt. Als er zugreifen wollte, begann das gebratene Tier wundersam zu sprechen und warnte den Propheten. Sein Begleiter jedoch aß und starb jämmerlich. Der muslimischen Volksfrömmigkeit des Früh-MA galt dieses Mirakel als Beweis für Mohammeds Prophetentum, für einen christlichen Zeitgenossen blieben jedoch Fragen offen: Warum erweckte Mahomat den Verstorbenen nicht einfach wie einst Elisa (II Reg. 4) mit seinen angeblichen prophetischen Kräften wieder zum Leben? Ja, warum machte er nicht überhaupt wie Elisa das Gift einfach unschädlich? Das wären doch Zeichen echten Prophetentums! (S. 59) Argumentationsmuster wie dieses sind typisch für den ursprünglich auf Arabisch verfaßten „Briefwechsel" zwischen dem Christen al-Kindī und dem Muslim al-Hāšimī, dessen lateinische Fassung nun erstmals in kritischer Edition samt einer spanischen Übersetzung vorliegt. In einer ausführlichen Einleitung referiert der Editor die bisherige Forschung zunächst zur arabischen (S. XXI–LV), dann zur edierten lateinischen Fassung des Textes (S. LVII–XCIII): Der vermutlich aus der ersten Hälfte des 9. Jh. (S. LIII) stammende „Briefwechsel" besteht aus zwei Schreiben: al-Hāšimī erläutert seinem christlichen „Freund" al-Kindī die Grundzüge seines Glaubens und eröffnet diesem damit in seinem ungleich längeren Antwortschreiben die Gelegenheit zur systematischen Widerlegung des Islam. Die Authentizität beider Briefe ist umstritten. G. M. kann jedoch gute Argumente beibringen, die das zum offiziellen Religionsgespräch am Kalifenhof in Bagdad stilisierte Textensemble als Fiktion aus christlicher Feder entlarven (S. XLIX). Der kaum für eine konstruktive Auseinandersetzung mit Muslimen über ihre Religion gedachte „Pseudo-al-Kindī" darf als Schlüsseltext der christlichen Islampolemik sowohl im Orient als auch im Westen gelten. Bereits für die Mitte des 9. Jh. kann G. M. den Einfluß des arabischen Textes auf die ältesten anti-islamischen Schriften aus Spanien nachweisen (S. LXXVIII–LXXXII); die lateinische Version entstand jedoch erst im Rahmen der 1142 von Petrus Venerabilis in Auftrag gegebenen sog. Collectio Toletana. Wie G. M. zeigen kann, ist die lateinische Fassung keine wörtliche Übersetzung der arabischen Vorlage, sondern weist deutliche Zeichen einer Adaptation von Tonfall (S. LXX) und Argumentationsstruktur (S. LXX–LXXIII) an okzidentale Mentalitäten auf. Das Ergebnis ist eine unübersehbare Steigerung von Aggressivität und polemischer Schärfe. Der aus elf Hss. des 12.–16. Jh. kollationierte Text ersetzt die philologisch-kritischen Anforderungen nicht genügende ältere Ausgabe von Muñoz Sendino (1949). Neben Varianten und Quellen erschließt der kritische Apparat dem Leser dankenswerter Weise auch die zahlreichen ma. Glossierun-

gen der Epistulae und eröffnet so einen interessanten Blick auf die Rezeptionsgeschichte. Die (bisweilen etwas freie) spanische Übersetzung wirkt insgesamt durchdacht und bietet in Fußnoten einen reichhaltigen Sachkommentar. Ein Personenregister erlaubt den gezielten Zugriff auf einzelne Textstellen. Zu kritisieren ist an diesem inhaltlich gelungenen Buch allein die vom Verlag zu verantwortende miserable Druckqualität, die (im dem Rezensenten zur Verfügung stehenden Exemplar) stellenweise leider an schlechte Fotokopien erinnert. Matthias Maser

---

Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprogramme, hg. von Rudolf SCHIEFFER und Jarosław WENTA unter redaktioneller Mitwirkung von Martina GIESE (Subsidia Historiographica 3) Toruń 2006, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikolaja Kopernika, 254 S., ISBN 83-231-1916-2. – Der Band erwuchs aus einer internationalen Tagung, die 2003 an der Thorner Universität abgehalten wurde, und enthält diese Beiträge: Rudolf SCHIEFFER, Geschichtsschreibung am Hof Karls des Großen (S. 7–18), handelt von Überlieferung und Entstehungsweise der Reichsannalen und betont die höfischen Merkmale auch bei der Continuatio Fredegars, den Annales Laureshamenses, den Annales Mettenses priores sowie Einhard (Selbstanzeige). – Martina GIESE, Die Historiographie im Umfeld des ottonischen Hofes (S. 19–37), hebt das erst allmählich zunehmende Interesse der Herrscher an Geschichtsschreibung, deren Entstehung außerhalb des Hofes und die starke Beteiligung von Frauen hervor. – Jarosław WENTA, „Die Annalen des Königreiches". Das Problem der Anfänge der Annalistik in Polen (S. 39–50), resümiert die polnische Fachdiskussion über die erschließbare Vorstufe der Annalen des Krakauer Domkapitels, die sog. Annales regni Polonorum deperditi, deren Abfassung er auf die Jahre 1025–1030 eingrenzt. – Marie BLÁHOVÁ, Die Hofgeschichtsschreibung am böhmischen Herrscherhof im Mittelalter (S. 51–72), findet nach manchen Vorstufen prägnante Beispiele nur in der Zeit von Karl IV. bis Georg von Podiebrad. – Jerzy PYSIAK, Die heidnische Vergangenheit der Franken in der Geschichtsschreibung der Kapetinger zur Zeit Philipp Augusts und Ludwigs des Heiligen (S. 73–92), betrachtet vergleichend, wie Rigord von Saint-Denis, Guillaume le Breton und dann die Grandes Chroniques de France damit umgingen, daß sich aus der trojanischen Abkunft der Franken eine lange Phase des Heidentums bis zu Chlodwig ergab. – Piotr OLIŃSKI, Am Hofe Bolesław Schiefmunds. Die Chronik des Gallus Anonymus (S. 93–105), rückt das 1113/14 entstandene Werk in den Horizont der damaligen polnischen Führungsschicht und versucht die Abneigung zu verstehen, die der aus Frankreich stammende Autor bei diesem Publikum erwartete bzw. erlebte. – Klaus NASS, Hofgeschichtsschreibung bei den Welfen im 12. und 13. Jahrhundert (S. 107–118), verfolgt die Entwicklung von der Historia Welforum (1167/74) über die bloß indirekt überlieferte Weltchronik Heinrichs des Löwen (1194/95; vgl. DA 52, 337 f.) und die Braunschweiger Fürstenchronik (1269/77) bis hin zur Braunschweigischen Reimchronik (1279/84). – Ryszard GRZESIK, Die Ungarisch-Polnische Chronik – Ein Blick des ungarischen Hofes auf die eigene Vergangenheit (S. 119–128), situiert die

von der Tradition der Gesta Ungarorum deutlich unterschiedene Quelle (ed. B. Karácsonyi, 1969) um 1227 am Hof Kolomans, des ehemaligen Königs von Halicz, der damals Herzog von Slawonien war. – Markéta DLOUHÁ, *Rex pius et largus*. Das Bild Wenzels II. in der Königsaaler Chronik (S. 129–146), analysiert im einzelnen die idealisierende Darstellungsweise, in der Peter von Zittau den Gründer des Klosters († 1305) würdigte. – Wojciech MROZOWICZ, *Cronica principum Polonie* und *Cronica ducum Silesie*. Die Hauptwerke der Fürstenchronistik Schlesiens (Einige Überlieferungs- und Deutungsprobleme) (S. 147–159), kritisiert die veralteten Editionen der erstgenannten Quelle (G. A. Stenzel 1835, Z. Weclewski 1878) und beschreibt die im ganzen noch ungedruckte zweite als eine davon beeinflußte kompilatorische Fortsetzung der Chronik Martins von Troppau, deren Zuweisung an Benedikt von Posen auf einem Irrtum beruht. – Marek DERWICH, In Polemik gegen den Hof Ludwigs von Anjou. Die historiographische Tätigkeit Johanns von Czarnków (Janko z Czarnkowa) (S. 161–170), rückt die Großpolnische Chronik (ed. B. Kürbis, 1970) und die ausdrücklich unter Johanns Namen laufende Chronik der Jahre 1370–1384 (ed. J. Szlachtowski, 1872) vor den Hintergrund der innerpolnischen Auseinandersetzungen nach dem Tod König Kasimirs des Großen (1370). – Norbert KERSKEN, Bischöfe als Historiker. Geistliche Höfe als Zentren der Geschichtsschreibung im Mittelalter (S. 171–189), bietet einen weitgespannten Überblick, der zeigt, daß die historiographische Tätigkeit von Bischöfen seit dem 13. Jh. deutlich nachließ. – Heike Johanna MIERAU, Papst-Kaiser-Chroniken an den Höfen des Spätmittelalters: Benutzungsformen und Rezeptionsmotive (S. 191–218), widmet sich zunächst der hsl. Verbreitung in höfischen Kontexten, dann der Verwertung des daraus geschöpften Wissens für eigene, meist dynastische Darstellungsziele. – Thomas WÜNSCH, Zur Funktion der humanistischen Geschichtsschreibung im politischen Konzept ostmitteleuropäischer Höfe am Ende des 15. Jahrhunderts (Krakau und Buda) (S. 219–231), geht näher auf die Italiener Philipp Callimach Buonaccorsi († 1496) in Polen und Antonio Bonfini († 1503/05) in Ungarn ein, die ihren Gast- und Auftraggebern historisch fundierte politische Konzepte lieferten. – Claudia MÄRTL, Wie schreibt ein Papst Geschichte? Zum Umgang mit Vorlagen in den „Commentarii" Pius II. (S. 233–251), vermittelt Beobachtungen aus vatikanischen Hss. zur Beschaffung und Bearbeitung des Materials für das autobiographische Werk des Piccolomini-Papstes und ediert im Anhang (S. 249–251) eine eigenhändige Aufzeichnung in Cod. Chigi I VII 251, die sich in den Commentarii deutlich anders liest. R. S.

Otmar WEBER, Pergamentfragmente des 12. Jahrhunderts mit Texten des Josephus Flavius, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 146 (2006) S. 139–158, beschreibt die im Salzburger Landesarchiv aus Verwaltungsbüchern des 18. Jh. gelösten Blätter einer Hs. der Antiquitates Judaicae mit direkt anschließendem Bellum Judaicum und gibt einige Abbildungen bei. Herwig Weigl

Andrew CAIN, Miracles, Martyrs, and Arians. Gregory of Tours' Sources for his History of the Vandal Kingdom, Vigiliae Christianae 59 (2005) S. 412–437, sieht Gregor, Hist. 2, 2–3 (MGH SS rer. Merov. $1/1^2$ S. 39–45) nicht als

von Victor von Vita (MGH Auct. ant. 3/1) abgeleitet an und erschließt stattdessen eine verlorene weitere Historia persecutionis aus Afrika sowie einen (zweiten) Brief des Eugenius von Karthago († 505) als Vorlagen. R. S.

Lars HAGENEIER, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien 483) Husum 2004, Matthiesen, 306 S., ISBN 3-7868-1483-X, EUR 46. – Das aus Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, entnommene Leitmotiv am Beginn dieser Düsseldorfer Diss. stimmt den Leser auf das ein, was ihn erwartet: eine theoriebetonte Analyse karolingischer Herrscherbiographie in nicht leicht verständlicher Sprache. Dabei geht es dem Vf. nicht eigentlich um die historischen Gestalten von Karl dem Großen oder Ludwig dem Frommen, sondern „um literarische Kommunikation, Inszenierung und historische Erinnerung, um Publikum und Autor, um Wirklichkeit und Deutung" (S. 9). Diesen im einleitenden Teil (S. 9–31) formulierten Anspruch, den „Versuch einer ... zugleich legitimierenden und dennoch ergebnisorientierten Reflexion" (S. 11), sucht der Vf. in vier Teilen einzulösen. Der erste, umfangreichste Teil befaßt sich mit Einhard und Karl dem Großen. Nach der Monographie über die Entstehung, Überlieferung und Rezeption der Karlsvita von Matthias M. Tischler (MGH Schriften 48, 2001) geht es hier um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Werk. Im eng angestellten Vergleich mit Sueton werden Umgewichtungen hinsichtlich der Form und des Inhalts festgestellt. Einhards Ziel sei nicht die „Säkularisierung der Herrschergestalt" (Siegmund Hellmann), sondern eine systematisierende, antik-biographische Inszenierung gewesen. Dabei habe Einhard den Wertekatalog Suetons um Ciceros stoische Tugend der magnanimitas erweitert und damit seinem eigenen Karlsbild angepaßt. Auch bei der Persönlichkeitsschilderung habe Einhard aus dem suetonischen Angebot ausgewählt und zurechtgeformt, wobei H. sich hütet, etwa die geschilderte Vorliebe Karls für Braten oder seine Jagd- und Schwimmfreudigkeit als authentische biographische Zeugnisse zu sehen, sondern sie nur auf der Ebene von Einhards literarischer Inszenierung auswertet. Zweitens wird Thegans Ludwigbild untersucht, wobei der Vergleich mit Einhard, den Thegan lediglich memorierend verarbeitet habe, besonders interessiert. Die von Walahfrid Strabo bereits festgehaltene historische Verläßlichkeit Thegans kann der Vf. an der Krönungsszene von 813 und an der Sterbeszene Karls exemplifizieren. Der Persönlichkeitsschilderung Ludwigs in Kap. 19 attestiert er einen „ungewöhnlich unabhängigen Entwurf" (S. 171) und ein „einmaliges Bild eines karolingischen Herrschers" (S. 173), tut aber die naheliegende Frage nach möglichen mündlichen Quellen oder einer Autopsie des Biographen als „spekulatives Gedankenspiel" (S. 165, Anm. 226) ab. Für die Karlsschilderung in den Gesta Notkers des Stammlers, die im dritten Teil der Arbeit untersucht werden, erkennt der Vf. die Vita Ambrosii und die Vita Alcuini als Leitfaden; nach ihrem Muster ist Exemplarisches mit Pointiertem verbunden, flankieren in sich gerundete kleine Erzählungen den Kern eines Kapitels. In seinen Vorlagen fand Notker „Erzählformen, die für seine Karlskonstruktion konstitutiv" wurden (S. 235). Der Verweischarakter der Gesta ziele „auf eine von gegenwärtigen Bedürfnissen und Erfahrungen ausgehende und geformte Vergangenheitskonstruktion" (S. 236). Im letzten Teil zieht H. als „Kontrollgruppe" (S. 238) Asser, Astronomus und die Gesta Dagoberti

hinzu. Jede Suche nach historischer Wirklichkeit und nach dem Quellenwert eines literarischen Werkes führt aber auch hier nach Auffassung von H. aufgrund seines rein textimmanenten Ansatzes „in die hermeneutische Sackgasse" (S. 357). Der Ankündigung in der Einleitung, nicht von den karolingischen Herrschern zu handeln, wird die Untersuchung gerecht: Sie fügt dem „grossen Puzzle der historischen Wirklichkeitsrekonstruktion" (S. 123) kein neues Teilchen hinzu. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personennamenregister beschließen die Arbeit. Ernst Tremp

Michèle GAILLARD, *De privato honore Mettensium Pontificum*: les archevêques de Metz à l'époque carolingienne, Annales de l'Est 56 n° 1 (2006) S. 151–174, befaßt sich mit der Nachricht Sigeberts von Gembloux in der Vita Deoderici cap. 10 (MGH SS 4 S. 469), die Vorsteher der Metzer Kirche hätten in früheren Zeiten *archiepiscopi officium et honor* innegehabt, und erklärt dies mit ihrer engen Verbindung zum karolingischen Herrscherhaus.
Rolf Große

Florin CURTA, *Furor Teutonicus*. A Note on Ethnic Stereotypes in Suger's *Deeds of Louis the Fat*, The Haskins Society Journal. Studies in Medieval History 16 (2005) S. 62–76, untersucht die geringschätzige Darstellung der Deutschen durch Suger von St-Denis, die sich in seinen Berichten über den 1124 geplanten Überfall Heinrichs V. auf Reims und über dessen Kaiserkrönung 1111 findet. K. N.

Nicolas CIVEL, La colère d'Henri. Un cas de mutilation d'otages dans l'*Historia ecclesiastica* d'Orderic Vital, Paris et Île-de-France. Mémoires 57 (2006) S. 47–66, ordnet den bei Ordericus Vitalis XII, 10 (ed. M. Chibnall, Bd. 6, 1978, S. 210–214) geschilderten seltenen Fall einer Blendung von Geiseln, die zwei normannische Adlige 1119 getauscht hatten, in den historischen Zusammenhang ein. Rolf Große

Marie BLÁHOVÁ, Funkce středověké historiografie se zřetelem k českým zemím [mit Zusammenfassung: Die Funktion der mittelalterlichen Geschichtsschreibung mit Bezug auf die böhmischen Länder], Česká beseda o německých i českých kronikách, pamětech a dalších vyprávěcích pramenech (2006) S. 9–24 untersucht die sich wandelnde primäre Funktion verschiedener chronikalischer Werke ab Cosmas bis in die nachhussitische Zeit. Ivan Hlaváček

Enrico di Lettonia, Chronicon Livoniae. La crociata del Nord (1184–1227). Testo latino con versione italiana a fronte e commento a cura di Piero BUGIANI. Prefazione di Pietro U. DINI (Le fonti 1) Livorno 2005, Books & Company, LXXXI u. 447 S., 1 Karte, ISBN 88-7997-078-X, EUR 35. – Die zweisprachige Ausgabe bietet Heinrichs Livländische Chronik nach dem lateinischen Text von L. Arbusow und A. Bauer (MGH SS rer. Germ., ^{2}1955) und in neuer italienischer Übersetzung. Hilfreich sind die Sachanmerkungen und das Literaturverzeichnis, die beide auf den neuesten Stand gebracht worden sind.
K. N.

The Chronicle of Ibn al-Athir for the Crusading Period from al-Kamil fi'l-ta'rikh, transl. by D. S. RICHARDS, P. 1: The Years 491–541/1097–1146, the Coming of the Franks and the Muslim Response (Crusade Texts in Translation) Aldershot u. a. 2006, Ashgate, VIII u. 401 S., ISBN 0-7546-4077-9, GBP 55. – Ibn al-Aṯīr (1160–1233) gilt als einer der bedeutendsten Geschichtsschreiber des arabisch-islamischen MA. Er erzählt nicht nur die Ereignisse, sondern fragt auch nach deren Ursachen. Gleichzeitig legt er einen außergewöhnlichen Blick für größere historische und politische Zusammenhänge an den Tag. Sein wichtigstes Opus, der Kāmil at-tawārīḫ („Die vollkommene" oder „vollständige Chronik") ist ein monumentales Geschichtswerk, das bereits in der Antike einsetzt und dann die gesamte islamische Geschichte bis 1231 beschreibt; der geographische Horizont erstreckt sich dabei von Spanien bis nach Zentralasien. Das Geschichtswerk wurde erstmals von C. J. Tornberg in 12 Bänden (+ 2 Indexbde.) ediert (Leiden/Uppsala 1851–1867). Auszüge mit einer französischen Teilübersetzung für die Jahre 491–585 (1098–1190) wurden von de Slane 1878 im ersten Band des „Recueil des historiens des croisades. Historiens orientaux" herausgegeben und damit eine der wichtigsten arabischen Chroniken zumindest in Teilen für die Geschichte der Kreuzzüge auch der nichtarabistischen Forschung zugänglich gemacht. Der hier von R. vorgelegte erste Band der Übersetzung der für die Geschichte der Kreuzzüge relevanten Teile (zwei weitere Bände sollen folgen) basiert auf dem Beiruter Nachdruck der Tornbergschen Edition von 1965/67 (12 Bde. + 1 Bd. Indices, mit abweichender Paginierung), auf die im Text durch eingefügte Seitenangaben stets verwiesen wird; dadurch wird der Zugang zum arabischen Original wesentlich erleichtert. Zur Klärung und Korrektur einzelner Sachverhalte und Lesarten wurde dabei vom Übersetzer zusätzlich das von Tornberg unberücksichtigte Manuskript des Kāmil in der Bodleian Library (MS Pococke 346) gewinnbringend herangezogen. Die Übersetzung folgt dem Grundsatz „so wörtlich wie möglich, so frei wie nötig". Der arabischen Vorlage so eng wie möglich folgend, zeichnet sich die Übersetzung doch gleichzeitig durch eine sehr gute Lesbarkeit aus. Daß R. in Fußnoten zudem auf Texte anderer zeitgenössischer arabischer Chronisten verweist, sachliche Hinweise gibt und Ortsnamen identifiziert, verleiht dieser gelungenen Übersetzung zusätzlichen Wert.

Peter Thorau

Andrew F. STONE, Gregory Antiochos on the „crusade" of 1179, Revue des Études Byzantines 63 (2005) S. 151–166. – Dieser Aufsatz verdient eine DA-Anzeige, weil hier ein exemplarischer Versuch vorliegt, die auf zeitgenössische Personen (zum Teil auch des ma. Westens) bezogenen Metaphern einer byzantinischen Rede zu entschlüsseln. Es handelt sich um eine Grabrede, die der kaiserliche Beamte Gregorios Antiochos im Januar 1181 auf den im September 1180 verstorbenen Kaiser Manuel I. Komnenos hielt. Im Zentrum der Rede steht die Beschreibung eines (wohl fiktiven) Bildes, das Kaiser Manuel als gekreuzigten Christus darstellt. Er streckt seine beiden Hände nach Osten und Westen aus und wird beiderseits von den gekreuzigten Schächern flankiert. Der Vf. deutet den „guten Schächer" auf der Ostseite des Kaisers als den zeitgenössischen Seldschukensultan Kilidsch Arslan II., den „bösen" auf der Westseite als König Ludwig VII. von Frankreich. Diese Hypothese erscheint

um so plausibler, als der Vf. den metaphorischen Bezug auch weiterer in der Rede erwähnter biblischer Personen auf diese beiden Herrscher als wahrscheinlich erweisen kann. Die negative Bewertung des französischen Königs als „böser" Schächer steht im Zusammenhang mit einem Kreuzzug, den er gegen Ende seines Lebens plante; denn wegen schlechter Erfahrungen beurteilten die Byzantiner des 12. Jh. Kreuzzüge aller Art mehr und mehr mit Mißtrauen. Der Seldschukensultan, etwas weniger negativ als der „gute" Schächer dargestellt, war als muslimischer Rivale des Sultans Saladin, der die heiligen Stätten bedrohte, ein natürlicher Bundesgenosse des französischen Königs, zumal seine Residenz Konya (Ikonion) an der Straße der Kreuzfahrer lag. Wegen zunehmender Gesundheitsprobleme führte allerdings nicht Ludwig selbst, sondern sein Schwager Heinrich von Troyes den Kreuzzug im Jahr 1179 durch (so der Continuator des Sigebert von Gembloux, MGH SS 6, S. 416). Der Vf. nimmt an, daß sich Antiochos mit der Erwähnung eines „Italieners" in der Rede auf ihn bezieht. Dies ist möglich, weil „Italiener" im Sprachgebrauch der Zeit ähnlich wie „Lateiner" oder „Franke" auch einen Abendländer im allgemeinen bezeichnen kann (S. 159 mit Anm. 26). – Zu beanstanden ist die Verwendung der Form „porphyrogenneta" für Maria, die älteste Tochter Manuels I. (S. 162, 165), denn „porphyrogennetos" gehört zur der Gruppe griechischer Adjektive, deren weibliche Endung mit der männlichen identisch ist (vgl. DA 51, 618 f.). Wer die grammatisch allein richtige Bezeichnung „porphyrogennetos" für eine Frau als unschön empfindet, kann allenfalls auf die lateinische Form „porphyrogenita" ausweichen.

Franz Tinnefeld

Dimiter G. ANGELOV, Domestic opposition to Byzantium's alliance with Saladin. Niketas Choniates and his Epiphany oration of 1190, Byzantine and Modern Greek Studies 30 (2006) S. 49–68. – Ein Bündnis, das zur Zeit des Dritten Kreuzzuges (1189–92) Kaiser Isaak II. Angelos von Byzanz mit Sultan Saladin schloß, fand in zeitgenössischen westlichen und islamischen Quellen große Beachtung, aber byzantinische Äußerungen darüber waren bisher nicht bekannt. Nun aber gelang es dem Vf., in der besagten, an Kaiser Isaak gerichteten Rede des bekannten byzantinischen Literaten und Geschichtsschreibers Niketas Choniates einen entsprechenden Hinweis zu entdecken. Gegen Schluß seiner Ausführungen ermahnt nämlich der Hofredner seinen Kaiser, ohne Saladin zu erwähnen, an die „notwendige Befreiung" Jerusalems zu denken; (I. A. van Dieten, Nicetae Choniatae orationes et epistulae, 1972, S. 94). Es ist bezeichnend, daß der Autor hier keineswegs an eine Unterstützung des abendländischen Kreuzzuges, sondern an die Rückkehr Jerusalems unter die byzantinische Herrschaft denkt, die im Jahr 638 durch die muslimischen Araber beendet wurde; seit 1099 in der Hand der Kreuzfahrer, war die Stadt 1187 von Saladin erobert worden. Wie aus anderen Stellen der Rede hervorgeht, ist Niketas weder dem damals noch lebenden Friedrich Barbarossa noch seinem Kreuzzugsunternehmen freundlich gesonnen. – Im Anhang (S. 66–68) ist ein knappes Resümee der Rede beigefügt.

Franz Tinnefeld

Caroline SMITH, Crusading in the Age of Joinville, Aldershot u. a. 2006, Ashgate, 216 S., ISBN 0-7546-5363-3, GBP 47,50. – Eine eigenartige Buchbin-

dereinheit: Das 2. Kapitel „John of Joinville and the Vie de Saint Louis" plädiert gegen die neuere Forschung und die neueste Edition des Werkes wieder für eine separate frühere Entstehung des umfangreichen Mittelteils über Ludwigs IX. (und Joinvilles) Ägyptenkreuzzug 1248–54 vor der Endfassung des Werkes aus den Jahren 1305/09 (allerdings ohne wirklich neue Argumente) und bemüht sich im übrigen um den Nachweis von allerlei (nicht sonderlich überraschenden) literarischen Anklängen in der Vita an thematisch verwandte Literatur der Zeit, mehr nicht. Dann gibt es ein Schlußkapitel 5 „Crusading and Knightly Careers", das die Lebensläufe Joinvilles und Olivers de Termes nachzeichnet (über den seit 2001 bereits eine Monographie von G. Langlois existiert). Eingeschoben ist beides in eine Studie, die „The Presentation of Crusades to Potential Participants" (c. 3) und „The Practise of Crusading" (c. 4) untersucht, und zwar anhand eines Fächers von einschlägigen Quellen aus unterschiedlichen Textgenres wie Chansons de geste und Kreuzzugslyrik, Predigten, Chroniken, Urkunden und Briefen aus dem 13. Jh., die in c. 1 vorgestellt sind. Überraschendes wird eigentlich nicht zu Tage gefördert, und darstellerisch ein wenig länglich und schematisch ist das Ganze schon geraten.
R. P.

Hethum von Korykos, Geschichte der Mongolen, übersetzt v. Raimund SENONER, hg. v. Wilhelm BAUM, Klagenfurt u. a. 2006, Kitab-Verlag, 128 S., Abb., Karten, ISBN 3-902005-64-5, EUR 19. – Es handelt sich um das 1307 für Clemens V. in Frankreich und in französischer Sprache niedergeschriebene und sogleich in Latein übersetzte, unter dem Titel „La flor des estoires de la terre d'orient" bzw. „Flos historiarum terrae orientis" bekannte Werk des aus der kleinarmenischen Herrscherfamilie stammenden Prämonstratensers Hethum/Haiton von Korykos über die Geographie und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens schwerpunktmäßig zur Zeit der mongolischen Dominanz ab dem mittleren 13. Jh., das hier erstmals seit 1534 wieder in einer angesichts der Editionslage wohl weitgehend zuverlässig-repräsentativen Übertragung ins Deutsche vorgelegt wird, ausgehend von der französischen Textfassung, aber auch zusätzliche Halbsätze der lateinischen integrierend. R. P.

Pia SCHINDELE, Exordium fundationis monasterii Lucidae vallis. Eine Historiographie des 13. Jahrhunderts über die Anfänge der Abtei Lichtenthal, Cistercienser Chronik 113 (2006) S. 45–58, gibt den Text der bald nach 1257 abgefaßten Gründungsgeschichte des Zisterzienserinnenklosters in der heutigen Stadt Baden-Baden nach der Edition von F. J. Mone (1848) mit einer deutschen Übersetzung wieder und versieht ihn mit einem nützlichen historischen Kommentar. R. S.

Louis STOUFF, Bertrand Boysset et le Grand Schisme d'Occident, Provence historique 56 (2006) S. 145–153, unterstreicht, daß Boysset als zeitgenössischer Chronist († ca. 1415) wichtige Einzelheiten zur Wahl Urbans VI. berichtet.
Rolf Große

Heike Johanna MIERAU, Das Reich, politische Theorien und die Heilsgeschichte. Zur Ausbildung eines Reichsbewußtseins durch die Papst-Kaiser-

chroniken des Spätmittelalters, ZHF 32 (2005) S. 543–573, untersucht die Chronik Martins von Troppau und spürt darin Aussagen zur Gleichberechtigung päpstlicher und kaiserlicher Gewalt auf. Martins Erzählung von der Päpstin Johanna und die Kurfürstenfabel bedeuteten Schwächungen der päpstlichen Suprematieansprüche, auch die Aussage, das Imperium sei *post mortem sive depositionem* Friedrichs II. vakant, spricht gegen eine uneingeschränkt „papsttreue Sicht" (S. 559) des Chronisten. Wichtig ist M.s Hinweis auf eine Hs. (Rom, Bibl. Casanatense MS 1385), in der sich die Zeitleiste an der Kaiserseite orientiert, also nicht allein die übliche Reihenfolge Papstseite/Kaiserseite umgestellt ist (wofür es mehrere Beispiele gibt), sondern auch die chronologische Richtschnur. In der Historisierung der Stellung von Kaiser und Papst sieht M. einen der Gründe für die Beliebtheit der Gattung überhaupt, deren Hss. auch an wichtigen Herrscherhöfen überliefert sind. E.-D. H.

Joël BLANCHARD, Philippe de Commynes, Paris 2006, Fayard, 584 S., Abb., Karten, ISBN 2-213-62853-X, EUR 28. – Als derzeit bester Kenner seines Gegenstandes legt B. eine Biographie vor, die den Autor der berühmten „Mémoires" so intensiv in die franko-burgundische Welt mit ihren politischen Bedingungen, personalen Netzwerken und individuellen Schicksalen stellt, daß ein angemessen komplexes Bild der Zeit zur Folie dieses ungewöhnlichen Lebens geworden ist. Ein erster Teil (Kap. 1–24) verfolgt den Lebensweg, setzt sich kritisch mit der Überlieferung auseinander und bringt gleichsam nebenher aus dem Fundus umfassender Kenntnis immer wieder klärende Hinweise wie etwa den, daß fehlende lateinische Bildung angesichts der seinerzeit blühenden Übersetzungsliteratur, der französischen Paraphrasen antiker Werke und der wachsenden literarischen Produktion in der Volkssprache kein entscheidender Mangel mehr sein konnte. Für die Beurteilung des großen Schriftstellers Commynes ist das ebenso wichtig wie für das Verständnis seiner scharfen Analysen und Kommentare zum Handeln der Mächtigen, mit denen er eine freilich sehr subjektive Psychologie des spätma. Fürstentums geliefert hat. „Le changement de maître" (S. 101–118), Commynes' immer wieder diskutierter Übertritt von Karl dem Kühnen zu Ludwig XI., wird in einer musterhaften Kombination von Befundsicherung und historiographischer Präsentation zunächst aus der Vereinzelung gelöst (außer Commynes haben während der Regierungszeit Ludwigs XI. 27 burgundische Räte die Fronten gewechselt) und differenziert erklärt: Loyalitätskonflikt des in seiner Würde vom Herzog immer wieder brutal verletzten Mannes angesichts der Rebellion eines apanagierten Fürsten gegen den König, der es seinerseits meisterhaft verstand, Menschen für sich zu gewinnen, und durch die Verbindung politischer Konzepte mit persönlichen Qualitäten beeindruckte. Die weiteren Lebensstationen Commynes' werden mit der gleichen eleganten Akribie abgeschritten, bevor ein zweiter Teil (Kap. 25–28) die Summe zieht und mit einem magistralen Kapitel über die „Mémoires", ihren Quellenwert, die literarische Qualität und die heute gültigen Maßstäbe zu ihrer Beurteilung schließt. Eine „Postface" beschreibt das Nachleben des Werkes. Anmerkungen dürfen bei einer solchen Biographie nicht erwartet werden, aber Nachweise der Zitate vermißt man doch. Das Verzeichnis der französischen Quellen nennt die Hss. der „Mémoires" und größere Archivbestände, bei den italienischen Quellen nur die Archive mit

einem generellen Abteilungshinweis, überflüssig sind Angaben wie „Londres, British Museum" (und sonst nichts). Die ausführliche Bibliographie ist thematisch gut gegliedert, das Register zuverlässig. Der deutsche Übersetzer der „Mémoires" heißt nicht „E. Fritz", sondern Fritz Ernst. Joachim Ehlers

Aeneas Silvius de Piccolomini, Historia Austrialis. Österreichische Geschichte aus dem vatikanischen Manuskript hg. und auf der Grundlage der Übertragung Theodor Illgens [!] übers. von Jürgen SARNOWSKY (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 44) Darmstadt 2005, Wiss. Buchgesellschaft, 544 S., ISBN 3-534-14148-2, EUR 109. – Die zwischen 1453 und 1458 entstandene, in drei Fassungen überlieferte Historia Austrialis (HA) wird bislang meist in der Ausgabe Adam Kollárs aus dem 18. Jh. und der kommentierten Übersetzung Theodor Ilgens aus dem 19. Jh. benutzt. Das nach Lhotskys Tod 1968 nicht weiter verfolgte Projekt einer kritischen Ausgabe im Rahmen der MGH ist seit kurzem wieder im Programm und wird in Zusammenarbeit von Martin Wagendorfer, dem die entscheidenden Vorarbeiten zu verdanken sind (vgl. DA 61, 675 f.), und der Rezensentin bearbeitet. Um die letzte Redaktionsstufe der HA einem „breiteren Publikum" zugänglich zu machen, bietet in einer zweisprachigen Ausgabe nun Jürgen S. den Text nach der Hs. Chigi I VII 248 (C) – nicht Chigi I VIII 248, wie durchweg falsch in der Einleitung –, des besten Überlieferungsträgers der „Fassung letzter Hand", wobei er die beiden letzten Folien (den Beginn des siebten Buches) ohne nähere Erklärung als „Fragmente" definiert und nicht abdruckt. Dem Text gegenübergestellt ist eine Neuübersetzung auf Basis der Arbeit Ilgens. Einleitung und Kommentar sind ausgesprochen knapp gehalten, der Hg. wollte einer „künftigen [kritischen] Edition nicht vorgreifen". Bereits die Anlage der Ausgabe ist nicht unproblematisch, denn die viel zu kurze Einleitung sagt kaum etwas zu Überlieferung und Editionsgeschichte: der Leser erfährt zwar vage, daß es neben der oben genannten Fassung auch „frühere Redaktionen" gibt, die in nicht näher bestimmten „Wiener Manuskripten" vorliegen und auf die sich die Ausgabe Kollárs stütze, doch erhält er nicht einmal einen weiterführenden Literaturhinweis. Indem S. die Varianten des Kollár'schen Textes in den Fußnoten angibt bzw. dort in den Haupttext übernimmt, wo „die vatikanische Überlieferung unklar oder problematisch erscheint", glaubt der Hg., die Lesarten der „früheren Redaktionen" für die Erfordernisse einer vorläufigen Ausgabe ausreichend dokumentiert zu haben. Nun basiert aber weder der Text Kollárs ausschließlich auf den „Wiener Manuskripten" – es handelt sich um die autographen Konzepte (Cod. 3364, 3365, 3366 und 3367 der Österreichischen Nationalbibl.), die keinen vollständigen Text der HA bieten –, noch repräsentieren diese nur die „früheren Redaktionen". Aber auch unter diesen falschen Voraussetzungen wäre mit einer sauberen Wiedergabe von C nebst einer neuen deutschen Übersetzung schon viel erreicht, stellen doch alle bisherigen Ausgaben der HA hybride Mischtexte dar, die von keiner Fassung ein klares Bild abliefern. Die vorliegende Edition weist aber eine solche Unzahl von Transkriptions-, Tipp- und Übersetzungsfehlern auf, daß sie kaum mit Gewinn zu benutzen ist. Besonders unzuverlässig ist der Text an denjenigen Stellen, die stark von Kollárs Version abweichen, wie schon Martin Wagendorfer durch

die Nachkollation der ersten 15 Textseiten nachweisen konnte, auf denen er sage und schreibe 73 Transkriptionsfehler entdeckte (http://www.sehepunkte.de/2006/03/9677.html und http://www.sehepunkte.de/2006/06/9677k.html; mit einer aufschlußreichen Gegendarstellung Sarnowskys). Diejenigen Passagen, die mit dem Text Kollárs weitestgehend übereinstimmen, weisen eine bessere, aber dennoch nicht tolerable Fehlerquote auf: auf 42 nachkollationierten Textseiten sind mindestens 72 Abweichungen von der Hs. nachweisbar (vgl. dazu die Auflistung in der im Pirckheimer Jb. 22 (2007) erscheinenden ausführlichen Besprechung durch die Rezensentin). Darunter befinden sich neben offensichtlichen (Tipp-)Fehlern (z. B. *cognivit* statt *cognovit* auf S. 74, *patriarchia* statt *patriarcha* auf S. 288, *Mortmundi* statt *Morimundi* und *in Iordano* statt *in Iordane* auf S. 52, *damma* statt *damna* auf S. 60, *natem* statt *natam* auf S. 66) und weniger offensichtlichen Schlampereien (*vita* statt *vite* auf S. 62, *quadraginta* statt *quadringenta* auf S. 192, *vocata* statt *vocati* auf S. 394 usw.) auch unerklärliche Fehllesungen wie *turnus* statt *turmis* (S. 192) oder falsch aufgelöste Abkürzungen (z. B. *exhalarent* statt *exhalarunt*, S. 194). Angesichts der Tatsache, daß C in einer klaren, sehr leicht lesbaren humanistischen Minuskel (nicht „humanistischen Kursive", wie in der Einleitung behauptet) geschrieben ist, ein ärgerlicher Befund. Der Kommentar bietet im Vergleich zu Ilgen an einigen Stellen mehr, oft aber auch weniger oder sogar falsche Informationen (so ist die Krönung Friedrichs III. mit der lombardischen Krone bei Ilgen unter Heranziehung weiterer Quellen mit dem 16. März angegeben, während S. sie ohne Erläuterung falsch auf den 19. März datiert) oder veralteten Forschungsstand wie die Zitierung Ebendorfers Chronica Austriae nach dem Druck von Pez, nicht nach Lhotkys 1967 erschienener Edition (MGH SS rer. Germ. N. S. 13). Auch werden die schon bei Ilgen nachgewiesenen Zitate antiker Autoren nur selektiv übernommen, so fehlt beispielsweise auf S. 272, Z. 8 der Hinweis auf Sallust, Cat. 10, 5, ganz zu schweigen davon, daß es ein Leichtes gewesen wäre, die in der auch von S. mehrfach zitierten Studie Wagendorfers aufgelisteten Sallust-Stellen einfach in die Ausgabe zu übertragen. Insgesamt kann man diesem Freiherr-vom-Stein-Band nur dringend eine grundlegend verbesserte zweite Auflage wünschen, schon allein, um die lateinische Übertragung des obigen Untertitels vergessen zu machen. Denn diese lautet tatsächlich: „e codice Vaticani edidit et sequente translatione Theodori Illgen curaverit Jürgen Sarnowsky". Julia Knödler

Carmen v. SAMSON-HIMMELSTJERNA, Deutsche Pilger des Mittelalters im Spiegel ihrer Berichte und der mittelhochdeutschen erzählenden Dichtung (Berliner Historische Studien 37) Berlin 2004, Duncker & Humblot, 328 S., ISBN 3-428-11556-2, EUR 86. – Die an der FU Berlin 2000 eingereichte Diss. versteht sich als eine Arbeit zwischen Literatur und Geschichtswissenschaft. Nach drei einleitenden Kapiteln präsentiert die Vf. zunächst in einem ersten Hauptteil (IV und V) lateinische Pilgerberichte ins Heilige Land, danach in einem zweiten Hauptteil Pilger in den fiktionalen Quellen der Dichtung (VI–VII), wobei hauptsächlich die „Spielmannsepik", Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg neben der sogenannten späteren höfischen Dichtung berücksichtigt werden. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register beschließen das Werk. – Die in den Ein-

leitungskapiteln formulierte Fragestellung bleibt merkwürdig unpräzise. Es geht der Vf. darum, das Zusammenspiel zwischen Autor und Rezipienten, zwischen Faktizität und Fiktion zu bestimmen, aber auch Erkenntnisse über den Pilger selbst zusammenzustellen (vgl. S. 14). Unklar ist, ob Fragen nach dem Typus des Pilgers, Gattungsabgrenzungen, motivgeschichtliche, „fiktionalgeschichtliche" oder mentalitätsgeschichtliche Fragen im Vordergrund stehen. Eine Definition des Pilgers wird nicht gegeben, der im zweiten Kapitel (S. 15–22) formulierte Forschungsbericht erschöpft sich in Aufzählungen. Entsprechend wird auch nicht klar oder begründet, warum gerade die untersuchten Texte und keine weiteren herangezogen wurden. In ihren Hauptkapiteln bespricht S.-H. insbesondere die Pilgerberichte folgender Autoren: Johannes von Würzburg, Theodericus, Burchard von Straßburg, Arnold von Lübeck, Wilbrand von Oldenburg, Philippus, Wilhelm von Boldensele. Als methodische Vorgehensweise empfiehlt die Autorin das sogenannte „close reading" (S. 28), mit dem sie die Leser durch die verschiedenen Texte führt. Dies gerät allerdings weitgehend zu einer sehr deskriptiven und ermüdenden Nacherzählung der jeweiligen Werke. Als wichtige Ergebnisse werden dann in den zusammenfassenden Abschnitten auch Dinge festgehalten, die für die einschlägige Forschung kaum neu sein dürften. Daß Pilgerberichte auch fiktionale Elemente enthalten und ebenso fiktionale Texte einen Realitätsbezug, gehört lange schon zum Grundbestand der wissenschaftlichen Diskussion. Daß ebenso kaum eine Entwicklung des Pilgertypus nachzuweisen ist, liegt vielleicht auch an der völlig willkürlichen Auswahl des Textkorpus. Ein Pilgertypus läßt sich eben nicht nur aus Berichten über Jerusalemfahrten im 12. und 13. Jh. und einigen weiteren literarischen Texten ermitteln, dafür war das Pilgerphänomen viel zu weit verbreitet. Daß schließlich die literarische Figur „Pilger" als eine „Schnittmenge von Realem und Imaginärem zu begreifen" sei (S. 275), ist ebenso wenig überraschend. Eine stärkere Beachtung von Erlebnis- und Berichtsebene hätte eine weitere Hilfe geboten. Zwar bietet die Vf. eine Materialsammlung als Ausgangspunkt, jedoch dürfte die systematische Erfassung des anvisierten Problems allenfalls in Ansätzen gelungen sein.

Klaus Herbers

Charlotte DENOËL, Saint André. Culte et iconographie en France (V^e–XV^e siècles). Préface de Michel PASTOUREAU (Mémoires et documents de l'École des Chartes 77) Paris 2004, École des Chartes, 302 S., 62 Abb., Karten, ISBN 2-900791-73-1, EUR 55. – In ihrer an der École nationale des chartes verfertigten Thèse geht D. den verschiedenartigsten Spuren einer Verehrung des Apostels Andreas im ma. Frankreich nach. Sie bietet einen Überblick über die literarischen Quellen, also Darstellungen der Legende sowie liturgische Texte, und über die Rolle seines Namens bei der Benennung von Orten und Personen. Ein ausführliches Kapitel befaßt sich mit dem Aufstieg des Apostels zum Schutzheiligen von Burgund, der von den Valois-Herzögen seit Johann Ohnefurcht betrieben wurde. Erst nach dem Untergang des Herrscherhauses und dem Zerfall ihres Reiches wurde dieser Kult zu einem Symbol der als solche nicht mehr vorhandenen burgundischen Nation und erfuhr eine Art theoretische Grundlegung in neuen hagiographischen Fiktionen. Der Großteil der Arbeit ist frei-

lich der Ikonographie des Heiligen gewidmet, unter besonderem Augenmerk auf sein Attribut und Marterwerkzeug, das nicht von Anfang an die Form des nach ihm benannten Kreuzes in X-Form besaß. Diese kommt vielmehr erst um 1200 im nordwestlichen Europa auf, von wo aus sie sich allmählich weiter verbreitet und erst im 15. Jh. andere Kreuzformen weitgehend verdrängt hat. D. bietet plausible Hypothesen zur Herkunft dieser Form einerseits aus bestimmten Formulierungen der legendären Überlieferung, andererseits aus Elementen der ostkirchlichen hagio- und ikonographischen Tradition; es ist nicht ohne Bedeutung, daß das Aufkommen des Andreaskreuzes zeitlich mit der Eroberung Konstantinopels 1204 zusammenfällt. Abgesehen von einer gewissen Sorglosigkeit im Umgang mit den Quellentexten – so hat sich D. selten die Mühe gemacht, eine moderne Edition der leider oft arg entstellt zitierten lateinischen Werke ausfindig zu machen – und dem Umstand, daß der Bildteil offenbar nachträglich umgestaltet wurde, weshalb nun ein Teil der Verweise ins Leere führt, bietet das Buch gerade durch die Berücksichtigung verschiedener Disziplinen einen guten Überblick über das Thema. V. L.

Der Kult des Apostels Jakobus d. Ä. in norddeutschen Hansestädten, hg. von Hedwig RÖCKELEIN (Jakobus-Studien 15) Tübingen 2005, Narr, 261 S., 53 Abb., Karten, ISBN 3-8233-6039-6, EUR 42. – Der Band vereinigt hauptsächlich Vorträge zur Tagung der Deutschen St. Jakobus-Gesellschaft aus dem Jahr 2002. Oberthemen der Einzelbeiträge sind „Kult und Pilgerfahrt hansestädtischer Bürger": Hedwig RÖCKELEIN, Die Verehrung des Apostels Jakobus d. Ä. in den norddeutschen Hansestädten. Eine Einführung (S. 3–25); Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela: Perspektiven hansestädtischer Testamente (S. 27–48); Peter VOLLMERS, *Pro divini cultus augmento* ... Seelsorge und Benefizialwesen an der Hamburger St.-Jakobi-Kirche im Mittelalter (S. 49–68); Peter AUFGEBAUER, Die Jakobsbruderschaft in Duderstadt und ihre Fürsorge für „wallende Brüder" (S. 69–83). – „Kult und Pilgerfahrten des Adels": Joachim STÜBEN, Wallfahrt und Seelenheil. Nordelbischer Jakobuskult und nordelbische Santiagopilger (S. 85–107); Robert PLÖTZ, *ein wächsen Schifflein daselbst geopffert.* Zum Votivbrauchtum (S. 109–135). – „Medien des Kultes – Kunst und Literatur": Volker HONEMANN, Der Apostel Jacobus der Ältere in der niederdeutschen Literatur des Mittelalters (S. 137–157); Klaus HERBERS, Die Ikonographie und das Programm des Göttinger Jakobusaltares im Vergleich (S. 159–180). – „Neue Wege zur Erforschung des Kultes": Konrad KUNZE, Jakobus in (nieder)deutschen Familiennamen (S. 181–213); Helmut FLACHENECKER, Die Kartierung und Digitalisierung von Patrozinien am Beispiel des Jacobus maior in Niedersachsen. Ein Werkstattbericht (S. 215–228); Jürgen WILKE, Gab es „Jakobusstraßen" in Nordwestdeutschland? Beobachtungen zur Verbreitung der Verehrung des heiligen Jakobus des Älteren in Nordwestdeutschland (S. 229–248). – Der Band ist durch ein Namenregister erschlossen. K. N.

Meinolf VIELBERG, Der Mönchsbischof von Tours im „Martinellus". Zur Form des hagiographischen Dossiers und seines spätantiken Leitbilds (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 79) Berlin u. a. 2006, de Gruyter, IX u. 354 S., ISBN 3-11-018858-9, EUR 98. – Diese Untersuchung

eines klassischen Philologen gilt dem Bild Martins von Tours in seiner Entwicklung von Sulpicius Severus über Paulinus von Périgueux, Venantius Fortunatus und Gregor von Tours bis hin zu Alkuin und der zu seiner Zeit in Tours komponierten, bald weit verbreiteten Sammlung der „Martinsschriften" (einschließlich der Sylloge epigraphica Turonensis de S. Martino und eines Trinitätssymbols), die spätestens seit dem 10. Jh. als Martinellus bezeichnet wird. Im ersten Hauptteil behandelt der Vf. die einzelnen Bestandteile des „Dossiers" in chronologischer Folge nach ihrer literarisch und historisch bedingten Eigenart, während der zweite Hauptteil eher systematisch-vergleichend angelegt ist und inhaltliche Aspekte (z. B. Martins soziale Einordnung) ebenso wie formale Merkmale (Personifikationen, rhetorische Ausdrucksformen) zur Sprache bringt. Vielfältig wird in den Erörterungen auf antike Muster zurückverwiesen. Am Ende steht die Frage, wie es zu erklären ist, „daß ein aus Pannonien stammender Außenseiter in Aquitanien, in ganz Gallien und schließlich im Merowingerreich beträchtlichen Einfluß gewann" (S. 285), worauf V. diese Antwort findet: „Durch immerwährende Aktualisierung einiger der Martinsüberlieferung von Anfang an inhärierender Momente wird der Mönchsbischof der jeweiligen Gegenwart angepaßt und seine Geschichte postum fortgeschrieben, und diese Veränderungen und Fortsetzungen sind förderliche, ja notwendige Voraussetzungen für die Rezeption, da sie, als Zugeständnisse an die Interessenlage der jeweiligen Gegenwart, die Rezipienten immer neu zu stimulieren vermögen" (S. 291). In einem Exkurs (S. 295–303) geht V. auch noch auf Martin als monastisch-aszetisches Vorbild für Clunys dritten Abt Odo (927–942) ein. R. S.

Goscelin of Saint-Bertin. The Hagiography of the Female Saints of Ely, ed. and translated by Rosalind C. LOVE (Oxford medieval Texts) Oxford u. a. 2004, Oxford Univ. Press, CXXVIII u. 229 S., ISBN 0-19-820815-4, GBP 55. – Der Band präsentiert in zweisprachiger Ausgabe hagiographische Texte über heilige Frauen des 7.–8. Jh., deren ma. Kultzentrum die englische Abtei Ely war (BHL 2611, 2634, 2636d, 8855 und 8980 sowie als editiones principes BHL 2638, 7693, 7694 und 8979). Sie stammen teilweise aus der Feder des Mönches Goscelin aus St-Bertin, der in den 1060er Jahren nach England kam, sich kurzzeitig (wohl 1087/88) auch in Ely aufhielt und als literarisch überaus produktiver Kopf zu gelten hat. Im einzelnen geht es um folgende Personen aus der Phase Elys als Doppelkloster: Die Gründungsheilige und erste Äbtissin namens Aethelthryth (Etheldreda), die in zweiter Ehe mit dem northumbrischen König Ecgfrith verheiratet war, und ihre beiden Schwestern Seaxburh (Sexburga) und Wihtburh (Witburga) sowie Seaxburhs Tochter Eormenhild (Ermenilda) und deren Tochter Waerburh (Werburga). Durch ihre umfangreiche Einleitung wie durch die Edition samt flüssiger englischer Übersetzung leistet L. einen wichtigen Beitrag zur Erforschung eines lokalen Heiligenkultes wie auch der englischen Hagiographie und der Verehrung frühma. weiblicher Heiliger insgesamt. Ein Vorlagenregister und ein allgemeines Register erschließen den Band (wie bei dieser Reihe üblich) leider nur ungenügend. M. G.

Satoshi TADA, The Cult of St. Anianus in the Carolingian Period, The Catholic Historical Review 91 (2005) S. 423–437, erklärt die Divergenzen im

hagiographischen Erscheinungsbild, das während des 9. Jh. von dem Bischof von Orléans aus dem 5. Jh. gezeichnet wurde, mit der Rivalität zwischen der Kathedrale und dem Stift Saint-Aignan in der Stadt. R. S.

Robert SVETINA, Zum Beginn der Verehrung des hl. Lambert von Lüttich in Karantanien, Carinthia I 196 (2006) S. 227–254, versucht die Verbreitung des Patroziniums in Kärnten mit Arnulf von Kärnten in Verbindung zu bringen und diskutiert, ausgehend von D. O. II. 292, die Beziehungen der Kärntner Herzöge zum Heiligen. Herwig Weigl

Blaise DUFAL, Royauté capétienne et idéologie bénédictine dans la Vie de Robert le Pieux par Helgaud de Fleury, Paris et Île-de-France. Mémoires 57 (2006) S. 7–46, versteht die Vita als Ausdruck der Unterstützung, die das benediktinische Mönchtum den frühen Kapetingern gewährte. Rolf Große

Der heilige Prokop, Böhmen und Mitteleuropa. Internationales Symposium Benešov – Sázava 24.–26. September 2003, hg. von Petr SOMMER (Colloquia mediaevalia Pragensia 4) Praha 2005, Filosofia, 315 S., Abb., ISBN 80-7007-218-0, CZK 299. – Als Ertrag des gleichnamigen Symposiums liegen dessen Beiträge nach der tschechischen Version jetzt auch in deutschsprachiger Fassung vor. In vier thematischen Bereichen wird die Zeit und Gestalt des hochma. böhmischen Heiligen, des ersten, der nicht einen gewaltsamen Tod fand, behandelt. Der erste Fragenkreis galt (bis auf eine kurze Skizze von Karel FLOSS über die ma. Philosophie und die Welt der Benediktiner) den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen in Mittelleuropa im 11. Jh: Herwig WOLFRAM, Die politische Landschaft Mitteleuropas in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (S. 13–25); Arnold ANGENENDT, Die grosse Zeit der schwarzen Mönche. Zur Bedeutung der Spenden von Stiftung und Gebet (S. 27–34); Uwe LOBEDEY, Klosterkirchen des 11. Jahrhunderts. im Gebiet des deutschen Reiches (S. 35–50); Alfons ZETTLER, Das Reichskloster Reichenau und die frühmittelalterliche benediktinische Architektur (S. 51–64); Marek DERWICH, Die Beziehungen zwischen dem östlichen und westlichen Mönchtum im 11. Jahrhundert (S. 65–77); Andrzej PLESZCZYŃSKI, Otto III. und das Problem der Ostmission (S. 79–92). – Der zweite Fragenkreis galt der Persönlichkeit Prokops sowie der Überlieferung der Prokopslegenden (u. a. Petr KUBÍN, Kanonisation des heiligen Prokop im Jahre 1204, S. 109–123), der dritte beschäftigte sich mit dem Hauskloster des hl. Prokop: Sazawa. Hier sind besonders von Interesse die Aufsätze von Marie BLÁHOVÁ über die Sazawer Geschichtsschreibung (S. 185–204) und Dušan TŘEŠTÍK über die slawische Liturgie und Schriftlichkeit im Böhmen des 10. Jh. (S. 205–236). Der vierte Teil widmet sich der böhmisch-mährischen Kirche und dem damaligen Klosterwesen sowie seiner „großmährischen" Vorgeschichte. Ivan Hlaváček

Stefan WEBER, Das Leben des Eberhard von Kumbd. Heidelbergs Anfänge und weibliche Frömmigkeit am Mittelrhein. Neuedition, Übersetzung, Kommentar (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 11) Heidelberg 2004, Winter, IV u. 309 S., 6 Taf., ISBN 3-8253-1628-9, EUR 42. – Die Vita des jungverstorbenen Gründers (ca. 1165–1191)

des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Kumbd im Hunsrück hat schon im Jahr 1962 Franz Schneider durch eine Edition zugänglich gemacht (vgl. DA 20, 240f.). Da aus dem MA keine hsl. Überlieferung bekannt ist und eine Ausgabe sich folglich allein auf den Druck durch Charles de Visch von 1655 stützen kann, bringt die vorliegende, aus einer Magisterarbeit hervorgegangene Neuedition textlich kaum Neues (eine Konjektur Schneiders wird S. 135 zu Recht zurückgewiesen), bietet aber zusätzlich eine (nicht immer zu ihrem Vorteil) sehr eng an den lateinischen Wortlaut angelehnte deutsche Übersetzung und ein zuverlässiges Wort- und Stellenregister. In der Hs. Berlin, Staatsbibl., lat. fol. 764 aus dem 14. Jh. konnte W. die Sonderüberlieferung eines einzelnen Kapitels der Vita in einer leicht bearbeiteten Fassung ausfindig machen, die er S. 90–93 ediert, immerhin das einzige erhaltene ma. Zeugnis von Eberhards Leben. Eine weitere Version der Legende, die Christian von Stramberg 1856 in seiner „Metropolis ecclesiae Trevericae" abgedruckt hat, hält W. für eine späte, wenn nicht gar neuzeitliche Bearbeitung und erwähnt nur die inhaltlichen Abweichungen in seinem Kommentar. Dieser bietet im Vergleich zu den knappen Anmerkungen Schneiders einige wertvolle Korrekturen, etwa was die von letzterem etwas überschätzte Aussagekraft der Vita bezüglich der Frühgeschichte Heidelbergs angeht (S. 160 mit Anm. 141), oder zur Entstehungszeit der Vita, die W. mit guten Gründen auf die Jahre zwischen 1217 und 1220 eingrenzen möchte. Ein wenig ausführlich sind manche Ausführungen zu topischen Elementen geraten; statt dessen hätte man sich vielleicht manchmal ein tieferes Eingehen auf die Eigenart Eberhards und seiner Lebensbeschreibung gewünscht. V. L.

Miriam Rita TESSERA, Memorie d'Oriente: la traslazione del braccio di san Filippo a Firenze nel 1205, Aevum 78 (2004) S. 531–540, sieht in dem Erwerb der Apostelreliquie aus Konstantinopel vor allem eine anti-katharische Maßnahme zur Festigung des Trinitäts-Glaubens. Das entspricht dem ausdrücklichen Zeugnis des Instrumentum translationis, dessen hsl. Überlieferung bedacht wird (S. 534). Außerdem zeigen sich in dieser Quelle die engen personellen Verbindungen der Protagonisten in Florenz und im Hl. Land, besonders deutlich in der Person des Patriarchen von Jerusalem, Monachus, einem gebürtigen Florentiner. H. S.

Giovanni BOCCALI, Legenda di Chiara ed Agnese di Assisi in volgare veneto (fine del sec. XV e inizi del XVI), Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 649–715, ediert ein beachtliches Textzeugnis für die Geschichte des Mönchtums und der Volksfrömmigkeit vom Ende des MA nach Vicenza, Biblioteca Civica Bertoliana, Cod. 111 (2. 8. 17) ff. 115r–121v (88r–94v) und Grottaferrata, Collegio San Bonaventura (ex-Quaracchi) Cod. FH 432, ff. 1r–21v. C. L.

Ferdinando DELL'ORO, Un calendario del secolo X in uso nella basilica di San Giovanni Battista in Monza, Aevum 78 (2004) S. 277–340. – Unter der Rubrik *Incipit martirologium Bedae presbiteri* überliefert die Hs. Verona, Bibl.

Capit., cod. XC (85) ein Kalendar, das hier nach allen Regeln der Kunst ediert, identifiziert und dem Gebrauch in Monza zugewiesen werden kann. Die Heiligenfeste sind im Urbestand in der Tat Beda entnommen, wurden aber später ergänzt aus der Sakramentar-Tradition (Sacr. Gelasianum des 8. Jh.) sowie um mehrere Veroneser Heilige bereichert. 27 Einträge zu Kirchweihen innerhalb des Kalendars verweisen die Hs. im Grundbestand allerdings nach Monza, also in den ambrosianischen Liturgiebereich. H. S.

Bernardino FERRETTI, Notazione neumatica mozarabica e monachesimo cluniacense, Benedictina 51 (2004) S. 25–47, erstellt und bewertet eine eindrucksvolle Liste von 42 Mss. des 11.–14. Jh., darunter 24 in „notazione mozarabica del Nord" des 9.–11. Jh., also im alten westgotischen oder mozarabischen Ritus aus den Königreichen Aragon, Navarra, Kastilien und Leon im Gegensatz zum römischen, gregorianischen Choral. Besonders hinzuweisen ist auf die drei systematischen Tafeln mit Notationsbeispielen. C. L.

Giacomo BAROFFIO, Una maculatura liturgica cassinese: il frammento Sabatini 5, Aevum 78 (2004) S. 341–344, identifiziert die Gesangsstücke des Montecassino zuzuordnenden Brevierfragments (heute: Vat. lat. 10646, fol. 48r–51v) der Zeit um 1100 in der vor einigen Jahren wieder aufgetauchten Sammlung Sabatini (vgl. DA 61, 257 f.). Ihr musikologischer Wert besteht vor allem in einigen Antiphonen zum Benediktsfest in Cassineser Liturgie. H. S.

Wolfgang STECK, Der hl. Antonius im Spiegel der Liturgie, Antoniter-Forum 14 (2006) S. 30–45, vergleicht im Paralleldruck die Liturgie des Antonius-Festes (17. Januar) im Meßformular und Stundengebet (zudem im Martyrologium) nach der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils mit der neuzeitlich-tridentinischen, mit dem Ergebnis, daß heutzutage vor allem über die Lesungen ein plastischeres Bild des Mönchsvaters gezeichnet wird als in der „alten" Liturgie, in der im wesentlichen das Commune-Formular für Äbte allgemein verwendet worden war. Dabei fällt insofern auch etwas für das MA ab, als das „vorkonziliare" Meßbuch die ma. Missalia normiert und fixiert hatte. Im Blick sind allerdings „nur" die gesamtkirchlichen Texte, nicht etwa die Eigenliturgie des inzwischen untergegangenen Ordens selbst. H. S.

François DOLBEAU, Augustin et la prédication en Afrique. Recherches sur divers sermons authentiques, apocryphes ou anonymes (Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 179) Paris 2005, Institut d'Études Augustiniennes (Vertrieb durch Brepols), VII u. 686 S., Abb., ISBN 2-85121-210-9, EUR 73. – Der als „Zwischensumme" ausgesprochen nützliche Band versammelt 30 zwischen 1990 und 2005 publizierte Aufsätze D.s über einzelne Sermones Augustins bzw. über pseudo-augustinische Sermones anderer, anonymer Afrikaner der Zeit, darunter mancherlei Beiträge mit der Erstpublikation bislang unbekannter bzw. nicht adäquat edierter Texte. 33 Seiten Addenda et Corrigenda sowie neun Gesamtregister (von Incipits und Hss. über Autoren und Personen etc. bis zu einem Sachregister) runden den Band gut benutzbar ab. R. P.

Maria Magdalena RÜCKERT, Von England nach Ellwangen – oder wie kam ein Sermonesfragment des 8. Jahrhunderts in das Ellwanger Stiftsarchiv?, Ellwanger Jb. 40 (2004/05) S. 193–201, 7 Abb., macht aus dem Einband eines Ellwanger Rechnungsbuches des 15. Jh., das im Staatsarchiv Ludwigsburg liegt, sechs Fragmente mit angelsächsischer Minuskel der zweiten Hälfte des 8. Jh. bekannt, die einen nicht identifizierten, von Gregor d. Gr. abhängigen theologischen Text offenbar insularer Herkunft überliefern und das älteste bekannte Schriftzeugnis aus Ellwangen darstellen. R. S.

Michael M. GORMAN, Frigulus: Hiberno-Latin Author or Pseudo-Irish Phantom? Comments on the edition of the Liber questionum in Evangeliis (CCSL 108F), Revue d'histoire ecclésiastique 100 (2005) S. 425–456, überprüft, ausgehend von der im Untertitel genannten Edition von J. Rittmueller von 2003, die dort und in der älteren Literatur angeführten Argumente für die Zuweisung sowohl dieses anonymen Matthäus-Kommentars aus dem 9. Jh. wie seiner partiellen Textvorlage, eines noch unedierten Matthäus-Kommentars des ausgehenden 8. Jh. im Codex Halle, Univ.- und Landesbibl. Qu. Cod. 127, der dort einem gewissen Frigulus zugeschrieben ist, an Iren als Autoren und kommt zu dem Ergebnis, daß die hierfür angeführten Argumente nicht tragen. R. P.

Flori Lugdunensis collectio ex dictis XII patrum, P. 2, cura et studio P. I. FRANSEN, B. COPPIETERS 'T WALLANT, R. DEMEULENAERE (CC Cont. med. 193 A = Flori Lugdunensis opera omnia 2) Turnhout 2006, Brepols, LXVII u. 311 S., ISBN 2-503-04933-8, EUR 175. – Vier Jahre nach dem ersten (vgl. DA 58, 665 f.) legen die jetzt zur Dreierrunde angewachsenen Editoren den zweiten Teil der paulinischen Sentenzen aus zwölf Kirchenvätern vor. Sie folgen dem CC Cont. Med. 193, S. VI entworfenen Programm insofern konsequent, als der Band (aus Gründen des Umfangs) allein Florus' Exzerpte aus Werken des Ambrosius von Mailand enthält. Der Lyoner Diakon hat 411 bisweilen mehrere Druckseiten umfassende Stellen (vgl. Kap. 268 = S. 184–189) aus allen einschlägigen Schriften des Kirchenvaters zusammengetragen und mit bekannt akribischer Arbeitsweise nach der Reihenfolge der Paulusbriefe (Rm., 1 Cor. usw.) geordnet. Wie im ersten Teil (2002) sind die Lesarten der beiden überliefernden Codices Lyon 5804 und Vitry-le-François 2 (im Zweiten Weltkrieg verbrannt, Kopie in Maredsous) zuverlässig verzeichnet, die Ambrosius-Exzerpte im Quellenkommentar exakt nachgewiesen, so daß die Edition alle heute geforderten wissenschaftlichen Standards erfüllt. Insofern weiß der Rezensent genau, daß es sich nicht ziemt, an einer bereits reich gedeckten Tafel nach Kaviar oder einem 1989er Château Pétrus zu verlangen. Das Folgende sei deshalb nur in Parenthese angemerkt: Im Gegensatz zum ersten Band wurde jetzt darauf verzichtet, Florus' direkte Vorlagen im Kommentar namhaft zu machen (z. B. Cod. Lyon 475 für Ambrosius' Expositio evangelii secundum Lucam; eben erst ließ sich Cod. Florenz, Bibl. Med. Laur., XIV. 21 als reich glossierte Arbeitshandschrift des Florus für die Expositio Psalmi CXVIII identifizieren), so daß die unmittelbare Beziehung zwischen Autor und „manuscrit personnel" nicht mehr zutage tritt. Im Sinne eines zügigen Projektabschlusses wird man dies zu akzeptieren haben, zumal die Einleitung S. LXIII ff. teil-

weisen Ersatz bietet und der in Vorbereitung befindliche dritte Band, aufgrund des heterogenen Quellenbefundes, die Arbeitskraft der Co-Editoren zur Genüge in Anspruch nehmen dürfte. Auch hier gilt: Ein vollendetes Ganzes dient der Wissenschaft mehr als ein detailgesättigtes Fragment.

Klaus Zechiel-Eckes

Paola PAREDI, Per le fonti del *Commentum in Matthaeum* dello ps. Remigio d'Auxerre (dal codice di Ivrea LXXVI/43), Aevum 79 (2005) S. 265–293, schließt an eine (unveröffentlichte?) tesi di laurea von Federica Brusadelli von 1998/99 an und untersucht den Teil des karolingerzeitlichen, wohl fälschlich Remigius zugeordneten Kommentars zu Matth. 5,45–8,34, identifiziert seine Quellen (Augustinus, Hieronymus, Gregor I., Beda, Hrabanus Maurus) und beschreibt seine Methode der amplificatio („esegesi dell'esegesi"). H. S.

Benoît GAIN, L'opuscule «*De laude uitae solitariae*» de s. Pierre Damien attribué à S. Basile de Cesarée. Le témoignage du chartreux Guillaume d'Ivrée (1313), Benedictina 51 (2004) S. 437–462: Der Spezialist für historische, lateinische Übersetzungen der Kirchenväter aus dem Griechischen nähert sich der Überlieferungsfrage von Petrus Damiani, Brief 28, aus dem Blickwinkel der basilischen Texttradition. Dies hat zur Folge, daß er als Hg. irrtümlich G. Lucchesi benannte, die zweitwichtigste Hs. als „Casanatense" 358 statt „Casinense" 358 bezeichnete und die jüngste Edition (ed. K. Reindel, MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 4,1 [1983] S. 248–278) nicht zur Kenntnis nahm. Dessen ungeachtet liefert der kurze, oftmals sehr dicht formulierte Beitrag Wichtiges zu a) der doppelten Textüberlieferung, d. h. zur Überlieferung des gesamten Briefs 28 (olim Opusculum XI–Dominus vobiscum) und zum darin eingeschobenen Text *De laude vitae solitariae* (Reindel [Ed.], S. 272 Z. 8–278 Z. 14), b) der kartusischen Überlieferung im Umfeld von Guillelmus de Hyporegia (zu ihm siehe http://www.mgh.de/~Poetae/Autorenliste/AutorenG.htm) und c) der fälschlichen, weit verbreiteten Zuschreibung an Basilius von Cäsarea. Insgesamt werden 71 Hs.-Signaturen nachgewiesen und damit eine wichtige Grundlage für die weitere Rezeptionsgeschichte erstellt. C. L.

Petri Abaelardi Opera theologica, 5: Expositio in Hexameron, edita a Mary ROMIG auxilium praestante David LUSCOMBE. Abbreviatio Petri Abaelardi expositionis in Hexameron, edita a Charles BURNETT auxilium praestante David LUSCOMBE (CC Cont. Med. 15) Turnhout 2004, Brepols, LXXXVI u. 170 S., 2 Taf., ISBN 2-503-03151-X, EUR 120. – Abaelard verfaßte seinen Kommentar zum biblischen Schöpfungsbericht für Heloise und ihre Mitschwestern, und zwar, wie sich aus Parallelen in anderen Werken ergibt, wahrscheinlich in der ersten Hälfte der Dreißigerjahre des 12. Jh. (S. LXXIV). Nach eigenem Bekunden konzentriert er sich dabei hauptsächlich auf die Auslegung nach dem historischen Schriftsinn (S. 5, 65–71), weil der Schöpfungstext gerade in dieser Hinsicht einer der schwierigsten Teile der Bibel sei. Doch weder moralische noch typologische Erklärungen sind ganz ausgeklammert. Neben Rückgriffen auf die einschlägigen patristischen Vorbilder, namentlich Augustinus und Ambrosius, und platonischem Gedankengut, wie es von Abaelards Lehrer Thierry von Chartres vertreten wurde (vor allem die

Vorstellung einer Schöpfung, die so angelegt ist, daß sie sich aus dem ersten Schöpfungsakt, der Schaffung der Elemente, quasi von selbst entwickelt, ohne ein weiteres direktes Eingreifen Gottes), finden sich auch eigenständige Ausführungen, etwa Abaelards persönliche Meinung zur Astrologie (S. 47–50) oder seine Verteufelung des Weingenusses (S. 90 f.: Abaelard möchte die verbotene Frucht mit einer Weintraube identifizieren). Die Parallelen und teilweise wörtlichen Übereinstimmungen mit anderen theologischen Schriften Abaelards und besonders mit seinem ebenfalls für Heloise verfaßten Hymnarius, die ein Apparat minutiös verzeichnet, lassen Zweifel an der hsl. bezeugten Authentizität des Textes nicht aufkommen. Die Editoren, von denen R. das Erscheinen des Bandes nicht mehr erleben durfte, gehen sogar so weit, in einem der drei Schreiber der Haupths., Avranches, Bibliothèque municipale, 135, der sich hauptsächlich durch Korrekturen und Eingriffe editorischer Art bemerkbar gemacht hat, den Gelehrten selbst zu vermuten. Auf diese Hs. stützte sich schon die bisherige Edition bei Migne PL 178, Sp. 731–784. Dennoch war das Ergebnis alles andere als befriedigend, weil gerade diese Hs. am Ende verstümmelt und bei aller Autornähe auch nicht ganz fehlerfrei ist. Die Neuedition nach allen vier bekannten Textzeugen war also ein Desiderat. Ergänzt wird sie durch eine in nur einer Hs. überlieferte Art Kurzfassung, die die Editoren zwar als Abbreviatio betitelt haben, in der sie aber vielleicht sogar einen Erstentwurf Abaelards sehen möchten. V. L.

Simona GAVINELLI, L'*omeliario* del monastero di S. Salvatore – S. Giulia di Brescia, Aevum 78 (2004) S. 345–377. – Nach längeren Vorbemerkungen zur verstreuten Bibliothek des berühmten langobardischen Klosters beschreibt die Vf. das Homiliar Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 797 (Mitte 12. Jh.) mit seinen 193 Predigten für die Zeit vom 1. Advent bis zum Karsamstag (im wesentlichen Auszüge aus patristischen Texten), vergleicht sie mit inhaltlich und paläographisch verwandten Hss. aus Brescia (Queriniano A. I.6 bzw. B. I.15) und stellt die Liste der einzelnen Predigten mit ihren Identifikationen zusammen. H. S.

Markus SCHÜRER, Das Exemplum oder die erzählte Institution. Studien zum Beispielgebrauch bei den Dominikanern und Franziskanern des 13. Jahrhunderts (Vita regularis 23) Münster u. a. 2005, LIT-Verl., 365 S., ISBN 3-8258-8367-1, EUR 34,90. – Sch. nimmt sich fünf große Exempelsammlungen aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden vor, um an ihnen Fragen der Selbststilisierung und Abgrenzung zu anderen Orden sowie des ordensspezifischen Wissens nachzugehen. Die drei dominikanischen Sammlungen „Bonum universale de apibus" des Thomas Cantimpré, „Vitas fratrum" des Gerardus de Fracheto und die anonyme Sammlung aus der Hs. Royal 7 D I der British Library sowie die beiden anonymen franziskanischen Werke „Dyalogus sanctorum fratrum Minorum" und die Exempelsammlung B im Codex Ottobonianus lat. 522 der Bibliotheca Vaticana bilden die Quellen der umfangreich angelegten Untersuchung. Allen fünf Texten gemeinsam ist, daß sie in die Zeit des ersten Generationswechsels innerhalb beider Ordensgemeinschaften fallen und damit direkt oder implizit Hinweise auf die institutionelle Stabilisierung der Orden geben sowie auf die Konservierung und Tradierung

des für sie wichtigen Wissens. Auf die Skizzierung seines Vorhabens (I. Kapitel) läßt Sch. noch eine Begriffsanalyse und -geschichte folgen (II. Kapitel), worin er sich einerseits mit den unterschiedlichen Ansätzen und Definitionen von Welter, Daxelmüller, von Moos, Bremond, Berlioz, und Le Goff auseinandersetzt und zum anderen eine Begriffsgeschichte des Exemplums von der Cicero zugeschriebenen Rhetorica ad Herennium (1. Jh. v. Chr.) bis zu den predigttheoretischen Werken Humberts de Romanis im 13. Jh. bietet. Das Ergebnis dieser Vorüberlegungen besteht darin, in der Historizität und Autorität die spezifischen Merkmale der exemplarischen Rede zu finden, die über die Epochen hinweg konstant sind. Im Folgenden entwickelt Sch. dann seine Analyse der dominikanischen (III. Kapitel) und franziskanischen (IV. Kapitel) Werke. Sch. kommt bei seinen sehr unterschiedlichen Quellen zunächst zu dem verallgemeinerbaren Ergebnis, daß sämtliche dargebotenen Exempla der Funktion der Verstetigung von Handlungsformen dienen und Basisnormen des religiösen Lebens vermitteln wie etwa Keuschheit, Gehorsam, Askese und Demut. Besonders interessant ist dann aber die Analyse ordensspezifischer Merkmale. Bei den dominikanischen Werken fällt auf, daß sie sich stark auf die Kontexte der Laienseelsorge, des auf die Predigt ausgerichteten Wissenserwerbs und der Gemeinschaft stiftenden, nicht kontemplativ egoistischen Frömmigkeit konzentrieren. Der Blick auf die eigene Geschichte hebt dabei die Bedeutung des Ordens für die Ecclesia hervor. Allen dominikanischen Texten gemeinsam ist das Bemühen, daß sie sowohl auf der Handlungs- als auch auf der Orientierungsebene der Exempla die *uniformitas* des Ordens unterstreichen. Die beiden franziskanischen Sammlungen erreichen nicht die systematische Geschlossenheit der dominikanischen Texte. Zwar kann Sch. in der Sammlung B des Codex Ottobonianus verwandte Strukturen aufdecken, die mit dem Blick auf die eigene Ordensgeschichte und dem Versuch einer Anknüpfung an die Apostel zumindest tendenziell Züge der Institutionalisierung verfolgen, doch ist dieser Text nie zur offiziellen Ordenshagiographie aufgestiegen. Der „Dyalogus sanctorum fratrum Minorum" sieht dagegen völlig anders aus. In ihm wird der Kernpunkt des Franziskanertums, die Armutsproblematik, geradezu verschwiegen, was ein Licht auf das Konfliktpotential dieses Begriffes und die daraus erwachsene Spaltung des Ordens in Konventualen und Spiritualen wirft. In der abschließenden Synthese (V. Kapitel) faßt Sch. seine Ergebnisse zusammen. Als Vorzug seiner Arbeit ist hervorzuheben, daß die Frage nach der Institutionalisierung nicht bei vergröbernden Tendenzen und Strukturen stehen bleibt, sondern in eine sehr differenzierte Beschreibung der einzelnen Textprofile mündet, was den Werken neben den gemeinschaftlichen oder zumindest doch vergleichbaren Intentionen auch ihre Individualität beläßt und die Ergebnisse umso überzeugender macht. Dem ergiebigen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 317–360) folgt ein leider nur als mager zu bezeichnendes Personenregister (S. 361–365). Die Exemplaforschung erfährt durch diese Studie über den Gemeinschaft stiftenden Exempelgebrauch der beiden Orden eine beträchtliche Bereicherung.

Michael Menzel

Michael MENZEL, „Historiarum armarium". Geschichtsexempla in Predigerhand, HJb 126 (2006) S. 1–23, entwirft zunächst eine Typologie der in den

Bettelorden des 13./14. Jh. entstandenen Exemplasammlungen und verfolgt dann an überlieferten Texten des Johannes von San Gimignano OP († nach 1333) die unterschiedlichen Formen der Verwendung in der rhetorischen Praxis (vgl. auch DA 55, 271 f.). R. S.

Stephani de Borbone Tractatus de diversis materiis predicabilibus, tertia pars, cura et studio Jacques BERLIOZ (CC Cont. med. 124 B = Exempla medii aevi 3) Turnhout 2006, Brepols, XXVIII u. 680 S., ISBN 2-503-04245-7, EUR 310. – Mit vorliegendem Teilband wird die 2002 begonnene Edition des großen Predigttraktates Stephans von Bourbon († 1261) fortgesetzt. Über den Autor, den Aufbau und die Bedeutung des Werkes ist bei der Anzeige des ersten Teilbandes der Edition (DA 59, 694) schon das Wesentliche gesagt worden. Dort waren der Prolog und der erste Teil „De dono timoris" ediert worden. Der vorliegende Band enthält nun den dritten Teil des Traktates „De dono scientie", der aus arbeitstechnischen Gründen dem noch nicht fertig gestellten zweiten Teil in der Publikation vorangestellt wird. Eine sehr kurz gehaltene Einleitung (S. XV–XXVIII) informiert über den Inhalt und ruft noch einmal die seit dem ersten Band gleich gebliebenen Prinzipien der Edition in Erinnerung. Hinsichtlich des Druckbildes, der kritischen Textaufarbeitung und des gestaffelten Apparates sei deshalb auch nur auf die Erstbesprechung verwiesen. Auch in der Abfolge und Differenziertheit der angehängten Listen und Indizes folgt der Band den Vorgaben des ersten Bandes. Sollte das Editionstempo bei gleich bleibender Qualität gehalten werden können, würde für die geistesgeschichtliche Forschung zum 13. Jh. in absehbarer Zeit ein wirkliches „Highlight" zum Abschluß kommen. Michael Menzel

Beati Iordanis de Saxonia sermones edidit Paul-Bernard HODEL (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica 29) Roma 2005, Istituto Storico Domenicano, 260 S., keine ISBN, EUR 27,30. – Daß von der reichen Predigttätigkeit des zweiten Ordensgenerals der Dominikaner mehr als nur verschwindende Spuren erhalten sind, weiß man schon seit geraumer Zeit. H. ist aber der erste, der eine Edition der über mehrere Sammlungen verstreuten Sermones unternimmt. Von den insgesamt 45 Predigten, für die eine Zuschreibung an Jordan erwogen wird, nimmt er nur diejenigen auf, die er aufgrund von hsl. Autorisierung für gesichert hält. Es bleibt ein Corpus von 17 Predigten, die H. dem Ablauf des Kirchenjahres entsprechend anordnet. Hier wäre eine Konkordanz zu dem Aufsatz von Franco Morenzoni über die Sermones Jordans (Archivum Fratrum Praedicatorum 66, 1996, S. 201–244) hilfreich gewesen, der seine 58 Nummern nach gänzlich anderen Kategorien vergeben hat, so daß es schwer fällt, eine in der einen Arbeit behandelte Predigt in der anderen wiederzufinden. Textlich kann sich die Edition ausschließlich auf reportationes stützen, Mitschriften von Zuhörern der aktuell gehaltenen Predigten, meist Studenten. Wie wenig solche Niederschriften nach dem Gedächtnis vom realen Wortlaut des Gesprochenen wiedergeben, wird deutlich, wenn man zwei reportationes derselben Predigt nebeneinanderlegt. Im Bewußtsein dieser Problematik hat H. die bis zu drei unterschiedlichen Versionen einer Predigt jeweils in Paralleldruck wiedergegeben, wodurch dem Leser zumindest eine ungefähre Annäherung an das ermöglicht wird, was Jordan wirklich

gesagt hat, und zugleich das Vertrauen in die nur singulär überlieferten Stücke kräftig erschüttert wird. Die Edition ist nicht fehlerfrei (S. 72, 131 muß wohl *ingesserant* statt *ingresserant* stehen; S. 74, 173 *euangelio* statt *euangmelio*; S. 79, 352 *currentur* statt *curentur*; unverständlich die Emendation *non dicitur* zu *nuntum* auf S. 137, 132 – gemeint ist wohl *nondum*); zudem ist nicht ganz einsichtig, nach welchen Kriterien H. Emendationen in den Text übernommen oder in den Apparat verbannt hat. Nachzutragen sind folgende Stellen: S. 79, 343–344: Augustinus, Sermo 260 D (Miscellanea Agostiniana 1, 1930, S. 501); S. 86, 538 f. *stas magni nominis umbra*: Lucan 1, 135. V. L.

Jean Désiré RASOLOFOARIMANANA, Étude et édition des Sermons de l'avent de Jean de la Rochelle, OMin († 3 février 1245), oeuvres inédites, Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 41–149, ediert mit ausführlichem Sachkommentar acht Sermones des berühmten Schülers von Alexander von Hales, Johannes de Rupella, nach Assisi, Bibl. Comunale 535, München, Bayerische Staatsbibl. Clm 7776 und Troyes, Bibl. Municipale 816. C. L.

Stefano MAFFEI, San Francesco nei sermoni latini del domenicano Iacopo da Benevento, Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 177–209, ediert und kommentiert sechs Sermones nach Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, Conv. Soppr. A. IV. 857, ff. 259ra–260vb mit drei weiterführenden Appendices zu exegetischen Fragen und Parallelen. C. L.

Louis Jacques BATAILLON, Guillaume de la Mare. Note sur sa régence parisienne et sa predication, Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 367–422, ediert drei Predigten von unterschiedlicher hsl. Provenienz, die teilweise zudem in verschiedenen Versionen *(reportationes)* überliefert sind und stellt diese in den wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang der Jahre um 1275. C. L.

Gioacchino da Fiore, Il salterio a dieci corde (Opere di Gioacchino da Fiore: testi e strumenti 16) Roma 2004, Viella, CIV u. 197 S., 17 Abb., ISBN 88-8334-139-2, EUR 28. – Das Psalterium decem cordarum ist die erste Auseinandersetzung Joachims von Fiore mit der göttlichen Trinitätslehre. Das drei Bücher umfassende Werk entstand zwischen 1184 und 1187 und wurde darüber hinaus sukzessive überarbeitet; das letzte Mal 1201. Für die hier vorzustellende italienische Übersetzung (von Fabio TRONCARELLI) wurden die Überarbeitungen von 1201 nicht herangezogen, sondern der Text folgt streng der Redaktion von 1187. In der Einleitung entwickelt Kurt-Victor SELGE nach einer allgemeinen Einführung und der Einordnung des Psalters in Joachims Werk den gesamten Gedankengang des Psalteriums quasi als Abstract der einzelnen Distinktionen und Kapitel, was als Interpretationshilfe für die Lektüre des Werkes herangezogen werden kann, ja sogar muß, denn eine Einführung in die Gedankenwelt eines Joachim von Fiore ist bitter nötig. Vor allem für Nicht-Joachimiten ist schon allein die abstrakte Geisteswelt eine große Hürde. Zwischen der Einleitung und der italienischen Übersetzung ist zum weiteren Verständnis ein farbiger Abbildungsteil eingeschaltet, der die abstrakten textlichen Ausführungen Joachims figürlich darstellt; auch im Text erklärt Joachim vieles

anhand von Diagrammen. Wie wichtig diese für Joachim waren, zeigte zuletzt A. Patschovsky (vgl. DA 61, 275f.). S. wird auch die kritische MGH-Ausgabe (QQ zur Geistesgesch. 20) dieses Werkes besorgen, aber davon, daß darauf diese Übersetzung beruht, wie im Impressum behauptet wird, kann nicht die Rede sein. Allenfalls eine Vorstufe des Editionstextes kann dazu gedient haben. Zum einen sind die späteren Eingriffe Joachims von 1201 in der Übersetzung völlig unberücksichtigt geblieben, während sich in der kritischen Edition die gesamte historische Textgenese bis 1201 wird ablesen lassen. Zum anderen differiert die Kapitelzählung, so daß der Textvergleich nur mit großem Suchaufwand zu bewerkstelligen sein dürfte. Der Nutzen für den Benutzer der kritische Ausgabe wird sich somit in Grenzen halten; für ein breiteres Publikum, das sich allein den Gedankengängen Joachims hingeben möchte, ist diese Ausgabe freilich sehr kommod. Aus wissenschaftlicher Sicht hätte man sich allerdings den umgekehrten Weg gewünscht, nämlich daß eine Übersetzung auf der Grundlage der kritischen Edition herauskäme, doch Gottes Wege sind – wie die des Buchmarktes – unergründlich. H. Z.

Silvia DONGHI, *„Legitur enim in legenda quadam...“*: sulle fonti di un predicatore milanese del trecento, Aevum 78 (2004) S. 541–562. – Es handelt sich um den Mailänder Augustiner-Eremiten Pietro Maineri aus der ersten Hälfte des 14. Jh., der zwei Werke hinterlassen hat: einen Predigtzyklus zum Sanktorale des Kirchenjahres und eine Sammlung von Predigt-Materialien (Flores historiarum), beide inspiriert von der Legenda Aurea bzw. Exzerpten der Historia ecclesiastica des Petrus Comestor und angereichert mit metrologischen, astronomischen und linguistischen Erklärungen bzw. unabhängigen Zusätzen aus anderen Quellen (Glossa Ordinaria, Origenes, Gregor I., Augustinus). H. S.

Nazzareno MARIANI, Due sermoni attributi a Francesco della Marca, Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 571–595, erweitert unsere Kenntnis vom Werk des Pariser Sentenzenlehrers (um 1320) mit der Edition zweier Sermones, deren Authentizität in dieser Miszelle durch den Überlieferungszusammenhang postuliert wird („verificata e provata“ S. 571), nach Vat. Lat. 3130 fol. 31ra–va und 32ra–va, inseriert an zwei Stellen in eine Version der Metaphysica des genannten Autors. Die Beschreibung des Codex, der in den bisherigen gedruckten vatikanischen Katalogen noch nicht erfaßt wurde, bietet keine direkte Aussage zur Abfassungszeit ebenso wie zu den Schreibern. Zwei interne Datierungshinweise zu anderen Texten liefern die Jahresangaben 1336 und 1337. Es bleiben also textkritisch manche Fragen offen. C. L.

Petri Iohannis Olivi Quaestiones de Novissimis ex Summa super IV Sententiarum curavit et edidit Petrus MARANESI (Collectio Oliviana 8) Grottaferrata (Roma) 2004, Editiones Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 213 S., ISBN 88-7013-182-3, EUR 30. – Zweifel an der Orthodoxie des Petrus Johannis Olivi hinderten die Verbreitung seiner Werke im MA und ließen seine Schriften auch nicht zu einem Editionsprojekt der Neuscholastik im 20. Jh. werden. Der vorliegende Band ist der achte einer Reihe, die 1997 begonnen wurde (vgl. DA 58, 292–295). Die Reihe publiziert in unbestimmter Reihenfol-

ge Werke des Proto-„Franziskaner-Spiritualen". Der vorliegende Band enthält die Ausgabe einer thematischen Sammlung von Quaestionen zur Eschatologie, die Olivi zu verschiedenen Zeitpunkten seines Lebens verfaßte. Einzelfragen, oder auch Gruppen von Quaestiones De Novissimis, können in 12 verschiedenen Hss. gefunden werden: aber alle 23 edierten Quaestionen sind nur in einer einzigen Hs. zu finden, die aus der Zeit der Überprüfung Olivis unter Papst Johannes XXII. stammt (Hs. Vatikan, Vat. lat. 4986). Es handelt sich dabei, nach M., um eine Summa super IV Sententiarum, kompiliert zu Lebzeiten des Autors. Das genaue Verhältnis zwischen dieser Summa und Olivis noch nicht ediertem Commentarium super IV Sententiarum bleibt ungeklärt; doch situiert M. Olivi hilfreich im historischen Kontext, indem er Parallelen zu Olivis Franziskaner-Vorgängern identifiziert: den Kardinälen Bonaventura und Matthäus von Acquasparta; die Quaestionen zur Frage der vom Körper getrennten Seele sind unter diesem Aspekt besonders hervorzuheben. Patrick Nold

Adriano OLIVA, La deuxième rédaction du *Correctorium* de Guillaume de la Mare: les questions concernant la *I pars*, Archivum Franciscanum Historicum 98 (2005) S. 423–464, führt mit einer Edition von sechs vornehmlich vatikanischen Überlieferungen (Genaueres zu den 15 bekannten Hss. S. 425–436) den Sachkenner in die Höhen und Tiefen scholastischer Polemik („parfois banale, parfois pointilleuse et habituellement virulente" [S. 426]). C. L.

Logica modernorum in Prague about 1400. The Sophistria disputation ‚Quoniam quatuor' (MS Cracow, Jagiellonian Library 686, ff. 1ra–79rb), with a partial reconstruction of Thomas of Cleve's Logica, ed. with an introduction and appendices by Egbert P. BOS (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 82) Leiden u. a. 2004, Brill, XV u. 481 S., 1 Abb., ISBN 90-04-14009-3, EUR 131 bzw. USD 167. – Der in Frage stehende Text wurde um 1400 wahrscheinlich an der Prager Universität in der Form von Quaestiones verfaßt und ist von dort schon im Spät-MA nach Krakau gekommen. Es handelt sich um einen Codex unicus, der zur Gattung der „Sophistria" gehört, also ein Lehrbuch für Studenten im Rahmen des Studiums der Logik darstellt; die Scholaren sollten die Bedeutung (significatio) von Wörtern richtig verstehen. Der Inhalt des Traktates ist wesentlich logisch und semantisch. Als Quellen dienten ähnliche Werke von Petrus Hispanus (Johannes XXI., Tractatus, um 1220–1235), Marsilius von Inghen (um 1330–1396), Thomas Manlevelt (Magister artium in Paris um 1360), aber auch zeitgenössische Texte von Thomas von Cleve († 1412) und Richard Billingham (Speculum puerorum, um 1400). Am Anfang des Buches stehen eine knappe (S. 3–37), aber hochwertige Einleitung zur Hs., zum Text, generell zur Sophistria und ihrer Bedeutung im Artes- und besonders im Logikstudium und eine kurze Bibliographie. Die kritische Edition des Textes nimmt den Hauptteil (S. 43–432) des Buches ein. Im Anhang finden sich noch kurze Appendices (S. 435–447: Fragmente der Logica des Thomas von Cleve, extrahiert aus dem edierten Sophistria-Traktat und anderen Quellen, eine Liste der logischen Quaestiones aus der Hs. Wien, ÖNB 4785, die Quaestio 18 aus derselben Hs. fol. 257v–259r sowie eine Liste der Unterschiede zwischen Hs. 686 der Jagiellonen-Bibliothek Krakau und dem Traktat von Richard Billingham, De probationibus terminorum. Den

Schluß bildet ein Glossar der lateinischen Termini zur Edition. – Der kritisch edierte Traktat dient nicht nur als eine Quelle zur Philosophiegeschichte der Spät-MA, sondern auch zur Geschichte der Universitäten Prag und Krakau um 1400, zu den Beziehungen der beiden Universitäten untereinander sowie zu anderen europäischen intellektuellen Zentren, zu Inhalt und Form des Unterrichts und der Disputationen an den Artistenfakultäten sowie zur Wirkungsgeschichte logischer Texte in der Unterrichtspraxis im 14./15. Jh. in Prag und Krakau. Adam Fijałkowski

Heilsspiegel. Speculum humanae salvationis. Handschrift 2505 der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Darmstadt 2006, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 18 S., [70] Bl., zahlreiche Abb., ISBN 3-534-19126-0, EUR 69,90 (im Schuber). – Das um 1300 wohl in Italien entstandene Speculum humanae salvationis ist lateinisch wie in einer deutschen Versübertragung rasch und intensiv rezipiert worden. Wir finden es in zahlreichen illuminierten Hss. und vor allem in der um 1360 entstandenen Darmstädter Hs. 2505 und einigen weiteren Hss., wo als besonders auffälliges Rezeptionszeugnis die mit Deutschordensschilden gezierte *turris Davidis* abgebildet wurde, die Zitadelle am Jerusalemer Jaffator, die Friedrich II. dem Orden übereignete. Im Faksimile war bisher der Codex 243 des Benediktinerstiftes Kremsmünster zugänglich, dessen mittelhochdeutsche Versübersetzung 1995 von Manuela Niesner herausgegeben wurde. Der mit dem lateinischen Text versehene Darmstädter Codex war nur durch ein schmales Auswahlbändchen in der Reihe der „bibliophilen Taschenbücher" zugänglich. Mit der neuen Faksimileausgabe kann die Hs. endlich auch als Textzeuge rezipiert werden. Im Literaturverzeichnis der sachkundigen Einleitung von Margit KRENN fehlt jeder Hinweis auf die für den lateinischen Text maßgebliche vierbändige Edition von Jean Mielot (1907–1909). Das Projekt sollte dennoch Schule machen! A. M.-R.

Ute MAUCH, Das unter dem Namen Alexander Hispanus bekannte medizinische Kompendium im Codex 8.769 der Biblioteca nacional in Madrid: Überlegungen zur Datierung und dem Entstehungsgebiet, Codices manuscripti 56/57 (2006) S. 3–8, schlägt aufgrund sprachlicher Merkmale eines in der Hs. (14. Jh.) enthaltenen deutschen Texts über die „Verbotenen Tage" ihre Herkunft aus Bayern vor. Herwig Weigl

Michael EMBACH, Trierer Zauber- und Segenssprüche des Mittelalters, Kurtrierisches Jb. 44 (2004) S. 29–76, gibt vierzehn Sprüche mit Übersetzung, Interpretation und Foto der Hs. wieder. Hauptträger der Überlieferung ist mit acht Sprüchen die Hs. Trier, Stadtbibl. 40/1018 aus dem 10./11. Jh., deren Kern verschiedene Glossare bilden. Hinzuweisen ist auf zwei Waffensegen, die in der Hs. 1050/1261 (14./15. Jh.) fol. 46vb eingetragen sind: der eine in Latein, der andere auf Deutsch. Obwohl nicht zu den Zauber- und Segenssprüchen gehörend, ist auch das Ordal der aus St. Matthias in Trier stammenden Hs. 1917/1514 (12./13. Jh.) aufgenommen, das in MGH Formulae S. 628 f. (Nr. 25) gedruckt ist. E.-D. H.

Benedikt Konrad VOLLMANN, Ein neues Fragment von Walahfrid Strabos Gedicht *De cultura hortorum*, Aevum 79 (2005) S. 283–291 (2 Abb.), identifiziert ein in Privatbesitz befindliches Pergamentblatt als Träger nicht nur einer Predigt von Fulgentius von Ruspe und einer Bulle Papst Eugens IV. in einer Schrift des 15. Jh., sondern auch der Zeilen 23–99 des Gartengedichts Walahfrids (MGH Poetae 2,336–339) in einer Schrift des 10./11. Jh. mit guter Textqualität, das er mit den dazugehörenden Glossen transkribiert und in die Überlieferungsgeschichte einordnet. H. S.

Gabriel SILAGI, Theoderich von Trier, *Phisica*, Aevum 79 (2005) S. 293–351 (1 Abb.), veröffentlicht erstmals das in London, Brit. Libr., Add. 11035 (in St. Eucharius, Trier, zwischen 1030 und 1060 geschrieben) auf fol. 104r–120v überlieferte, das Periphyseon des Johannes Scotus Eriugena versifizierende Gedicht. Das in einem seltenen Metrum (jambischer Dimeter/Pherekrateus) oft griechische Worte kombinierende und nicht nur dadurch schwer verständliche Gedicht zählte ursprünglich zum Programm der MGH Poetae 5, wurde aber offensichtlich wegen der paläographischen Einordnung nach 1024 durch B. Bischoff sang- und klanglos ausgeschieden – vermutlich eine Fehlentscheidung, weil S. die schon von Manitius geäußerte Ansicht bestätigen kann, der Vf. sei der Mönch Theoderich von Trier gewesen. H. S.

Boncompagno da Signa, De malo senectutis et senii. Un manuale ducentesco sulla vecchiaia. Edizione critica e traduzione a cura di Paolo GARBINI (Edizione Nazionale dei Testi Mediolatini 10. Serie II, 5) Firenze 2004, SISMEL, Edizioni del Galluzzo, LXXVIII u. 36 S., ISBN 88-8450-112-1, EUR 27. – Der große Rhetorik- und Grammatiklehrer Boncompagno da Signa verabschiedete sich von der literarischen Bühne mit dieser kleinen Schrift, die in der vorliegenden Edition gerade einmal zehn Seiten umfaßt. Wie G. in seiner ausführlichen Einleitung darlegt, dürfte es sich um den frühesten Prosatraktat über die Probleme des Alters handeln, in dem Boncompagno vor allem seine Beobachtungsgabe in der plastischen Beschreibung seiner Mitmenschen noch einmal vor Augen führt. Zu bedenken wäre freilich, ob der versierte Rhetoriker nicht auch einen handfesten Zweck verfolgt hat, als er diese Arbeit dem Bischof Ardingo von Florenz (1231–1249) widmete, zählt er doch neben Alter und Krankheit als dritte Plage ausdrücklich die Armut auf (S. 20, 249 f.). Erfolgreich scheint er freilich nicht gewesen zu sein; die Quellen berichten, daß er sein Lebensende in äußerster Armut im Spital erwarten mußte (S. XIII), genau wie er es in der Schrift befürchtete. G.s Edition ersetzt diejenige, die Francesco Novati 1892 in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei aus einer einzigen Hs. vorgelegt hat, da seitdem drei weitere Codices bekannt geworden sind, die auch in der Online-Edition von Steven M. Wight (http:/dobc.unipv.it/scrineum/wight/sen.htm) nicht vollständig und zuverlässig berücksichtigt sind. V. L.

Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Uwe MEVES unter Mitarbeit von Cord MEYER und Janina DROSTEL, Berlin u. a. 2005, de Gruyter, CXXXVII u. 1075 S. + 1 CD-ROM, ISBN 3-11-017407-3, EUR 278. – 30 Minnesänger des 12. und 13. Jh. haben Bezeugungen in der

pragmatischen Schriftlichkeit hinterlassen, deren Erschließung diesen stattlichen Band füllt. Dabei werden in einzelnen Fällen neben Urkunden auch Briefe und Chroniken herangezogen. Heinrich VI., dem ja auch einige Lieder zugeschrieben werden, und andere Autoren, „für die bereits ein Standardwerk ... vorliegt, oder zu denen in den jüngst vergangenen Jahren Regesten erschienen ... oder angekündigt ... sind, werden im Regestenwerk nicht erfaßt" (S. XIX). Anlage und Methodik der Regesten werden ausführlich erläutert (S. XXIII–XXV). Neben einigen zu klein geratenen Abbildungen von Urkunden findet sich eine chronologische Gesamtübersicht der Lebenszeugnisse (S. 879–908), ein „Forschungsregister" (S. 909–920), das wohl die bibliographischen Angaben erschließen soll, sowie ein ausführliches Namen- und Ortsregister (S. 921–1075). Die beigefügte CD-ROM enthält als PDF-Datei seitengenau die Artikel und Regesten zu den einzelnen Sängern, nicht jedoch die Einleitung und die Register. A. M.-R.

Dieter TÖNSMEYER, Der frühmittelalterliche Adel im Corveyer Land. Ortsnamen als personengeschichtliche Quelle, Lippstadt 2005, Selbstverlag, 38 S., 2 Taf., 1 Karte, ISBN 3-9800313-9-X. – Der Vf. will hypothesenfreudig in 29 Ortsnamen aus der Umgebung von Corvey Personennamen erkennen und die namengebenden Personen der „Sippe des engrischen Fürsten Brun" zuordnen. K. N.

Anežka MERHAUTOVÁ / Pavel SPUNAR, Kodex vyšehradský. Korunovační evangeliář prvního českého krále [Wyschegrader Kodex. Krönungsevangelistar des ersten böhmischen Königs, mit umfangreicher Zusammenfassung], Praha 2006, Academia, 218 S., 40 Farbtaf., ISBN 80-200-1354-7. – Die Kunsthistorikerin und der Paläograph und Kodikologe präsentieren hier eine der berühmtesten Hss. des böhmischen Hoch-MA, das sog. Krönungsevangelistar Wratislaws II. (als Kg. Wratislaw I.) aus der Mitte der 80er Jahre des 11. Jh. (Nationalbibliothek Prag, sign. XIV A 13), über das eine umfangreiche, jedoch zum guten Teil kontroverse Literatur vorliegt. Nach der Beschreibung der Hs. skizziert S. die äußeren Merkmale des Kodex und sein Schicksal, allerdings ohne den Übergang aus der Bibliothek des Prager erzbischöflichen Seminars in die Universitätsbibliothek (heute Nationalbibliothek) zu dokumentieren. Die paläographische Untersuchung will plausibel machen, daß die Hs., die bis auf unbedeutende Einzelheiten Majuskelschrift benutzt, in Regensburg entstanden sein könnte bzw. an Regensburger Traditionen anknüpft. Dies alles wird durch allgemeinere Überlegungen zur Schriftkultur in Böhmen der Zeit begleitet, ohne die neuen Forschungen H. Hoffmanns zu berücksichtigen.
Ivan Hlaváček

Teresa MARTÍNEZ MANZANO, Los copistas del códice *Salmanticensis* 223, Codices manuscripti 56/57 (2006) S. 9–28, identifiziert die Schreiber und gibt einen Überblick über die Entstehung des Fonds griechischer Hss. in der Univ.-Bibl. Salamanca. Herwig Weigl

Bayerische Staatsbibliothek. Inkunabelkatalog. BSB-Ink, Bd. 6: Druckerregister, Konkordanzen, Corrigenda. Redaktion: Bettina WAGNER, Wiesbaden 2005, Reichert, 519 S., ISBN 3-89500-349-2, EUR 398. – Der umfangreiche Band nimmt sich das Register des Freiburger Inkunabelkatalogs von Vera Sack zum Vorbild, ist aber natürlich weit ergiebiger. S. 513–519 bringen in Petitsatz eine ganze Reihe von Corrigenda, die niemand dem imposanten Gesamtwerk wird ankreiden können. Es zeigt aber, daß die frei zugängliche Internetversion des Inkunabelkataloges (http://mdz1.bib-bvb.de/cocoon/bsbink/start.html) das schnellere und zuverlässigere Auskunftssystem ist. A. M.-R.

Leonid S. CHEKIN, Northern Eurasia in Medieval Cartography. Inventory, Text, Translation, and Commentary (Terrarum Orbis 4) Turnhout 2006, Brepols, 495 S., ISBN 2-503-51472-3, EUR 80. – Der aufwendig gestaltete Bd., der bereits 1999 in Russisch publiziert und nun ins Englische übertragen wurde, untersucht das Bild vom nördlichen Eurasien in 189 westeuropäischen und byzantinischen Weltkarten des 8. bis 13. Jh. Der Blick richtet sich auf die kartographische Rezeption der antiken und ma. geographischen Kenntnisse des Raumes von Skythien bis zu den mythischen Inseln im nördlichen und nordöstlichen Ozean. Dazu werden die Karten nach Form und Nomenklatur in 15 Grundtypen von unterschiedlicher Bedeutung und Verbreitung eingeteilt und grob charakterisiert. Für jede einzelne Karte wird eine Beschreibung entworfen, die u. a. Entstehungsdatum, Herkunft, Größe und Orientierung, aber auch die notwendigen Informationen zur Handschriftenüberlieferung und bibliographischen Erfassung, zu Editionen und Reproduktionen auflistet; nach 1999 sind nur noch einzelne, hauptsächlich dem französischen Sprachraum entstammende Titel ergänzt. Zudem sind die kartographischen Texte und geographischen Namen zum Norden und Nordosten der Welt (teilweise sogar neu) ediert und ins Englische übersetzt, was den praktischen Wert der sachkundigen Studie noch erhöht. Eine einfache Einführung in Problemstellung und Forschungsstand, in die Prinzipien der Klassifikation und der Funktion der Karten liefert erste Anhaltspunkte, auf denen eine systematische Auswertung in Zukunft aufbauen kann, auch wenn die Kartenbeschreibungen nicht immer fehlerfrei bzw. vollständig sind und speziell deutsche Publikationen nur rudimentär berücksichtigt werden. Wertvoll sind die 169 überwiegend qualitätsvollen, großformatigen und zum Teil farbigen Abbildungen von Karten und Kartenausschnitten, deren beeindruckende Anzahl (darunter verschiedene Exemplare, die bisher selten oder gar nicht abgebildet wurden) sicherlich der bildorientierten Reihe und deren Hg. Patrick Gautier Dalché zu verdanken ist. Die leicht verständliche Systematik des Bandes, das nützliche Glossar zu Ethnien, Personen, Orten und Tieren sowie ein Hss.- und ein Generalregister erlauben einen schnellen, effektiven Zugriff auf den Inhalt.
Ingrid Baumgärtner

Christine GADRAT, Une image de l'Orient au XIV[e] siècle. Les *Mirabilia descripta* de Jordan Catala de Sévérac. Édition, traduction et commentaire (Mémoires et documents de l'École des Chartes 78) Paris 2005, École des Chartes, 381 S., ISBN 2-900791-72-3, EUR 30. – Das Buch enthält eine Neu-

ausgabe der Asienkunde des weitgereisten Dominikaners Jordan Catala aus dem südwestfranzösischen Sévérac-le-Château und ersetzt damit die Edition, die der französische Sinologe Henri Cordier 1925 eingerichtet hatte. Der Text wird durch eine genaue Übersetzung sowie ein Glossar erschlossen und durch mehrere Anhänge mit Briefen des Autors wie zur Überlieferung seines Werkes ergänzt. Vor allem aber widmet die Vf. den Mirabilia descripta weit mehr Aufmerksamkeit als alle Kommentatoren zuvor. Zwar bleibt vieles an Jordans Biographie dunkel, und nicht einmal ein zweiter Indienaufenthalt, nunmehr in der Funktion eines Bischofs von Quilon, ist gesichert. Daß er dabei das Martyrium erlangt habe, wird erst im 17. Jh. berichtet. Aber seine erste Missionsreise, die ihn von 1320 an über Persien bis an die Südspitze des Subkontinents führte, bot ihm so viel Anschauungsmaterial, daß er ein faktenreiches „Dossier" über die von ihm besuchten Länder anlegen konnte, das er noch um Nachrichten aus den entfernter gelegenen Reichen und Landstrichen ergänzte. Dabei erwies er sich als ein aufmerksamer Beobachter, der angelesenes Wissen mit mündlich tradiertem und autoptisch erfahrenem abglich und so ein durchaus eigenständiges „Bild der Welt" generierte. Besonders die seit der Antike vielfach traktierten (und auch von der neueren Forschung gerne behandelten) „Wunder des Ostens", ob menschlich, pflanzlich oder tierisch, waren ihm so wichtig, daß er alles, was ihm neu oder fremd schien, als *mirabile* begriff. Manchmal erwies sich die Wirklichkeit als noch phantastischer als die Phantasie. In der einzigen erhaltenen Hs. (London, British Library, Add. 19513) wurden die Mirabilia descripta in einen sinnvollen Zusammenhang mit Jacques de Vitrys Historia Hierosolymitana, Marino Sanudos Liber secretorum fidelium crucis, Marco Polos Liber de conditionibus et consuetudinibus orientalium regionum und weiteren erd- und missionskundlichen Texten gebracht.

Folker Reichert

Emma MASON, The House of Godwine. The History of a Dynasty, London u. a. 2004, Hambledon and London, XIII u. 281 S., 12 Abb., ISBN 1-85285-389-1, GBP 25. – Erst in den letzten Jahren hat man angefangen, sich mit der Prosopographie des angelsächsischen Adels zu beschäftigen. Der vorliegende Band ist höchst willkommen, da er sich mit der wichtigsten Adelsfamilie des spätangelsächsischen Königreiches befaßt. Das Haus von Godwine erscheint erst in der Person des Wulfnoth Cild, eines Mitglieds des Kleinadels der Grafschaft Sussex, der von Æthelred II. verbannt wurde. Sein Sohn Godwine war wohl Gefolgsmann des 1015 verstorbenen Königssohnes Æthelstan, aber später Günstling Knuts, der ihn zum Statthalter (ealdorman) von Wessex ernannte. Godwine wurde Großgrundbesitzer in Kent und Sussex und seine Heirat mit der Dänin Gytha verstärkte seine Bindung an Knut. Die Geschichte seiner Konflikte mit Eduard dem Bekenner und des Machtzuwachses seines Hauses unter diesem König ist oft erzählt worden, aber die Vf. gibt uns eine detaillierte Darstellung, die sich auf eine ausführliche kritische Auseinandersetzung mit den Quellen stützt. Das gleiche gilt für die sehr gelungene Untersuchung der Ereignisse des Jahres 1066. Das Buch ist etwas altmodisch, da es primär eine Schilderung der politischen Geschichte ist. Man hätte gerne mehr zur Herrschaftsstruktur erfahren. Zum Beispiel zeigt uns das Domesday Book,

daß eine Reihe von liberi homines in East Anglia, manche mit skandinavischen Namen wie Bondi, Toki und Thuri, von Harald Godwinesson und seinem Bruder Gyrth abhängig waren, und es wäre vielleicht angebracht, solche Abhängigkeitsverhältnisse und ihre Rolle bei der Etablierung adliger Macht zu beachten. John Insley

Eduard HLAWITSCHKA, Zur Herkunft und zum Namen Sophies von Bar und Mousson. Der Widerhall auf eine „Resonanz", ZGORh 152 (2004) S. 23–52, verteidigt seine Überlegungen, wonach für Sophie eine „blutsmäßige Abkunft" von der Kaiserin Theophanu „ausgeschlossen" werden könne (S. 23); Josef Heinzelmann hatte das angenommen, indem er in Sophie nicht eine Tochter Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen sah, sondern des mit einer Ezzonin verheirateten Friedrichs III. Nach H. ist Sophie wahrscheinlich durch Taufpatenschaft Sophias von Gandersheim, einer Tochter Theophanus, an ihren seltenen Namen gekommen. E.-D. H.

Jean-Noël MATHIEU, Recherches sur la vouerie de Saint-Quirin, les seigneurs de Turquestein et les seigneurs de Langstein au XII^{e} siècle, Annales de l'Est 56 n° 1 (2006) S. 175–193, bringt neue Details zum familiären Umfeld Papst Leos IX. Rolf Große

Michael HINTERMAYER-WELLENBERG, Die Herren von Perg und die Herren von Machland, Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins / Gesellschaft für Landeskunde 150 (2005) S. 35–40, schlägt eine genealogische Verbindung zwischen den genannten bayerisch-österreichischen Adeligen des 11./12. Jh. vor. Herwig Weigl

Heinz DOPSCH / Franz MACHILEK, Erzbischof Konrad I. von Salzburg und seine Familie: Die Grafen von Abenberg-Frensdorf in Franken, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 146 (2006) S. 9–50, umreißen knapp die Regierung des 1147 verstorbenen Erzbischofs, weisen ihn statt wie bisher den Grafen von Abensberg den Abenberg-Frensdorfern aus dem Umfeld Bambergs zu und untersuchen Genealogie, Besitz und Politik dieser Familie. Herwig Weigl

Gisela MEYER, Die Familie von Palant im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 202) Göttingen 2004, Vandenhoeck & Ruprecht, 568 S., Abb., ISBN 3-525-35852-0, EUR 79. – Der aus Aachener Patriziat stammenden und im Zuge der jülichschen Expansion immer bedeutsameren Adelsfamilie von Palant ist die mit der Erstnennung des Arnoldus Parvus 1309 einsetzende und bis um 1500 reichende Monographie gewidmet. Auf umfangreichem, meist ungedrucktem Quellenmaterial beruhend, werden nach einer mehr als knappen Einführung (S. 13 f.) zunächst vor allem die männlichen Vertreter der Familie generationenweise abgehandelt (S. 15–458), dann folgen knappe systematische Abschnitte zum Familienbesitz, den Beziehungen zu den Jülicher Landesherren und anderen Territorialmächten und Städten, den Franziskanern und zur Kirche allgemein, dem Auftreten der Familie auf Turnieren wie der Großfamilie als Verband (S. 459–479); eine

wirkliche Zusammenfassung fehlt. Ohne auf die reiche adelsgeschichtliche Forschungsliteratur der letzten Jahrzehnte einzugehen, konzentriert sich die Vf. ganz auf die Quellenarbeit und vergibt so bedauerlicherweise die Chance, auf Basis ihrer imponierenden Arbeitsleistung eine aspektreiche, paradigmatische Studie auf aktuellem Diskussionsniveau vorzulegen. Ein umfangreiches Personennamenregister erschließt den Band. M. M.

Jean-François NIEUS, L'avoine des Candavène. Retour sur l'emblème des comtes de Saint-Pol et la naissance des armoires, AfD 52 (2006) S. 191–212. – Am Beispiel der Familie Candavène, Grafen von Saint-Pol, wird modellhaft die Herausbildung früher sprechender Wappen vom persönlichen Zeichen zum Familienwappen vorgeführt. M. M.

Bernhard RÖSCH, Spätmittelalterliche Wappensiegel und Wappenschlußsteine im klerikalen Bereich: Würzburg, Mainz, Regensburg und Hirzenhain, AfD 52 (2006) S. 213–232. – Der Vf. vergleicht Siegelbilder und Schlußsteine in den Domkreuzgängen von Würzburg, Mainz, dem Klosterkreuzgang von St. Emmeram, Regensburg und der Wallfahrtskirche Hirzenhain bei Ortenau (Hessen). Wappenschlußsteine treten demnach Ende des 13. Jh. auf, werden nach 1360 gebräuchlicher und dienten der Gemeinschafts- und Identitätsstiftung. M. M.

Coinage and History in the North Sea World, c. AD 500–1250. Essays in Honour of Marion Archibald, ed. by Barrie COOK and Gareth WILLIAMS (The Northern World 19) Leiden u. a. 2006, Brill, X u. 791 S., Abb., ISBN 90-04-14777-2, EUR 159 bzw. USD 215. – Zum 70. Geburtstag der früher am British Museum tätigen Numismatikerin haben ihre Kollegen eine Festschrift veranstaltet, die sich ganz überwiegend angelsächsischen Münzen widmet, mit einigen Ausblicken auf spätere Zeiten und auf die nordischen Länder. Der Aspekt der „history" ist darin gegenüber dem der „coinage" marginal zu nennen. Der Band gliedert sich in vier Hauptteile, von denen jeder 6 bis 8 Beiträge umfaßt: 1. „After Rome (fifth to seventh centuries)"; 2. „The northern world: an age of transition (seventh to tenth centuries)"; 3. „England and Scandinavia (tenth to thirteenth centuries)"; 4. „The kingdom of England and its neighbours (tenth to early thirteenth centuries)". Am Ende stehen ein Publikationsverzeichnis der Jubilarin, eine Gesamtbibliographie für alle Beiträge sowie ein siebenfach differenziertes und damit recht unpraktisches Register. Über den Preis des Buchs, dessen wenige Abbildungen nicht durch besondere Qualität auffallen, schweigt man besser. Roman Deutinger

Konrad SCHNEIDER, Der rheinische Goldgulden, Jb. für westdeutsche LG 30 (2004) S. 55–118, legt „ein Schwergewicht auf die metrologische Entwicklung der Gulden auf der Grundlage normativer Quellen wie Münzverträgen und empirischen Untersuchungen umlaufender Münzen" (S. 55) und behandelt auch die Guldenprägung durch Reichsmünzstätten, die Ruprecht und dann vor allem Sigismund initiiert hatten und die in der vom Wormser Reichstag 1495 ausgehenden Reform gipfelte. E.-D. H.

Gertrud MRAS, Aug' in Auge mit gelebter Geschichte. Die Erfassung, Dokumentation und Edition der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften in Oberösterreich. Ein Werkstattbericht, Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins / Gesellschaft für Landeskunde 150 (2005) S. 65–98, gibt einen Überblick über den Bearbeitungsstand der Wiener Reihe der „Deutschen Inschriften" im genannten Bundesland. Herwig Weigl

---

Michail A. BOJCOV, Wie der Kaiser seine Krone aus den Füßen des Papstes empfing, ZHF 32 (2005) S. 163–198, geht von der Erzählung Eberhard Windecks aus, Papst Eugen IV. habe mit seinen Füßen die Krone Sigismunds gerade gerückt, die der krönende Kardinal diesem schief auf den Kopf gesetzt habe. Daß Heinrich VI. die Kaiserkrone *de pedibus* des Papstes erhalten, dieser ihm die Krone *cum pede suo* vom Kopf gestoßen habe und die Kardinäle anschließend die Krönung vollzogen hätten, erzählt auch Roger von Howden über den staufischen Kaiser (was B. mit dem Bericht Innocenz' III. über die Investitur mit dem Reichsapfel in der Deliberatio verknüpft). Tolomeo von Lucca weiß in seiner Fortsetzung von De regimine principum des Thomas von Aquin, daß die Kaiserkrone mit dem Fuß des Papstes verliehen werde. Hermann von Fritzlar fügte um 1343/49 in seine deutsche Nacherzählung der Silvesterlegende die Geschichte ein, Konstantin der Große habe die Krone „von den Füßen" des Papstes genommen. Ulrich von Hutten schließlich erhebt in seinem deutsch und lateinisch erschienenen Vadiscus dialogus qui et Trias romana inscribitur den Vorwurf, die Päpste ließen *a pedibus suis* den Kaiser die Krone nehmen. B. sieht in diesen Geschichten ein Erzählgut kurialer Beamter einer unteren Ebene, die damit die Unterordnung des Kaisers unter den Papst vermittelten. Dafür hat er einen „exotischen" Beleg, nämlich einen persisch-syrischen Bericht eines Gesandten des Ilchan an die Kurie von 1288, dem man in der Peterskirche den Altar zeigte, an dem der Kaiser die Krone „von den Füßen des Papstes" erhielt. Daß nach später venezianischer Überlieferung Alexander III. beim Frieden von Venedig den Kaiser mit seinem Fuß berührt habe, gehört in einen vergleichbaren Zusammenhang. In einer nachgetragenen Fußnote verweist B. noch auf drei weitere Beispiele einer Fußkrönung, auf die Mireille Schmidt-Chazan 1991 aufmerksam gemacht hat. E.-D. H.

Anna BENNA, Die Kronen des Hauses Österreich, Österreich in Geschichte und Literatur 50 (2006) S. 131–167, ist ein knapper, bereits 1993 (!) verfaßter Überblick über die Kronen und Krönungen der Habsburger, der auch auf den österreichischen Erzherzogshut eingeht. Herwig Weigl

Josef ŽEMLIČKA, „Polská koruna" Vratislava II. aneb čím ho (ne)mohl obdařit Jindřich IV. [mit Zusammenfassung: The „Polish Crown" of Vratislav II. or What Henry IV Could or Could Not Bestow Upon Him), Český časopis historický 104 (2006) S. 1–46. – Wichtig ist der Untertitel: „Glossen zur mittelalterlichen Krönungssymbolik", denn es handelt sich um eine Auseinandersetzung mit der vornehmlich durch Martin Wihoda behandelten und wohl unbeantwortbaren Frage nach der polnischen Königskrönung Wratislaws II. durch Kaiser Heinrich IV., bei der die ursprüngliche polnische Kö-

nigskrone Boleslaws des Kühnen benutzt worden sein soll. Ž. kommt zu dem Schluß: Non liquet. Ivan Hlaváček

Giancarlo ANDENNA, Gli arcivescovi di Benevento, la tiara e l'imitazione della simbologia del papato: tra equivoci „involontari" e strategie di legittimazione, Rivista di storia della chiesa in Italia 59 (2006) S. 351–376, 8 Abb., erweitert mit teilweisen Korrekturen die einschlägigen Studien von Bernhard Schimmelpfennig (vgl. DA 48, 646 u. 49, 617) und zeigt detailliert, in welchem präzisen historischen Kontext vor allem seit der Mitte des 12. Jh. die schrittweise Übernahme von päpstlichen Symbolen, Zeremonien und Kanzleimodalitäten durch die Erzbischöfe der päpstlichen Stadt Benevent anzusiedeln ist. Mit dem Tragen einer Tiara (bzw. *regnum* oder *camaurum)* anstatt der bischöflichen Mitra bei besonderen Feierlichkeiten bezeugen die Metropoliten von Benevent ihre Vormachtstellung über die große Zahl ihrer Suffragane. Die Insignie ist erstmals 1284 auf einer Liste von verpfändeten Preziosen des Domschatzes, die ausgelöst werden, belegt, so daß ihr Gebrauch wohl kaum vor der Regierungszeit des Erzbischofs Romanus Capoferrus (1254–1280) üblich wurde. Denn die berühmte Bronzetafel des Portals der beneventaner Kathedrale mit der Abbildung eines Konsekrators mit Tiara, die bisher allgemein auf den Metropoliten bezogen wurde (anders schon 1973 Bernhard Sirch, vgl. S. 368), zeigte ursprünglich, wie der Autor überzeugend nachweist, nicht den Erzbischof, sondern den konsekrierenden Papst. Dies ergaben eindeutig die Ergebnisse der kürzlich erfolgten Restauration des Portals, das in die Zeit des Erzbischofs Henricus (ca. 1156–1170/71), der bekanntlich ein enger Verbündeter Hadrians IV. und Alexanders III. war, zu datieren ist. Henricus kann daher auch als Initiator des ikonographischen Programms angesehen werden, und dessen zentrale Botschaft kann nach Meinung des Autors jetzt mit größerer Sicherheit wohl wie folgt gelesen werden: Durch den Hl. Geist wird die sakramentale Macht von Christus dem Bischof von Rom und über Petrus vom vicarius Christi und Herrn von Benevent auf dessen Metropoliten übertragen, der sie an die Bischöfe seiner Kirchenprovinz weitergibt. Die Bronzetafel mit der Konsekration des Erzbischofs durch den Tiara tragenden Papst auf dem Domportal ist somit die allen sichtbare Dokumentation des Selbstverständnisses der Kirche von Benevent. M. P.

Irene BARBIERA, Changing Lands in Changing Memories. Migration and Identity During the Lombard Invasions (Biblioteca di archeologia medievale, 19) Firenze 2005, Ed. All'insegna del Giglio, 187 S., Karten, ISBN 88-7814-301-4, EUR 25. – Die vorliegende archäologische Studie ist eine Diss. an der Central European University in Budapest. Da der Rezensent Historiker ist, stehen für ihn die geschichtswissenschaftlichen Probleme und Fragestellungen im Vordergrund, die die Vf. angesprochen hat. Sie setzt drei von dem kürzlich verstorbenen und unter „Langobardisten" sehr bekannten Archäologen István Bóna ergrabene ungarische Friedhöfe (Hegykö, Szentendre, Tamási) in Beziehung zu ebenfalls drei Friedhöfen in Friaul (S. Stefano/Cividale, Liariis, Romans d'Isonzo), die alle im 6. und 7. Jh. angelegt und die von der Forschung bislang als „langobardisch" klassifiziert wurden. Gemeinsam ist beiden Kom-

plexen auch, daß die Ergebnisse der in der zweiten Hälfte des 20. Jh. erfolgten Grabungen von etwa 550 Gräbern bisher nicht (oder nur ansatzweise) publiziert wurden. Dabei orientierte sich B. an zwei Leitfragen: „What is it possible to learn about social groups from the cemeteries they left behind? What are the limitations and potential inherent to the study of cemeteries?" (S. 5). Zu diesem Zweck untersuchte sie „the construction of gender and its relation to age classes, cemetery organization and body disposal" (S. 10). Die die Forschung ehemals bestimmende Problemstellung, also die ethnische Deutung der Funde, tritt dabei eher in den Hintergrund. Die Strukturen der ungarischen Friedhöfe unterscheiden sich von denen der italienischen so sehr, daß keine über 568 (das Jahr der langobardischen Eroberung Friauls) hinausreichenden Kontinuitäten erkennbar werden. Die der modernen historischen Ethnogeneseforschung (vor allem Wenskus, Wolfram und Pohl) verpflichteten Erklärungen, daß etwa Gruppen nach Friaul einwanderten, die keine uns erkennbaren Spuren in Pannonien hinterlassen hätten, oder daß die in den Schriftquellen bezeugten „Langobarden" aus kulturell sehr differenten kleineren (Unter-)Gruppen zusammengesetzt wären, überzeugen indes nur bedingt. Ihre abschließende Feststellung, „from an archaeological point of view, the signs showing the paths of the Lombard migration from the Elbe river to Italy include a number of heterogeneous material cultures, which, without the literary sources, no one would have thought to attribute to the same group of people" (S. 156), sollte jedoch nicht nur die Frühmittelalterarchäologen beunruhigen und zu neuen Forschungen anreizen, sondern müßte auch Anlaß sein, wieder intensiver über die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit der verschiedenen Wissenschaften nachzudenken, deren gemeinsamer Gegenstand die sogenannte „Völkerwanderungszeit" ist. Jörg Jarnut

Castrum Bene 9: Burg und ihr Bauplatz. Editor: Tomáš Durdík, Praha 2006, Archeologický ústav AV ČR u. a., 443 S., zahlreiche Abb., ISBN 80-86124-59-2, CZK 533. – Deutsche, polnische, slowakische, ungarische, estnische und natürlich auch tschechische Autoren, meist Archäologen, berichten in 28 Beiträgen von ihren archäologischen Analysen einzelner Objekte im mitteleuropäischen Raum und liefern zusammenfassende Untersuchungen, die auch den Historiker verschiedentlich ansprechen, da sie z. B. die Platzauswahl für Burgen sowie deren Funktion konkret analysieren. Ivan Hlaváček

Thomas Heiler / Josef Hoppe / Tillmann Lohse / Gregor Stasch, Das Königsgrab zu Fulda, Zs. für Archäologie des MA 33 (2005) S. 235–238, berichten über die vergeblichen Versuche, das durch die Continuatio Reginonis sowie Marianus Scotus gut bezeugte Grab Konrads I. in Fulda exakt zu lokalisieren. R. S.

Gerd Strickhausen, Zur frühen Baugeschichte der Oberburg Kronberg i. Ts. und zur Gründung der Burg, Nassauische Annalen 115 (2004) S. 1–24, plädiert mit kunst- und allgemeinhistorischen Argumenten für eine Gründung durch Reichsministeriale Konrads III. Gleichzeitig sei auch die Reichsburg Königstein errichtet worden, beides habe der Sicherung der königlichen Stel-